

Literaturberichte

Rezensionen

Die Innsbrucker Briefsammlung. Eine neue Quelle zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. und König Konrads IV., ed. Josef RIEDMANN (MGH Briefe des späteren Mittelalters 3.) Harrassowitz, Wiesbaden 2017. VII, 342 S., 8 Taf. ISBN 978-3-447-10749-5.

Die 2004 vom Innsbrucker Mittelalterhistoriker Josef Riedmann gemachte Entdeckung einer bis dahin unbekannt gebliebenen Briefsammlung, die 27 neue Dokumente Friedrichs II. und 100 seines Sohnes Konrads IV. enthält, ist einer der spektakulärsten mittelalterlichen Quellenfunde der letzten Jahrzehnte. Diese Schriftstücke lagen „verborgen“ in einem 1784 aus dem damals aufgelösten Südtiroler Kartäuserkloster Allerengelberg im Schnalstal in die Universitätsbibliothek Innsbruck überführten kleinformatigen Pergamentkodex (Cod. 400), der im 15. Jahrhundert aus drei ursprünglich unabhängigen Handschriften zusammengebunden wurde. Da er lediglich literarische Texte mit Briefmustern für angehende Notare zu enthalten schien – die *Institutiones minores* des spätantiken Grammatikers Priscian, die um 1250 von Ludolf von Hildesheim verfasste *Summa dictaminum* sowie „verschiedene rhetorische Anmerkungen“ (*Notule rethoricales diverse*) –, fand sie bei den Mittelalterforschern keine Aufmerksamkeit. Mit einer Ausnahme: Ein junger österreichischer Historiker, Gottfried Klappeer, der 1914 in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ (35, S. 725–732) das erste Stück der *Notule rethoricales diverse*, die sog. *Constitutio Romana*, eine angeblich 790 von Karl dem Großen ausgestellte Urkunde, die in Wirklichkeit eine im 12. Jahrhundert auf der Reichenau entstandene Fälschung ist, edierte, kündigte in einer Anmerkung (Anm. 1) an, er werde „demnächst“ eine Arbeit mit dem Titel „Eine Briefsammlung aus der Zeit der letzten Hohenstaufen“ veröffentlichen, womit offensichtlich der dritte Teil des Codex 400 gemeint war. Doch diese Absicht wurde nicht verwirklicht, und so blieb diese spätmittelalterliche Briefsammlung in den nächsten 90 Jahren unbeachtet, bis zu Josef Riedmann, der 2004 um ein Gutachten gebeten wurde hinsichtlich der „Druckwürdigkeit“ des damals fertiggestellten vierten Bands des Handschriftenkatalogs der Universitätsbibliothek Innsbruck, der die Codices 301–400 betraf. Der Gutachter erkannte bald, welch ein Schatz von unbekanntem Briefen Friedrichs II. und Konrads IV. im erwähnten Codex verborgen lag.

Die hier überlieferten bis dahin unbekanntem 27 Schreiben Friedrichs II. bieten angesichts der ca. 2600 Diplome und mehr als 1000 Mandate, die sich von diesem Herrscher erhalten haben, für den Historiker wenig Neues. Doch die 100 bisher unbekanntem Schriftstücke Konrads IV. – davon 60 aus der Zeit seines Aufenthalts in Italien (Oktober 1251–Mai 1254) –, von dem man bisher nur ca. 70 Urkunden und Briefe kannte, sind wirklich ein sensationeller Fund und werfen neues Licht auf die Regierung dieses staufischen Königs, vor allem in Süd-

italien, worauf Josef Riedmann in mehreren vor dem Erscheinen der Edition veröffentlichten Beiträgen hingewiesen hat. So erfahren wir etwa neue Nachrichten über die römischen Prokonsuln Johannes und Paul Conti (Nr. 86, 87), die Bemühungen Konrads IV. um den Ausbau der Häfen in Barletta und Salerno (Nr. 109–111), die Ernennung eines *iusticiarius doctorum et scholarium* an der von Neapel nach Salerno verlegten Universität (Nr. 113) sowie den wohl im Februar 1254 gefassten Entschluss, sich nach Sizilien zu begeben, um sich in Palermo zum König von Sizilien krönen zu lassen (Nr. 81), wozu es aber durch den frühen Tod des Königs im Mai 1254 im Alter von nur 26 Jahren nicht mehr kam.

Da die Briefe der Innsbrucker Sammlung als Modelle für die Ausbildung von Notaren bestimmt waren, fehlen bei ihnen oft die Namen der Aussteller und Empfänger sowie oft auch große Teile des Inhalts. Es bleibt daher nicht selten unklar, ob Friedrich II. oder Konrad IV. der Aussteller ist, und auch bei der Ermittlung der Empfänger ist man oft auf Vermutungen angewiesen. Die vom Herausgeber vorgenommenen Zuschreibungen sind durchweg überzeugend; lediglich bei den Briefen Nr. 53, 98 und 99, die an den oder die Leiter (*magister*) einer nicht näher spezifizierten Hospitalgemeinschaft gerichtet sind, die mit dem Johanniterorden (*domus hospitalis S. Johannis in Jerusalem*) identifiziert wird, glaube ich, dass es sich hier auch um den Deutschen Orden (*domus hospitalis S. Marie Teutonicorum in Jerusalem*) handeln könne, zumal in der Sammlung auch ein nur hier überliefertes Schreiben an den Hochmeister und den Konvent des Deutschen Ordens überliefert ist, aus dem übrigens hervor geht, dass diesem Orden die Aufbewahrung der Krone des Königs von Kleinarmenien anvertraut worden war (Nr. 61).

Ob die Texte der aus paläographischen Gründen in die 1260er bis 1280er Jahre zu datierenden Sammlung direkt oder indirekt auf Konzepte oder Register der Kanzlei Konrads IV. zurückgehen, wie der Herausgeber aufgrund einer Reihe von Indizien vermutet (S. 12–22), oder möglicherweise eher auf eine „private“ Sammlung eines den letzten Staufern nahestehenden Notars wie Nikolaus von Rocca, wie Fulvio Delle Donne 2012 in Erwägung zog (Su un codice stravagante del cosiddetto Epistolario di Pier della Vigna: Innsbruck, Universitäts-Bibliothek, 400. Archivio Normanno-Svevo 3 [2011/2012] 113–119), bliebe noch zu diskutieren.

Lecce

Hubert Houben

Karoline Dominika DÖRING, Sultansbriefe. Textfassungen, Überlieferung und Einordnung. (MGH Studien und Texte 62.) Harrassowitz, Wiesbaden 2017. 138 S. ISBN 978-3-447-10751-8.

Die sogenannten Sultansbriefe – fiktive, anonym verfasste Schreiben aus dem späten Mittelalter, die angeblich von muslimischen Herrschern in den lateinischen Westen entsandt wurden – sind von der Forschung stiefmütterlich behandelt worden. Das jüngere Interesse an transkulturellen und interreligiösen Beziehungen weist diesen im 14.–16. Jahrhundert äußerst beliebten und folglich breit überlieferten Dokumenten mit Recht einen höheren Stellenwert zu, als ihnen lange zugestanden worden ist. Die Verfasserin legt keine Edition dieser Werke vor, sondern liefert eine rund 90-seitige Zusammenstellung ihrer nach Handschriften gegliederten Textüberlieferung sowie eine 30-seitige systematische Studie der Textgattung. Beides dürfte für zukünftige Untersuchungen und Editionen außerordentlich hilfreich sein.

Nicht alle fiktionalen Sultansbriefe des Mittelalters sind in dieser Zusammenstellung erfasst: Die populären *Epistolae Magni Turchi* des italienischen Humanisten Laudivio Zacchia zum Beispiel wurden ebenso außen vor gelassen wie Texte in anderen Sprachen als Latein und Deutsch sowie weitere Schreiben, die in Chroniken und Reiseberichten tradiert sind. Diese unter Hinweis auf die hohe Zahl dieser Dokumente vorgenommene Beschränkung wird sicher manche Interessierte schmerzen. Doch ist das Kriterium, lediglich solche lateinischen und deutschen Schreiben zu erfassen, die alleinstehend in späteren Sammlungen aufgenommen

wurden, zumindest kohärent. Sechs Textfassungen von Sultansbriefen werden genau untersucht und deren Textzeugen versammelt: die lateinischsprachige *Epistola Soldani* (56 Textzeugen) und die *Epistola Morbosani* (64 Textzeugen), die deutsche Übersetzung der *Epistola Morbosani* (6 Textzeugen) sowie drei weitere deutschsprachige Texte – das Angebot eines Sultans, seine zum Christentum bekehrte Tochter mit einem lateineuropäischen Herrscher zu vermählen (10 Textzeugen), der Fehdebrief eines muslimischen Herrschers (7 Textzeugen) sowie ein Einladungsschreiben zu einem Turnier in die Stadt Babylon (5 Textzeugen). Im Anhang beigegeben ist außerdem eine Übersicht von sieben weiteren handschriftlichen Textzeugen, die den hier vorgestellten Sultansbriefen verwandte, aber abweichende Versionen beinhalten.

Besonders aufschlussreich sind die Überlieferungsgemeinschaften, in denen die Sultansbriefe eingebettet sind. Denn diese Texte sind nie unikal, sondern stets in Sammelhandschriften auf uns gekommen. Daher ist es für ein angemessenes Verständnis ihrer zeitgenössischen Nutzung wichtig, diese Kontexte zu erfassen. Sultansbriefe wurden – wenig überraschend – vor allem mit Turcica in Handschriften vereint. Daneben aber gibt es eine erstaunliche Breite weiterer kodikologischer Überlieferungskontexte: didaktische (zusammen mit Schulliteratur), theologische (zusammen mit Summen, Kommentaren und Predigten), diplomatische (zusammen mit anderen Urkunden), historiographische (zusammen mit Chroniken), apostolische (zusammen mit päpstlichen Schreiben), didaktische im Sinne der *ars dictandi* bzw. *ars epistolandi* (zusammen mit Briefen und Briefsammlungen), religiöse (zusammen mit antimuslimischen oder antijüdischen Polemiken), landeskundliche (zusammen mit Pilgerberichten), höfische (zusammen mit Epen), humanistische (zusammen mit einschlägigen Werken von Humanisten) etc. Frau Döring hat dankenswerterweise auch frühe Druckwerke, die im Übrigen eine gewisse Einebnung der genannten Vielfalt aufweisen, in ihre Übersicht aufgenommen. Diese Zusammenhänge sind durch eine genaue Lektüre einschlägiger Handschriftenkataloge, nicht aber durch persönliche Autopsien aller erfassten Schriftträger, in denen Sultansbriefe überliefert sind, erarbeitet worden. Folglich variieren die Tiefe der Erschließung und die Genauigkeit dieser im Wesentlichen auf Sekundärforschung beruhenden Angaben. Umso wichtiger wäre es gewesen, wirklich alle Personennamen (auch alle Autoren der mit den Sultansbriefen in Sammelhandschriften überlieferten Texte) in das Register aufzunehmen, das insgesamt weniger genau aufbereitet worden ist als die Darstellung.

Auf hohem Reflexionsniveau bewegt sich die abschließende Synthese. Sie setzt sich mit jüngeren literaturwissenschaftlichen Zugängen zur Funktionalität und Faktualität auseinander, propagiert einen ausgeglichenen Mittelweg unter systematischer Auswertung von Überlieferungsgemeinschaften, wie es hier modellhaft betrieben worden ist. Kurz (S. 103) wird auch auf die im Spätmittelalter durchaus gepflegten Briefkorrespondenzen zwischen christlichen und muslimischen Herrschern hingewiesen. Diese Angaben könnten mit Gewinn um Untersuchungen zur Briefkommunikation zwischen den Herrschern von Granada und christlichen Höfen im Spätmittelalter ergänzt werden, weil hier in der Tat eine gemeinsame Hofkultur (Turniere, Duelle etc.) und intensive epistolare Kommunikation erkennbar werden. Die in den Sultansbriefen konstruierten Zusammenhänge sind mithin nicht ganz so unreal, wie sie der modernen Wissenschaft häufig erscheinen. Insgesamt zeigt sich die Flexibilität eines Genres, das in sprachlicher und inhaltlicher Hinsicht wechselnden Bedingungen angepasst wurde. Daher bieten sich die Sultansbriefe, deren Briefsender und -empfänger jeweils aktuelle historische Kontexte aufgriffen, nicht zuletzt für eine Untersuchung von Textkarrieren durchaus an. Frau Döring liefert eine überzeugende praxeologische Studie zum „Sitz im Leben“ dieser Texte und damit zu den unterschiedlichen Feldern, in denen die Gattung der Sultansbriefe Nutzung erfuhren. Das hier vorgelegte Destillat aus einer intensiven Erforschung der Handschriftenüberlieferung, vor allem aber die verdienstvolle Zusammenstellung der Textzeugen, regen zu weitergehenden Forschungen an.

Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum XIII/1: Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1360, bearb. von Ulrike HOHENSEE–Matthias LAWO–Michael LINDNER–Olaf H. RADER; XIII/2: Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1361, bearb. von DENS. Harrassowitz, Wiesbaden 2016–2017. L, 952 S. ISBN 978-3-447-10748-8, 978-3-447-10835-5.

Auch in der Internetzeit sind die papierenen Editionen unentbehrlich. Sie überdauern die digitalen, und die Arbeit mit ihnen ist anders. Nicht immer einfacher (man denke an die bequeme Suche in Digitalisaten im Internet oder an die Möglichkeit, auch im Urlaub mit ihnen „kofferlos“ zu arbeiten), jedoch mit dem in papierener Form Vorhandenen fühlt man sich – und man ist auch – dem Text auf Dauer näher. Deshalb ist sehr zu begrüßen, dass die Schlüsseledition zur „luxemburgischen“ Reichsgeschichte im breitesten Sinne des Wortes, die Constitutiones der MGH, fortschreitet – wegen der wachsenden Fülle des Materials zwar „würdevoll“, doch bis zum Abschluss wird es sicher noch mehrere Jahre dauern. Der jetzt vorliegende imposante Doppelband umfasst zwar nur zwei Jahre und zählt dennoch mehr Nummern als der drei Jahre bearbeitende Vorgängerband. Denn es handelt sich um einen den Diplomatikern gut bekannten Ausnahmefall. Zufällig profitiert man nämlich nicht nur vom sorgfältig gesammelten Archivgut aus den aberdutzenden Archiven (wenn ich richtig zähle, sind es 126), sondern es hat sich im Dresdener Staatsarchiv ein relativ vollständiger Registerband der Hofkanzlei Karls IV. für diese Zeit erhalten. Er überliefert aus dieser Zeit 400 (1360) bzw. 116 (der Band reicht bis auf ganz winzige „verirrte“ Einzelheiten nur bis zum April 1361) Stücke. Abgesehen von etlichen Formeln der Protokolle bringt er inhaltlich vollständige Texte, gar mit den Kanzleivermerken, und macht deshalb sehr anschaulich, mit welchen Verlusten wir für die übrigen Jahre der Regierung Karls rechnen müssen. Und eben da sind einige Bemerkungen technischer Art zu machen. Bekanntlich existiert die alte, jedoch relativ gute Edition dieser Zimelie von A. F. Glafey (1734), der im Anhang des zweiten Halbbandes in einer Konkordanztafel ziemlich große Aufmerksamkeit gewidmet wird (S. 719–732). Jedoch wird, für mich unverständlicherweise, der entsprechende Hinweis an Ort und Stelle im bibliographischen Apparat der Einzeltexte nicht angegeben. Statt dessen erscheint nur die genaue Zitation des Originals. Da aber das *Registrum* eine chronologische Reihenfolge nur approximativ respektiert, ist die Fundstelle in Glafey's Edition nicht immer leicht zu finden, ganz davon zu schweigen, dass man in beiden Bänden stets hin und her blättern muss. Deshalb kann das Argument, dass die Registertexte in der Edition nur der Quelle und nicht Glafey folgen, kaum rechtfertigen, warum seine Edition im Apparat ausgefallen ist (Bd. 1 S. VIII f.). Es ist noch anzufügen, dass das Dresdener *Registrum* auch, jedoch nur ganz vereinzelt, Texte fremder Aussteller enthält (Glafey hat kein Register!).

Die Auswahl des Materials ist sehr weit gefasst. Das ist nur zu begrüßen, da auf diese Weise nicht nur die hohe Verwaltungsebene des Reiches mit hochkarätigen Privilegien u. ä. berücksichtigt wird, sondern auch die Eingriffe des Kaisers in die Problematik des ganz täglichen Rechts- und Verkehrs, ja auch in der Peripherie, deutlich beleuchtet werden. Und im Zusammenhang mit dem Ausstellungsort, der sonst ziemlich oft wechselt, kann man noch verschiedene Schlüsse über den regen diplomatischen und Verwaltungsverkehr eben in der „Hauptresidenz“ Prag sowie in der „Nebenresidenz“ Nürnberg ziehen, was freilich die Editoren nicht machen konnten. In den in Betracht kommenden Monaten befand sich Karl meist in Prag, zum Teil auch in Nürnberg, von wo er das ganze Reich überwachte und mit Hilfe seines Verwaltungsapparates moderierte. Der diplomatische Verkehr muss hier wie dort wirklich sehr lebhaft gewesen sein. Und wenn man auch die in seinen Urkunden noch relativ häufigen Zeugenreihen (die bei seinem Nachfolger fast völlig verschwinden) in ziemlich vielen (jedoch nicht nur) Privilegien dazu zählt, bekommt man wirklich ein buntes Bild des Alltags-

lebens in der Zentrale des Reichs, wobei zum Teil auch die erbliche böhmische Krone des Kaisers einbezogen wurde, obwohl ihre Verwaltung zum guten Teil andere Wege ging. Jedoch auch der bohemikale Aspekt der Edition muss knapp erwähnt werden.

Denn obwohl diese Stücke eine verständliche Minderheit darstellen, sind sie doch nicht zu unterschätzen. Die Editoren haben nämlich den Begriff „Reich“ in diesem Kontext ziemlich breit gefasst; d. h. dass sie das Hofgesinde bis zu den höchstgestellten Hofbeamten oft einfach dem Reich zugeschlagen haben, obwohl es sich im Text um böhmische Pfründen, Immobilien oder Renten handelt, die nach der Gewohnheit den Landeskindern zugeteilt werden sollten. So gehen die Auswahl und auch die Interpretation von Zeit zu Zeit allzu weit, und die entsprechenden Stücke gehören meiner Meinung nach nicht hierher: so z. B. Nr. 546, in der Karl der Prager Erzbischof und die Bischöfe von Olmütz und Minden (dieser war sein wichtigster Finanzmann und erst in zweiter Linie, also eher „zufällig“, Reichsbischof) damit betraut, drei Prager Schulrektoren (also nicht Inhaber der Prager Universitätslehrstühle und ihre Rektoren) ihre Pfründen in seinem Namen zu übertragen, Nr. 131 u. a. mehr. Jedenfalls gilt es: lieber mehr als zu wenig. Übrigens ist böhmischerseits lobend hervorzuheben, dass das in der Edition vorkommende bohemikale Gut ebenso exakt wie das des Reichs bearbeitet worden ist (so z. B. die Entzifferung von Lokalitäten), vom bibliographischen Apparat ganz zu schweigen. Kleine Versehen verbessert sich der Benutzer ohne weiteres selbst, so sollte z. B. in Anm. 25 des Vorworts Nr. 38 statt Nr. 41 stehen. Das betrifft auch die Tabellen und das Namenregister (leider fehlt ein Sachregister) sowie die Glossare der lateinischen bzw. deutschen Wörter. Die Verweise führen nicht nur zu den Seiten, sondern überdies zu den genauen Zeilen; diese werden im Register auch für Lemmata in den Anmerkungen angegeben, obwohl die marginal gesetzte Zeilenzählung in der Edition nur die Texte, nicht aber die oft umfangreichen Anmerkungen begleitet und man sich dort selber orientieren muss. Schade auch, dass sich Arengen- (Initien-) verzeichnisse in dieser Quellengattung (jedoch auch in anderen Editionen!) noch nicht eingebürgert haben.

Nur eines ist zu bedauern, nämlich dass sich über den Abschluss des Unternehmens, also an den noch zu erwartenden sechs (oder sieben?) Bänden, erst die heute mittleren Generationen der Mediävisten freuen werden können.

Prag

Ivan Hlaváček

Acta correctoris cleri civitatis et diocesis Pragensis annis 1407–1410 comparata, ed. Jan ADÁMEK. (Archiv český 43.) Filosofia, Praha 2018. XXXIX, 458 S., 8 Farbrafeln. ISBN 978-80-7007-524-1.

Martina MAŘÍKOVÁ, *Finance v životě pražské metropolitní kapituly. Hmotné zabezpečení kanovníků optikou účetních rejstříků z let 1358–1418* [Die Finanzen im Leben des Prager Metropolitankapitels. Die materielle Absicherung der Kanoniker im Spiegel der Rechnungsregister aus den Jahren 1358–1418]. (Documenta Pragensia Monographia 35.) Archiv hlavního města Prahy, Praha 2018. 782 S., 5 Abb. ISBN 978-80-86852-77-5.

Die Prager Erzdiözese und ihre Organe der vorhussitischen Zeit waren ein sehr komplizierter, jedenfalls für allgemeine mittelalterliche Verhältnisse durchdachter und funktionsfähiger Verwaltungsorganismus, der in mehrfacher Hinsicht im Vergleich mit anderen Diözesen eigene Wege ging. Das ist den durchdachten Reformen des ersten Erzbischofs Ernst von Pardubitz (ab 1343 letzter Bischof von Prag, Erzbischof 1344–1364) zu verdanken, der ab der Mitte des 14. Jahrhunderts eine straffe Organisation einführte, von den Synodalstatuten bis zur neuen Einrichtung verschiedener spezieller Ämter sowohl im Rahmen der geistlichen als auch weltlichen Kompetenzen. Trotz großer Quellenverluste auf allen Kompetenzebenen ist

doch relativ viel erhalten geblieben. In erster Reihe sind das drei tragfähige Grundkompetenzen und aus ihnen abgeleitete Amtsbücher (Register) gewesen, nämlich die Evidenz der Pfründenbesetzungen (*Libri confirmationum*), die Evidenz der Altar- und sonstigen Stiftungen (*Libri erectionum*) und die allgemeine strafrechtliche Kompetenz (*Acta judiciaria*), die alle bis auf Ausnahmen schon früher ediert wurden. Daneben aber gab es in der Struktur des erzbischöflichen Hofes wie auch des Metropolitankapitels noch verschiedene weitere gesonderte Zuständigkeiten. Anders als bei den drei eben zitierten Tätigkeitsbereichen ist ihr schriftlicher Nachlass jedoch nur ganz bruchstückhaft erhalten geblieben, so dass, wenn überhaupt, meist nur je ein Band überliefert ist. Das lässt zwar keine kontinuierliche Beobachtung des diesbezüglichen Quellentyps zu, verrät aber doch vieles über die innere Struktur des erzbischöflichen Hofes und seine Kompetenzen, manchmal freilich erst für die Zeit von Ernsts Nachfolger. So gibt es das Visitationsprotokoll eines der Archidiakone aus den Jahren 1379–1382 (1973 erschienen), ein Protokoll der ordinierten Kleriker (gedruckt 1922), mehrere Formelbücher (meist ebenfalls längst ediert), Inquisitionsprotokolle (ihre Fragmente wurden vornehmlich durch A. Patšovsky in der Nachkriegszeit ediert) und schließlich das Register des Kleruskorrektors (schon 1921 sehr knapp auf tschechisch nacherzählt). Und dieses liegt jetzt erstmals vollständig in wissenschaftlicher Edition vor. Einen hochwichtigen Teil der inneren Verwaltung bilden weiters verschiedene Überlieferungsreste zum Finanzwesen des Prager Metropolitankapitels. Besonders sind die Inventare des Doms (1903 ediert) zu nennen und parallel dazu verschiedene Spezialrechnungen. Die Dombaurechnungen sind schon seit dem 19. Jahrhundert ediert, ebenso die Jahresrechnung des Schatzmeisters des Prager Erzbistums aus der ersten Hälfte der 1380er Jahre. Eben sie sind Beleg dafür, wie groß die Materialverluste sein müssen. Denn es ist einleuchtend, dass regelmäßig Rechnung gelegt werden musste, auch wenn uns nur ein einziger Beleg zur Verfügung steht. Die Rechnungen über die wirtschaftliche Versorgung der Domkanoniker und ihr und des Doms Gesinde blieben dagegen bis heute unediert und kaum ausgewertet – eine der wenigen Ausnahmen war František Graus, doch auch er beschäftigte sich mit ihnen eher nur am Rande und nur für eine eng wirtschaftliche Problematik. Die Zeit der hussitischen Revolution war der archivistischen Überlieferung nicht eben förderlich, wie das Ondřej Vodička (*Administrace desintegrované pražské diecéze za husitských válek*, in: *Medievalia Historica Bohemica* 20/2 [2017] 153–187) jüngst anschaulich dargelegt hat.

Beide hier vorzustellenden Editionen stammen aus der Schule der am 13. November 2018 verstorbenen und um die Erforschung der mittelalterlichen Kirchengeschichte Böhmens und ihrer Institutionen höchst verdienten Prager Professorin Zdeňka Hledíková.

Somit nun zur knappen Vorstellung des ersten der beiden Werke: Schon in der Zeit Ernsts von Pardubitz sind Korrektoren vereinzelt genannt, bevor sich dann wohl bald ein selbständiges Amt entwickelte, das einen Teil der strafrechtlichen Kompetenzen der Archidiakone an sich gezogen hat. Leider hat sich von mehreren Bänden der „Korrektorenkanzlei“ am erzbischöflichen Hof nur ein einziger Kodex erhalten. Der Korrektor hatte einen Schreiber, und es oblag ihm auch die Überwachung des Gefängnisses. Im analytischen Vorwort konnte sich Adámek ziemlich knapp halten, da Frau Hledíková dieses Amt schon im Jahre 1971 in einer bis heute richtungweisenden Studie analysiert hat. Doch bietet er eine genaue äußere Beschreibung des Bandes, der 135 Folien beinhaltet. Auch seine diplomatische Charakterisierung und die der Verwaltung in der Einleitung, die volltextlich auch in englischer Sprache vorliegt, ist überzeugend genug. Um eine Vorstellung über den gesamten Sachumfang zu geben, genügt es zu sagen, dass es sich um 683 (oft sehr knappe) Einträge handelt, die Agenda also ziemlich umfangreich war und sehr ernst genommen wurde, da auch z. B. Einträge über ausgezahltes Geld für die Tortur notiert wurden. Die Kompetenzen des Amtes überschritten sich verschiedentlich mit anderen streitgerichtlichen Institutionen des erzbischöflichen Hofes. Dass dabei nicht nur die Geistlichkeit unter die Lupe genommen wurde, versteht sich von selbst. Die streit-

gerichtlichen Unterlagen oder mündlichen Anklagen wurden dem Korrektor nicht nur von Diözesangeistlichen (Archidiakone, Dechanten) geliefert, sondern gelegentlich haben auch weltliche Personen durch ihre Klagen Strafverfahren in Gang setzen können. Der Inhalt wird von Adámek nach einzelnen Typen der Einträge analysiert. Ebenso wird der Geschäftsgang ausführlich verfolgt, der freilich von der Art der Verhandlung abhing. Vorwiegend handelte es sich um Verhöre, an zweiter Stelle folgen die Urteile. Wichtig ist auch die Feststellung Adámeks, dass das Register als Buch des öffentlichen Rechts galt.

Die Edition selbst beginnt mit einem alphabetischen Index, der eine einfache Orientierung ermöglicht. Die einzelnen Einträge werden nach Bedarf durch Text-, aber keine Sachanmerkungen begleitet. Da helfen zum guten Teil die sehr umfangreichen Indizes, die fast die Hälfte des Gesamtumfangs des Buches ausmachen, besonders das Personen- und das Ortsregister. Eine Karte ist nicht beigegeben. Auch wer sich nicht vorrangig mit der Kirchengeschichte befasst, findet in der Edition nicht nur interessante Leute als Zeugen. Z. B. taucht in Nr. 302 ein (*scriptor*) *kathedralis regis Boemie* auf. Man bekommt einen nicht verzerrten und unmittelbaren Einblick in die sonst wenig bekannte Schattenseite des Alltagslebens zwar in erster Linie des niederen Klerus, jedoch auch des weltlichen, meist städtischen Elements.

Die zweite, durch Martina Maříková vorbereitete Edition bringt Material anderer Art. Es betrifft nämlich die mehr oder weniger exklusive, doch disparate Gruppe von Personen, die den geistlichen, jedoch auch weltlichen „Betrieb“ der Prager Kathedrale gewährleisteten, von den Prälaten, die Benefizien am Dom innehatten, bis zu deren weltlichen Dienern verschiedenen Rangs und auch denen der Kathedrale selbst. Es handelte sich um viele Dutzende von Leuten von sehr unterschiedlichem sozialen Status, der im edierten Material sehr gut verfolgt werden kann. Es handelt sich nämlich um Rechnungen, eine Gattung, die in Böhmen allgemein schon ab Ende des 13. Jahrhunderts belegt, jedoch nur sehr selten erhalten geblieben ist, da ihre Nutzungsdauer zeitlich begrenzt war und sie deshalb meist gezielt skartiert wurde. Das Prager Erzbistum bildet eine Ausnahme, da eine ihrer Reihen relativ ununterbrochen erhalten geblieben ist. Als nur für den inneren Gebrauch erstelltes Schriftgut ist ihre äußere Gestaltung recht bescheiden und auch ihr Aufbewahrungszustand ist nicht immer gut. Auch das war vielleicht ein Grund dafür, dass sie bis heute durch die Forschung nur wenig ausgewertet wurde.

Das Buch Maříkovás zerfällt in zwei ungleich große Teile. Knapp zwei Drittel gelten der eigentlichen Edition samt Register. Das einleitende Drittel (bis S. 159 bzw. 198) enthält die Einführung, die zunächst gründlich über die Verwaltung der Kapitelgüter informiert. Anschließend werden die Gesamteinnahmen charakterisiert und die Ausgaben ebenso ausführlich interpretiert. Die diplomatische Analyse, die in der Einleitung zu erwarten wäre, findet sich ein wenig versteckt im Rahmen der eigentlichen Edition als unmittelbare Einführung. Nach allgemeinen Informationen (S. 11–25) zerfällt die Einleitung in folgende Kapitel, die noch weiterhin sinnvoll gliedert werden, und die abschließende Zusammenfassung: 1) eigene Verwaltung der Güter des Prager Metropolitankapitels; 2) gemeinsam verwaltete Einnahmen aller Art (der Abschnitt behandelt u. a. den Anteil des Metropolitankapitels an den Erträgen der Kuttenberger Bergwerke und aus dem Prager altstädtischen Teinhof, während die Haupteinnahmequellen wie Stiftungen und Präbenden dominieren); 3) Ausgaben zu Gunsten des Kapitels als Korporation, jedoch auch der einzelnen residierenden Kanoniker, das alles bis herab zu den konkreten wöchentlichen Auszahlungen, wobei auch Ausgaben allgemeinen Charakters mit verschiedenen Umverteilungen zur Sprache kommen; die letzten beiden Kapitel sind schon gewissermaßen zusammenfassend: 4) die materielle Versorgung der Kanoniker und ihr Einfluss auf die Einhaltung der Residenzpflicht, und schließlich 5) die Bedeutung des gemeinsam verwalteten Vermögens für den Zusammenhalt des Domkapitels. Ein knappes und lesenswertes Fazit (S. 155–159) rundet die vorangehenden Ausführungen ab. Die diplo-

matische Analyse betont den wichtigen Umstand, dass die im Buch edierten Rechnungen bei weitem nicht die einzige Quelle dieses Charakters waren und auch mit anderen, fast vollständig verschwundenen Vermögensverzeichnissen zu rechnen ist. Die Deperditafraße ist allerdings allgegenwärtig. Über das Verhältnis der Rechnungsschreiber zur „Kapitelkanzlei“ erfahren wir, dass es sich verschiedentlich um Funktionäre des Kapitels handelte. Soweit namentlich genannt, handelte es sich um den Scholaster und Kanoniker, soweit sie mit dem Divisorenamt betraut wurden, oder Sakristane. Zwei Register, das der Personen (wenn kein Name zu eruieren war, so stehen solche Leute unter der Funktionsbezeichnung, so z. B. *altarista apud altare XY*) sowie das der Orte, schließen diesen Hauptteil ab. Sehr willkommen sind die mit Bienenfleiß erstellten 43 Tabellen (140 Seiten!) am Schluss, die vornehmlich aus einzelnen Dörfern fließende Zinse zusammenfassen, jedoch auch andere Phänomene sachgemäß präsentieren.

Mit gewisser Pointierung kann man sagen, dass die Autorin und Editorin die Edition in der Einleitung so gründlich und umfassend ausgewertet hat, dass der Benutzer fast nur sie zu zitieren braucht, und das sowohl in diplomatischer als auch verwaltungstechnischer und historischer Hinsicht. Tatsächlich bildet die Edition freilich „nur“ eine feste Basis nicht nur für weitere Forschungen über den erzbischöflichen Prager Hof im breiten Sinne des Wortes, sondern auch für eine allgemeine vergleichende kirchliche Verwaltungsgeschichte des Mittelalters. Mit vollem Recht gelten die Worte Frau Maříkováš, dass die bisherige Forschung, die meist mit normativem Material (verschiedenen Statuten) gearbeitet hat, auf Grund dieser Rechnungen manche ihrer Annahmen, ja auch scheinbar sichere Ergebnisse relativieren, wenn nicht ändern muss. Beispiele, die sie anführt, können schon hier nicht genannt werden. Deshalb ist es zu bedauern, dass diese Arbeit, der geradezu Handbuchcharakter zukommt, keine fremdsprachige Zusammenfassung enthält. Ebenso vermisst man ein Literaturverzeichnis, das zeigen würde, dass die Autorin in der Einleitung auch mit der relevanten fremdsprachigen Literatur gearbeitet hat. Keine „große Geschichte“, aber ein wichtiger Einblick in den wirtschaftlichen und monetären Alltag einer vornehmen Institution des Landes liegt hier vor.

Prag

Ivan Hlaváček

Antonia BIEBER (Bearb.) unter Mitwirkung von Stefan PETERSEN und Rainer SCHARF, Würzburger Ratsprotokolle 1454–1465, hg. von Franz FUCHS–Ulrich WAGNER. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, III. Reihe: Fränkische Urkundenbücher und Regestenwerke 11.) Gesellschaft für fränkische Geschichte e. V., Würzburg / Wissenschaftlicher Kommissionsverlag, Stegaurach 2017. XIX, 731 S., 10 Abb., eine Karte. ISBN 978-3-86652-311-1.

Uff diesen rat ist von mancherlei geredt (S. 245), informiert die einzige Eintragung zur Sitzung am 28. Februar 1460 im Ratsprotokoll der Stadt Würzburg – immerhin, denn am folgenden Sitzungstag, dem 3. März, schwiegen die Ratsherren nur, wenn man dem Schreiber, der nur das Datum verzeichnete, folgen will. So einfach machen es die beiden Handschriften, die der Edition zugrunde liegen, der Herausgeberin und den Mitarbeitern sonst nicht. Während der Haupttext, von dem die Abbildungen einige Stellen zeigen, lesbar genug aussieht, sorgen die verknappte Protokollierung und der den Beteiligten präsente, heute aber fehlende Kontext vieler Eintragungen für Verständnisprobleme, denen auch ein Sachkommentar nicht immer abhelfen kann. Dennoch dauerte es nur drei Jahre von der Publikation des Vorgängerbands für die Jahre 1432–1454 bis zum Erscheinen seines Nachfolgers, allerdings in einer anderen Reihe bei einem anderen Verlag und, wenig bibliotheksfreundlich, in anderem Format, während die Editionsregeln sinnvollerweise beibehalten wurden. Ob für den Wechsel die von Martin Scheutz in seiner Besprechung des ersten Bands (MIÖG 124 [2016] 242f.) kritisch konstatierte Scheu, hier des vorigen Verlags, vor der Edition von Vertretern dieser wich-

tigen Quellengattung verantwortlich war, verraten die Herausgeber nicht, die zum Glück eine andere Publikationsmöglichkeit fanden.

Nach einem sehr kurzen Vorwort, in dem das Ratsprotokoll 5 in wenigen Zeilen vorgestellt wird, und einer Wiederholung der Editionsgrundsätze beginnt der Text unvermittelt im August 1454 mit dem im ersten Band nicht gedruckten Teil des Ratsprotokolls 4. Die Edition ist wieder hervorragend erschlossen. Außer dem textkritischen Apparat wird ein umfangreicher Sachkommentar geboten, der Personen mit ihren Lebens- und Amtsdaten vorstellt, Orte identifiziert, als problematisch erachtete Begriffe erläutert, auf andere Archivalien verweist, mit den Eintragungen in Zusammenhang stehende Ereignisse erläutert und Literaturhinweise gibt. Man sollte allerdings Rolf Sprendels inhaltliche Auswertung (Das Würzburger Ratsprotokoll des 15. Jahrhunderts [Würzburg 2003]) bei der Hand haben, deren Zitierung oft den Kommentar ersetzt. Drei Register verweisen auf die in den Kopfzeilen mitgeführten Folia der Handschriften. Das Personenregister enthält wiederum die Eckdaten zu den Personen und, so wie das Orts- und das Sachregister, die vorkommenden Schreibvarianten. Letzteres ist eher ein Begriffsregister und braucht kein „vollwertiges Glossar“ zu sein (S. 667), da die Fußnoten ohnehin Erklärungen bieten. Hier werden die im Text oft namenlos bleibenden oder unter den Namen ihrer Männer versteckten – als *die salczkastnerin[en]* oder *sein haußfraw* (S. 9, 15) – Frauen ausgewiesen; zu einer Mutter findet man über den Querverweis von „Verwandte“, aber nicht von „Frau“. Um keine falschen Interpretationen zu provozieren: Auch Domherren, Markgrafen und das Lemma „Mann“ (mit nur wenigen Verwendungen) finden sich unter den „Sachen“. Unter „Gericht“ ist auch das öfters angerufene westfälische Femegericht eingereiht, von welchem Lemma auch auf „Freistuhl“ verwiesen wird, während man von diesem nach Westfalen geschickt wird, um erst dort zu erfahren, dass der Haupteintrag unter „Gericht“ zu finden ist. Die Belege zum ebenfalls als Sublemma verzeichneten kaiserlichen Gericht in Rottweil erfasst man nur zur Gänze, wenn man auch unter dem Ortsnamen nachschlägt, der in der Umgangssprache der Quelle als Synonym für das Gericht verwendet wird. Die *zicgewner*, deren Wohlverhalten der Rat beurkundet, stehen verweislos unter „Roma“. Ungeachtet solcher Kleinigkeiten ist die asketische Erstellung der Register eine imposante Serviceleistung. Abschließend folgen noch Listen der Ratsherren und der städtischen wie der bischöflichen Amtsträger in den erfassten Jahren. Eine Fortsetzung der Edition, möglichst im selben Format, wäre sehr zu wünschen.

Inhaltlich ist der Band erwartungsgemäß bunt. Zwischen dem Papst, dessen Reisepläne man vor der Abordnung eines Boten an die Kurie in Erfahrung bringen wollte, und der Kuh, die widerrechtlich und wohl eine Bresche tretend durch die – auch von Raupen zerfressene – Landwehr spazierte, bietet eine Fülle von Akteuren und Genannten vielfältige Anlässe, in Ratssitzungen thematisiert zu werden. Das Rat selbst wird bei Wahlen, Ämter- und Schlüsselverteilungen, Vereidigungen – vor dem Bischof –, der Verpflichtung zur Teilnahme an Seelmessen der Ratsbruderschaft, den Absenzvermerken und der kulinarischen Verwendung der dafür fälligen Strafzahlungen zum Thema. Bei den Pflichten, die Neubürger auf sich zu nehmen hatten, war man, je nach Interessenlage, manchmal flexibel. Wer aber an seinem bisherigen Wohnort *wider den rate ... gewest* war (S. 129), einen Konflikt mitbrachte oder vielleicht in den geistlichen Stand treten wollte, war unerwünscht. Auch bei der Auftragung des Bürgerrechts konnte es Sonderkonditionen geben. Stadtschreiber, Büchsen-, Bau- und Uhrmeister, Torwärter und Ratsknechte wurden aufgenommen und manchmal in Ungnaden entlassen. Das Schriftwesen spiegelt sich in Verweisen auf andere Bücher und Register, *in scatula* (S. 252, 524) verwahrte Urkunden wie einen als Chirograph ausgefertigten Vertrag, einen Ablassbrief zugunsten der Brücke, im Prozess benötigte Transsumierungen, quittierte Abrechnungen, beim Rat hinterlegte Schriftstücke von Streitparteien, erwünschte Ausfertigungen von Urteilen und Kundschaften, den Bürgern seitens der Amtsträger überbeuert aufgenötigte Bescheinigungen und Urfehden wider. Satzungen konnten schriftlich an der Kirchentür oder von der

Kanzel publiziert werden. Man wusste in der Verwaltung zu sparen: Ein straffälliger Pergamentmacher musste dem Stadtschreiber für seine Freilassung jährlich Pergament im Wert eines halben Guldens geben, und die Ungeltem sollten als schreibkundige Ratsherren ihre Rechnungen und Register selbst führen, um Schreiberlohn zu vermeiden. Auch Geschenke begrenzte man und bedachte zu Neujahr den Bischof und einige seiner leitenden Funktionäre *und sunst nymants* (S. 445); ein Adelige, der den Rat zu seiner zweiten Hochzeit einlud, war schon bei der ersten beschenkt worden: *domit wollen sy gnugk gethon haben*, lautete der einstimmige Beschluss (S. 414), während sonst oft Mehrheitsentscheidungen fielen.

Einige Aufmerksamkeit erforderte die Infrastruktur, wie die Pflasterung, die Instand- und Reinhaltung von Straßen und Plätzen, Abflussgräben, der Brücke und der Lände am Main. Die Größe der Ziegel war normiert, und die üblichen Konflikte um strittige Baumaßnahmen der Bürger fehlen nicht. Neben eigenen Bauten – wobei einem Befestigungsturm Priorität gegenüber der Ratsstube eingeräumt wurde – gab der Rat auch ein Gestühl in der Kapelle und ein Tympanon für die Ratsstür, traditionsgemäß ein Jüngstes Gericht zeigend, in Auftrag. Im näheren Umland war auf Weinbau und Holzbeschaffung, die Sicherung des Viehtriebs, streitbare Bauern und drohende Hochwässer zu achten.

Im Inneren nahm der Rat die übliche Rolle als Regelungsinstanz in bürgerlichen Angelegenheiten wahr, etwa bei Streitigkeiten um Injurien oder Rechte, die man entschied oder gütlich verglich, Erbschaften, Vormundschaften, Markt-, Preis- und Lohnregelungen, Aufnahmen ins Spital und Seelhaus und der Almosenverwaltung. Beim Verkauf von Leibgedingen floss manchmal viel Geld. Der Rat verhängte Pranger- und Haftstrafen und pries dem Bischof die Vorzüge eines zu bauenden Gefängnisses an, das auch den Bürgern helfen würde, ihre ungehorsamen Kinder *in forcht und straff* zu halten (S. 523), vertrat aber auch die Interessen der Bürger gegenüber Bischof und Domkapitel und unterstützte sie in Prozessen vor dem bischöflichen Gericht. Das galt auch für die Handwerker, die er sonst zu kontrollieren suchte, nicht zuletzt der unruhigen Gesellen wegen.

Unter den Konflikten, die den Rat und die Stadt selbst betrafen, ragt der langjährige Prozess gegen den Adelige Jakob Püterich hervor, der auch vor Kaiser und Papst geführt wurde. Dominierend ist aber das schwierige Verhältnis zum Bischof als Stadt- und Landesherrn. Seine wiederholten Geldforderungen, die der Rat an die Städter weitergeben musste, und seine Kriege, für die er städtische Kontingente, Geschütze und Fuhrwerke verlangte, belasteten die Stadt schwer. Mehrfach beschloss der Rat, die Forderungen zurückzuweisen, um dann doch nachzugeben. Einer optimistischen Regel, wie mit der erhofften Kriegsbeute umzugehen wäre, steht die Stellung von Ersatzleuten durch Bürger gegenüber, die keine Helden werden wollten. Die Nervosität zeigt sich in verschärften Wachdiensten, der Vertreibung von Bettlern, dem Gebot, fremden Boten ihre Briefe schon vor der Stadt abzunehmen, und der Vermauerung einiger Tore. Das letzte Wort soll daher ein späterer Leser des Ratsprotokolls haben, der einen Eintrag kommentierte, demzufolge der Rat zur Entlohnung der Fuhrleute und Söldner für den bischöflichen Feldzug eilig Bargeld von den Bürgern ausleihen musste: *Halte fryeditt, dan ist kein gelt* (S. 270 Anm. m).

Wien

Herwig Weigl

Repertorium Poenitentiarie Germanicum XI: Verzeichnis der in den Supplikenregistern der Pönitentiarie Hadrians VI. vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches 1522–1523, bearb. von Ludwig SCHMUGGE. De Gruyter, Berlin–Boston 2018. XXX, 306 S. ISBN 978-3-11-058161-4.

Zweiundzwanzig Jahre nach dem ersten erschienenen liegt nun der elfte und, so das Vorwort, letzte Band der Editionsreihe vor. Wer die Bearbeitungsdauer im Einklang mit Fördergebern und aktionismussüchtigen universitären Obrigkeiten für eine lange Zeit hält, sei zu

einer schlichten Rechnung eingeladen. Im Schnitt – und bei den letzten vier Bänden exakt – erschien jedes zweite Jahr ein Band oder Doppelband, jeweils durch mehrere Register hervorragend erschlossen. Wenige Monographien, deren innovativer Impact nicht zwingend länger anhält als ihr Forschungsprojekt gedauert hat, werden ein vergleichbares Zeit-Leistungs-Verhältnis erreichen. Ludwig Schmugges RPG hat zahlreiche Arbeiten zur Pönitentiarie und den von ihr behandelten Materien angeregt und ermöglicht, vergleichbare Unternehmungen in anderen Regionen angestoßen und neue Zugänge zur Sozial-, Religions- und Alltagsgeschichte des späten Mittelalters eröffnet. Die begleitenden Studien und die gemeinsam mit Kirsi Salonen verfasste Gebrauchsanweisung (A Sip from the „Well of Grace“, 2009) sollten von Interessierten unbedingt beachtet werden, denn die Quelle verleitet geradezu zu einer naiven Auswertung, vor der nur die Kenntnis des Funktionierens der Behörde und des Formulars der von professionellen Prokuratoren vorbereiteten, die kanonisch-rechtlichen Anforderungen berücksichtigenden Suppliken schützt. Auch und gerade bei Beachtung dieser Kautel gibt sie immer noch Material für quantifizierende Untersuchungen wie auch guten Erzählstoff her.

Aus dem nicht ganz zwei Jahre dauernden Pontifikat Hadrians VI. sind drei Supplikenregisterbände erhalten, denen die hier publizierten 961 das Reichsgebiet betreffenden Eintragungen entnommen sind. Die Pönitentiarie arbeitete auch vor der Ankunft des Gewählten in Rom und seiner Krönung und nahm Letztere schon im Sommer 1522 mit der Umstellung der Nennung des Papstes statt des Elekten vorweg (Vermerk bei Nr. 81; in der Rubrik *De diversis* überbrückte man die Zeit mit *apostolica sede vacante* und ab Ende März *tempore assumpti apostolici officii*). Ein Petent, dessen Supplik um ein Kanonikat von Leo X. bewilligt worden war, ohne dass vor dem Tod des Papstes noch eine Urkunde ausgefertigt werden konnte, beantragte aber wegen der Abwesenheit des Elekten bei der Pönitentiarie die Beauftragung von Kommissären, die ihn in den Besitz seiner Pfründe einführen sollten, und wollte die Ausstellung des Papstbriefs binnen dreier Monate nach Hadrians Krönung erreichen (Nr. 492). Die Nennung der gewünschten Kommissionsempfänger im Rahmen der Supplik war üblich, und vielleicht motivierte die Absenz des Papstes auch einige Bittsteller, bei der Pönitentiarie um solche Beauftragungen auch im Zug von Rechtsstreitigkeiten anzusuchen, die mit deren Agenden nichts Erkennbares zu tun hatten (Nr. 453–461). Zweimal wurde eine Eintragung abgebrochen und an anderer Stelle platziert (Nr. 415, 525; 559, 675).

Die Einteilung der Suppliken in fünf Sachbereiche und die Anführung der Prokuratoren und der Taxen fanden sich bereits in den Registern der vorausgehenden Pontifikate. Ebenso ist die hohe Zahl der Petentinnen und Petenten aus den Diözesen Lüttich und Utrecht kaum eine Folge der Herkunft des neuen Papstes, sondern entspricht dem schon länger zu beobachtenden Muster, und auch die Zahl an Suppliken im Zusammenhang mit erwünschten oder vollzogenen Klosteraustritten war schon länger hoch, ohne dass man darauf hätte warten müssen, von Luther auf die Idee gebracht zu werden. Originell ist hier die noch unter Leo X. eingebrachte *appellatio extraiudicialis* des Priors und des Konvents von St. Martin in Sindelfingen gegen das Vorgehen eines Apostaten aus ihrem Haus, der sich mehrere Urkunden der Pönitentiarie, zumindest teilweise durch Erschleichung, beschafft hatte, wogegen Erstere nun um eine Kommission an *probi viri* in der Region supplizierten – statt der Supplik des Austretenden zu Lasten des Klosters also der umgekehrte Fall (Nr. 449, vgl. auch 544). Die Reformation hinterlässt aber tatsächlich Spuren im Band: Lutherisch gewordene Priester könnten einen Zusammenhang zwischen der alten Lehre und ihrem Lebensunterhalt entdeckt haben und überdachten ihre Position (Nr. 392, 485), andere gerieten in Streit um den rechten Glauben (Nr. 524, 653), und offen auftretende Gegner der Lehre Luthers erbatene die Erlaubnis zum Ortswechsel, um sich in Sicherheit zu bringen und Streitschriften drucken zu können, und einer sollte zur Unterstützung die den Petenten auferlegte *compositio* erhalten (Nr. 496, 670; 87); ein Augustiner Eremit wollte in keinem Haus seines Ordens mehr leben, da alle *heresi*

infecti waren, dafür ein geistliches Amt in der Welt ausüben und seinen Ordenshabit unter welpriesterlicher Kleidung *honesti coloris* verstecken (Nr. 586).

Die behandelten Materien sind im Wesentlichen dieselben wie bisher, die Suppliken folgen alten Mustern in immer neuen Varianten. In Ehesachen gibt es Dispense wegen zu naher Verwandtschaft, erwünschte und unerwünschte Trennungen, präventiven Schutz gegen befürchteten Zwang, zu einem brutalen Verschwender zurückkehren zu müssen (Nr. 310, 441, beide Frauen flohen nach Rom), und die wundersame Heilung einer in Ketten gehaltenen Besessenen durch Gebete zur hl. Maria und die Eheschließung mit einem Verwandten; in letzterem Fall reichte dem Paar das Gutachten des örtlichen Priesters, *hominem non propter sabbatum sed sabbatum propter hominem factum esse* (Mc 2, 27), doch nicht, und es leistete sich den Gang zur Pönitentiarie samt 65 Kammergulden an Taxen und einer Zahlung von 60 Dukaten zur Ketzerbekämpfung (Nr. 87). Die Rubrik *De diversis* versammelt eine bunte Sammlung von inkurrierten oder befürchteten Irregularitäten. Gewalt, dem Anspruch nach in Notwehr, führte deutlich häufiger zu oft fatalem Personenschaden als Unfälle. Erschlichene Weihen und Urkunden, versäumte Gerichtstermine, Schulden, Apostasie, Teilnahme an Feldzügen (Nr. 470, 548) und die Rechtsfolgen des Zelebrierens in möglicherweise exkommuniziertem Zustand oder eines *defectus corporis* mussten saniert, Studienwillige von der Residenzpflicht dispensiert werden. Auch wenn manche Petenten nicht zweifelten, welcher Platz für Frauen angemessen war – einer wollte nach der Trennung seiner Ehe *pro sui et familie bonorum et rerum gubernio et directione* eine Dienerin *de incontinentia non suspectam* ins Haus nehmen, ein anderer gestand ein, dass *mulieres circa domestica sunt aptiores quam masculi* (Nr. 427, 593): prompt verlor ein Priester Daumen und Zeigefinger bei einem Kochunfall (Nr. 926) –, wird das eine aristokratische Äbtissin, die Leinen statt Wolle tragen wollte (Nr. 414), kaum so gesehen haben. Andere Frauen traten in Prozessen an die Stelle ihrer verstorbenen Männer, wurden *cibo et potu supra modum refecta* oder nüchtern gewalttätig, und eine Konkubine erbot sich ihren Priester durch Untreue (Nr. 454, 456, 555, 660, 668, 682). Ein Abt gelobte die Wiederherstellung der Klosterdisziplin, scheiterte aber am Widerstand seiner Mönche und am Mangel an Fischen und erbat die Lösung vom Eid (Nr. 543). Innviertler wehrten sich nicht nur verbal gegen ihre Benennung als Esel durch den Priester (Nr. 578). Es wurden aber auch fromme Stiftungen errichtet (Nr. 557, 590), Klöster zum Übertritt in einen anderen Orden oder in ein Beginenhaus verlassen (Nr. 650, 651, 662), Gemeinden baten um eigene Kirchen, weil die Pfarrkirche zu weit entfernt war oder hinter nächstens verschlossenen Stadttoren lag, weshalb der Priester nicht geholt werden konnte (Nr. 595, vgl. 633, 637, 638), oder wollten gemeinsam mit ihren Klerikern auch unter Interdikt *publice et alta voce* Messen feiern, weil ihr Bischof Kirchenstrafen *sepe sepius* auch *propter leves causas* zu verhängen pflegte (Nr. 681). Bei den Dispensen von *defectus natalium* fallen drei Brüder auf, die den Beinamen ihrer Eltern führen wollten und denen städtische Statuten, die Illegitime von Handwerk und Amt ausgeschlossen, nicht im Weg stehen sollten (Nr. 840).

Indices – über ein Drittel des Bandes einnehmend – der Vor- und Zunamen, der Kommissionsempfänger an der Kurie und *in partibus*, der Prokuratoren, der Signatare, der Orte, der Patrozinien, der Orden, der Taxen und ausgewählter Wörter und Sachen und eine Aufstellung der Daten der Registereinträge erlauben nicht nur die gezielte, wenn auch durch verballhornte Namen erschwerte Suche nach Einzelfällen, sondern eröffnen bequemen Zugang zu Informationen über Geschäftsgang und Verfahren, personelle Netzwerke um die Kurialen, die zeitliche Verteilung der Suppliken und die regionale Herkunft der Supplizierenden, Letzteres über die ausgewiesene Diözesanzugehörigkeit. Gemeinsam mit seinen ebenso erschlossenen Vorgängern erlaubt dieser abschließende Band auch das Verfolgen von Änderungen, Neuerungen und Entwicklungen, die herbeigeführt wurden oder sich ergaben. Während Ludwig Schmugge die Erholung von der asketischen Editionsarbeit gegönnt sei, bleibt zu hoffen, dass vergleichbare Publikationen für andere Regionen nicht nur bearbeitet werden, sondern auch er-

scheinen, wie für England und Skandinavien schon geschehen. Wie lohnend das wäre, haben die Arbeiten Arnold Eschs bereits gezeigt. Bei der Erschließung der Pönitentiareregister, die untrennbar mit Schmugges Namen verbunden bleiben wird, ist noch viel zu tun.

Wien

Herwig Weigl

Bruce M. S. CAMPBELL, *The Great Transition. Climate, Disease and Society in the Late-Medieval World*. Cambridge University Press, Cambridge 2016. 463 S. ISBN 978-0-521-14443-8.

Bruce Campbell ist mit seinem Alterswerk ein großer Wurf gelungen, gleichzeitig ist das Buch eine Zumutung. Campbell ist als Agrar- und Wirtschaftshistoriker bekannt. Er studierte allerdings Geographie, Wirtschaft und Mathematik. Seine Studien zur vorwiegend englischen Agrargeschichte des Mittelalters basierten auf enormen Mengen zusammengetragener Daten zu Ernteerträgen. In den späten 1980er und frühen 1990er Jahren trat er mit den beiden *Feeding the City*-Projekten hervor, die er gemeinsam mit Derek Keene, Jim Galloway und Margaret Murphy durchführte. Die Fragestellung damals lautete, inwiefern sich die städtischen Bedürfnisse auf das Hinterland auswirkten. Über ein Projekt mit dem Titel „Crops, yields, environmental conditions, and historical change, 1270–1430“ (2005–2007) wandte sich Campbell immer mehr umwelthistorischen Fragestellungen zu, die nun im vorliegenden Buch die zentralen geworden sind. Er selbst geht sogar soweit, das Buch als das erste zu preisen, das physische, biologische und historische Prozesse integriert. Interaktionen von Gesellschaft und Natur zu beforschen, ist sein Ziel und auch der Titel seines ersten Kapitels. Campbells Arbeit wird weiters von der makrohistorischen Fragestellung geleitet: „Warum Europa?“ Die sehr umfassende Antwort auf diese überaus komplexe Frage findet er in der These, dass die Pest und ein sich verschlechterndes Klima im 14. und 15. Jahrhundert ganz Eurasien traf und zu einer Neuorientierung des „sozio-ökologischen Regimes“, wie er es nennt, zwang. Im Zuge der Neuausrichtung verlagerte sich die europäischen Ökonomie von Italien nach Norden. Brabant, die Niederlande und Großbritannien wuchsen fortan wirtschaftlich am schnellsten und waren auch dynamischer als Regionen in Asien. Die große Transition brachte auch ein großes wirtschaftliches Auseinanderdriften.

Campbell beschreibt die Zeit von 950 an, und dann speziell zwischen 1100 bis 1250, dank günstiger klimatischer Voraussetzungen und stabiler bis wachsender Erträge, als wirtschaftlich erfolgreich. Bevölkerungen wuchsen, die Urbanisierung schritt in weiten Teilen Europas voran. Diese Entwicklung setzte sich nach 1250 nicht fort. Dann begann die große Transition, die Campbell in Kapitel 3 beschreibt. Die Schuld an der Veränderung trägt der Ausbruch des indonesischen Vulkans Samalas im Jahr 1257. Ab ca. 1270 dominierte weniger stabiles Klima, das die Ernten zurückgehen ließ bzw. wiederholt Ausfälle verursachte. Gleichzeitig verbesserten sich die Bedingungen für den Ausbruch von Epidemien und Tierseuchen. Die große Viehseuche des frühen 14. Jahrhunderts dezimierte die Viehbestände Europas massiv. Um 1340 erreichten die Gesellschaften den negativen Höhepunkt: Weitere Klimaverschlechterung, Kriege und die Pest vereinten sich zum „perfekten Sturm“, wie es Campbell bezeichnet. Im vierten Kapitel legt Campbell auf der Basis von neuen genetischen Studien und unter Zitierung der jüngsten historischen Literatur zum Thema Pest (*Yersinia Pestis*) dar, dass die Pest ihren Ursprung an den Flanken des Hochlands von Tibet (offiziell Qinghai-Tibet-Hochebene) hatte, wo Trockenheit wilde Nager tötete. Deren Flöhe suchten neue Wirte. Die Epidemie nahm ihren Lauf. In den 1380er Jahren hatte sich die europäische Bevölkerung auf die Hälfte reduziert. Aufgrund von wiederkehrenden Epidemien, Kriegen und der weiteren Klimaverschlechterung, als Kleine Eiszeit bekannt, blieben die Zeiten für ein weiteres Jahrhundert schlecht. Erst nach 1475 sieht Campbell eine Besserung. Dann aber verschob sich der Mittelpunkt der europäischen Wirtschaft weg von Italien und hin nach Holland und bald

auch England. Auch China und ganz Asien wurden wirtschaftlich von den beiden Regionen im Norden Europas abgehängt. Warum sich gerade die einst von der Pest ebenso wie ganz Europa betroffenen Länder erholten als der Rest, bleibt offen. Neben dem Handel über den Atlantik führt er bekannte Argumente wie die Vorzüge der gemischten Landwirtschaft ins Treffen. Die Erklärung, warum es zum großen Auseinanderdriften kommt, zählt nicht zu den Stärken des Buchs. Hier hätte man sich eine tiefgehende Studie gewünscht. Mehr Vergleichendes wäre vonnöten, nicht nur innerhalb Europas, sondern bis hin nach Asien.

Genau darin liegt auch eine Schwäche des Buchs. Campbell hat enorm viel Material verarbeitet: Er schöpft aus den Disziplinen Geographie, Agrar-, Wirtschafts-, Umwelt-, Klima-, Sozial-, und Kirchengeschichte ebenso, wie er Daten aus der Naturwissenschaft nutzt: Intensität der Sonneneinstrahlung, arktische und alpine Eisbohrkerne, Baumringe, Mikrobiologisches und vieles mehr. Das ist beispielhaft und positiv hervorzuheben. Das Problem ist nur, dass ein Individuum allein all diese Daten in Kombination mit sich gerade ungemein schnell entwickelnden Wissenschaften nicht beherrschen kann. Wenn dann das Untersuchungsgebiet nicht nur ganz Europa, sondern auch noch weite Teile Asiens umfasst, wird es endgültig problematisch. Der interdisziplinäre Ansatz ist für die Fragestellung unerlässlich, doch wäre eine so umfassende Studie besser von mehreren Personen aus verschiedenen Disziplinen anzugehen. Aus dem Einleitungskapitel wird klar, warum das Buch gewisse Schwerpunkte hat. Campbell forschte über Jahrzehnte zu England. In späteren Jahren war über Forschungsprojekte und -aufenthalte der Austausch mit gewissen Forscherinnen und Forschern in Europa zu deren Untersuchungsgebieten möglich. Trotzdem bleibt Europa in dem doch weitgehend eine Sondersituation darstellenden England repräsentiert, weil er das Material am besten kennt. So sind die zugrunde gelegten Quellen regional und disziplinär sehr unterschiedlich verteilt, was ein methodisches Problem darstellt.

Es ist ungemein mutig, dass ein emeritierter Professor ein großes Alterswerk einem interdisziplinären Experiment widmet, welches das Interagieren von Klimawandel und Pest in seiner ganzen Ausdehnung von Asien bis Europa zum Thema hat. Das Buch fordert alle heraus aufgrund seines Umfangs, seiner Verdichtung, disziplinären und regionalen Ausdehnung, aufgrund von zwölf Tafeln und 78 Grafiken und Diagrammen voll mit Daten. Diese schiere Menge und Vielfalt stellt eine Zumutung für Leserinnen und Leser dar und erst recht für klassische Historikerinnen und Historiker – und das ist gut so. Dieses Buch ist wichtig und beeindruckend. Es hat bereits und wird auch noch weitere Diskussion auslösen und damit die Forschung gerade zu den ungelösten Fragen der spätmittelalterlichen Geschichte voran bringen. Es ist aber nicht das erste Buch, das historische und naturwissenschaftliche Forschung für die Fragen des 14. Jahrhunderts zusammenführt. Es sei in diesem Zusammenhang an das bahnbrechende Werk des Autorenteam um Hans Rudolf Bork, „Landschaftsentwicklung in Mitteleuropa: Wirkungen des Menschen auf Landschaften“ aus 1998 erinnert. Bork und sein Team stellten die Böden und ihren Zustand in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen und zeigten, wie stark die Biomasse in Mitteleuropa bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts abgenommen hatte und was das für Böden bedeuten konnte. Böden spielen in den Erwägungen von Campbell jedoch keine Rolle. Für ihn sind klimatische Auswirkungen entscheidend für Ernterträge, was zu kurz greift. Es sind Werke wie jenes von Bork und Ansätze aus der Umweltgeschichte – auch der europäischen – aus den letzten 25 Jahren, die unreflektiert geblieben sind, um nicht zu sagen ignoriert. Wenngleich für manche aus der Historikerzunft eine Zumutung, ist ein Modell, wie jenes auf Seite 22 (Figure 1.2) gebotene und das „dynamische sozio-ökologische Modell“ repräsentierende, nicht neu und hätte mit bereits existierenden anderen diskutiert werden können und sollen.

Campbells Syntheseleistung ist trotz einiger Kritikpunkte gewaltig. Das Buch macht jedenfalls klar, dass einem Forschungsgegenstand wie jenem der Pestepidemien im 14. Jahrhundert, ihren Auslösern und Folgen, nicht mit nationaler Historiographie, einem disziplinären

Ansatz und Monokausalität beizukommen ist. Das Werk hat einen enormen Fortschritt in der Forschung auf diesem Gebiet gebracht, zeigt neue Richtungen auf, aber auch Limitierungen. Man kann dem Buch nur große Verbreitung wünschen, zeigt es doch unbestritten den Mehrwert vor allem des interdisziplinären Ansatzes auf.

Wien

Christoph Sonnlechner

Benediktiner als Päpste, hg. von Andreas SOHN. Schnell & Steiner, Regensburg 2018. 384 S. ISBN 978-3-7954-3359-8.

Wie viele Päpste gab es eigentlich, die als „Benediktiner“ bezeichnet werden können? Das vorliegende Werk tut gut daran, uns keine genaue Antwort auf diese Frage zu geben. Allzu viele definitorische Vorbedingungen wären zu erfüllen, um genau zu klären, was ein „Benediktiner“ im Lauf der Geschichte überhaupt gewesen ist. Herausgeber Andreas Sohn spricht zunächst von der benediktinischen „Ordensfamilie“, die allgemein „auf Benedikt von Nursia und seine Regel aus dem 6. Jahrhundert“ zurückgeführt wird (S. 9). Im Sinne einer Gesamtstruktur haben wir zu beachten, dass es erst im Jahr 1893 zur kanonischen Errichtung einer Benediktinischen Konföderation kam, die an ihrer Spitze einen Abtprimas kennt (ebd.). Die benediktinische „Ordensfamilie“ wird im vorliegenden Werk als Großfamilie behandelt – so finden etwa die Zisterzienserpäpste Eugen III. (1145–1153) und Benedikt XII. (1334–1342) in eigenen Beiträgen Behandlung. (Dass der Beginn von Benedikts Pontifikat ungewöhnlicher Weise mit dem Jahr 1335 angegeben wird, steht wohl damit in Zusammenhang, dass dieser im Dezember 1334 gewählte Papst erst im Jänner 1335 gekrönt wurde.) Dabei dürfen wir allerdings nicht aus den Augen verlieren, dass mit dem Werktitel ein sehr breites Arbeitsprogramm verfolgt wird, das umzusetzen möglicherweise nicht immer leicht ist.

Einen Blick auf die Beziehung zwischen mittelalterlichem Papsttum und Mönchtum allgemein wirft Klaus Herbers. Dabei fördert der Autor bemerkenswerte Wechselwirkungen zu Tage: Angesprochen werden Päpste als Klostergründer, liturgische Gemeinsamkeiten zwischen mönchischen Einrichtungen einerseits und Papsttum andererseits, mögliche monastische Auswirkungen auf die „papstgeschichtliche Wende“ des 11. Jahrhunderts, mit der u. a. das Ziel der Durchsetzung des Zölibats verfolgt wurde, und nicht zuletzt die Rolle von Benediktinern als päpstlichen Legaten. Pius Engelbert befasst sich mit Gregor I. (590–604), wobei in fundierter Form die Fragen, ob dieser überhaupt als „Benediktiner“ bezeichnet werden kann, ob er ferner überhaupt als Verfasser der „Dialoge“, in denen insbesondere das Wirken Benedikts von Nursias geschildert wird, zu betrachten ist, und ob überhaupt Benedikt von Nursia als historisch existente Persönlichkeit betrachtet werden darf, Behandlung finden. Bei allen Mutmaßungen, auf die wir letztlich angewiesen sein müssen, bleiben im vorliegenden Sammelband doch die nicht wenigen Päpste des 7. Jahrhunderts unberücksichtigt, von denen eine monastische Herkunft bzw. Nähe zur benediktinischen Lebensweise mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf. Bei Klaus Herbers fehlt es zwar keineswegs an einer Andeutung in diese Richtung, doch wäre ein eigener Beitrag, in dem man sich dieser Thematik angenommen hätte, möglicherweise angebracht gewesen. Dabei darf man nicht übersehen, dass der Konflikt um die dogmatische Linie des umstrittenen Papstes Honorius I. (625–638) möglicherweise damit in Zusammenhang stand, dass es sich bei diesem Papst um einen Anhänger seines Vorgängers Gregor I. handelte, dessen promonastischer Kurs durch nicht wenige seiner Nachfolger konterkariert wurde. Ausdrücklich erwähnt wird unter den Päpsten, die im 7. Jahrhundert Nachfolger Gregors I. waren, in diesem Zusammenhang lediglich Agatho (678–681; S. 315) und dies im Kontext mit der Darstellung von Benediktinerpäpsten im Bild.

Hans-Henning Kortüm widmet sich Gerbert von Aurillac, der schließlich als Silvester II. (999–1003) Papst sein sollte. Gerberts Scheitern als Abt von Bobbio hinderte ihn nicht daran, in seinem Schrifttum wiederholt auf die Benediktsregel anzuspäzeln. Auch seine wiederholten

Bezugnahmen auf den sicheren Hafen, in den er einmal geführt werden würde, sind gewissermaßen aus monastischem Holz geschnitzt. Dass er schließlich seine Urkunden mit *Gerbertus qui et Silvester* unterschrieb, kann als Indiz dafür angesehen werden, dass er nicht nur sein Vorleben als solches, sondern auch seine monastische Prägung in seinen Pontifikat transferieren wollte. Christof Paulus stellt dann die Beziehung zwischen Mönchspapsttum und Kirchenreform bei den Päpsten Gregor VII. (1073–1085), Stephan IX. (1057–1058), Viktor III. (1086–1087) und Gelasius II. (1118–1119) in den Mittelpunkt seiner Darstellung, wobei die drei letztgenannten Päpste Mönche in Monte Cassino gewesen waren – Stephan und Viktor sogar Äbte. Was Gregor VII. betrifft, so wird die Frage, ob er ein Benediktiner cluniazensischer Prägung war, offengelassen, und dies unter ausführlicher Beachtung themenrelevanter Literatur. Dass Cluny großen Einfluss auf die Kirchenreform des 11. und 12. Jahrhunderts hatte, ist unbestritten, und dies ebenso wie die Tatsache, dass alle vier genannten Päpste durch ihre Reformvorhaben in konkreter Weise diesem Zusammenhang gefolgt sind. In direkter Weise mit Cluny verbunden war der Lebensweg Urbans II. (1088–1099). Denyse Riche befasst sich mit diesem Papst, der in besonderer Weise Klöster privilegierte, dabei aber nie die Bedeutung der Bischofswürde aus den Augen verlor.

Da der vorliegende Sammelband auf eine Tagung zurückgeht, die im Jahr 2016 in der Salzburger Erzabtei Sankt Peter veranstaltet wurde, finden sich darin auch Ausführungen von Erzabt Korbinian Birnbacher zum Thema „Salzburg und die benediktinischen Reformpäpste“ mit dem Ergebnis, dass sich für die Zeit der Reformpäpste Gregor VII. bis Eugen III. keine besonderen Förderungen der Benediktiner der Salzburger Erzdiözese von Seiten des Papsttums nachweisen lassen.

Ursula Vones-Liebenstein geht den möglichen Verbindungen zwischen dem als „Gegenpapst“ geltenden Gregor VIII. (1118–1121) und Cluny nach. Aus mehreren Gründen ist dieser in die Nachwelt als jemand eingegangen, den man als „Loser“ zu betrachten hat. Ungeachtet dessen zeichnet die Verfasserin ein detailreiches Bild seiner Persönlichkeit, und im Ergebnis wird die herkömmliche Ansicht, dass dieser Papstprätendent „Cluniazenser“ gewesen sei, relativiert. Umberto Longo widmet sich in seinem Beitrag dem Werdegang und der Wahl Anaklets II. (1130–1138), der ebenfalls als „Gegenpapst“ in das Andenken einer kaum differenzierenden Nachwelt eingegangen ist. Als junger Mann hatte er die Profess in Cluny abgelegt, doch konnte dies nicht der Unterstützung entgegenstehen, die Clunys Abt Petrus Venerabilis seinem Gegenspieler Innozenz II. (1130–1143) angedeihen ließ. Dabei ist anzunehmen, dass Konflikte innerhalb der Cluniazenser selbst eine eindeutige Parteinahme dieses Abtes motivierten. Wenn sich der Autor auch der Doppelwahl von 1130 widmet, so ist dem im Kontext des Rahmenthemas viel Sinn zuzumessen, denn es wird der Stellenwert des in der Benediktsregel verankerten Prinzips der *maior et sanior pars* bei der Beurteilung der damaligen Ereignisse hervorgehoben.

Ernst Tremp untersucht in seinem Beitrag über den Zisterzienserpapst Eugen III. und dessen Lehrmeister Bernhard von Clairvaux insbesondere die Haltung des Letzteren zur Wahl dieses Papstes, deren Ablehnung in mehreren Briefen zum Ausdruck kommt. Bekanntlich verfasste Bernhard von Clairvaux für Eugen einen „Papstspiegel“, der von Tremp in ausführlicher Weise gewürdigt wird. Wenn auch nicht gesagt werden kann, ob Eugen III. dieses Werk noch zu Gesicht bekam, so steht doch fest, dass Bernhards monastische Vorstellungen den Papst wenigstens in dessen Lebensführung beeinflusst haben, wobei die mönchische Lebensführung offenbar einer idealen Ausfüllung seines Amtes entgegengestanden sein dürfte. Ein weiterer Zisterzienserpapst war Benedikt XII., und nicht zufällig war dessen Pontifikat ausgefüllt mit Vorschriften, die zur Reformierung des Ordenswesens beitragen sollten. Heinz-Dieter Heimann zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass der um Vereinheitlichung der Orden bemühte Papst in seinem Konflikt mit herrschenden Traditionen zwar im Wesentlichen gescheitert, aber einer reformwilligen Nachwelt durchaus in positiver Erinnerung geblieben ist.

Karl Borchardt stellt die Frage, ob Peter von Morrone, der nachmalige Cölestin V. (1294), ein „Reformbenediktiner“ gewesen ist. Noch lange vor seiner Wahl gründete er eine eigene Mönchsgemeinschaft, die für sich die Benediktsregel übernahm, aber trotzdem in von benediktinischen Einrichtungen unterschiedenen Institutionen wirkte. Jedenfalls war er selbst zuvor einer Benediktinerniederlassung beigetreten, doch die neue Gemeinschaft unterschied sich durch ihre zentralistische Ordensverfassung deutlich vom traditionellen Benediktinertum. Großer papsthistorischer Gewinn ist aus dem Beitrag schon insofern zu ziehen, als Borchardt darauf hinweist, dass Cölestins Amtsverzicht durchaus seiner Persönlichkeit entsprach: „Dass Cölestin V. auf sein Amt verzichtete, lag ganz auf der Linie seines Verhaltens in den vorausgehenden Jahren, wo er bei aller Liebe und allem Engagement für seine Mönche doch nie bereit gewesen war, sich unbefristet in die Pflicht nehmen zu lassen.“ (S. 220) Klemens VI. (1342–1352) war der unmittelbare Nachfolger Benedikts XII., der ebenfalls in Avignon residiert hatte. Schon in jungen Jahren war er in die Benediktinerabtei von La Chaise-Dieu (Haute-Loire) eingetreten, und Étienne Anheim weist in seinem Beitrag darauf hin, dass die Anhänglichkeit dieses – in vielen Belangen durchaus lebenslustigen – Kirchenoberhaupts an den benediktinischen Geist sich vor allem durch seine vielfach betonten Bindungen an die Abtei La Chaise-Dieu festmachen lässt und weniger an der Spiritualität dieses Papstes. Anheim konstatiert insofern mögliche Parallelen zwischen der monastischen Bindung Klemens' VI. einerseits und dessen ausufernder Verwandtenliebe und stark lokal ausgeprägten Förderung von Landsleuten aus dem Limousin andererseits, als es hier eben um Bezugnahmen auf partielle Größen ging. Die „famille charnelle“ sei eben diesbezüglich mit der „famille spirituelle“ im Wesentlichen gleichzusetzen (S. 233). Mit Urban V. (1362–1370) wird dem letzten themenrelevanten Papst der Avignon-Zeit ein Beitrag gewidmet. Ebenso wie Cölestin V. war dieser Benediktiner nicht aus dem Kardinalskolleg hervorgegangen. Insbesondere aufgrund seines Wirkens als Abt der Kongregation von Saint-Victor de Marseille sah er sich auch als Papst dem benediktinischen Ideal verpflichtet. Tendenzen eines gesteigerten päpstlichen Zentralismus werden mit seinem Selbstverständnis als Abt in Verbindung gebracht, wobei er dieses Amt während seines Pontifikats beibehielt. Letztlich ist er im Wesentlichen an seiner mangelnden Vernetzung an der Kurie gescheitert.

Für die Neuzeit war zunächst auf Pius VII. (1800–1823) einzugehen. Bernard Ardura erwähnt im Zuge seines Beitrags zunächst die Tatsache, dass der vormalige Barnaba (Mönchsname: Gregorio) Chiaramonti in seinem Orden keine besondere Funktion ausgefüllt hatte, ehe er – gefördert durch seinen engeren Landsmann und womöglich Verwandten Pius VI. (1775–1799) – zum Bischof von Tivoli erhoben wurde. Ob und inwieweit die durch ihn erfolgte offizielle Wiedererrichtung des Jesuitenordens im Jahr 1814 durch seine monastische Herkunft motiviert war, lässt sich nicht sagen. Diese Herkunft stand jedenfalls nicht einer umfassenden Wiederöffnung von Ordensniederlassungen im Kirchenstaat im Wege – eine Tätigkeit, die im wahrsten Sinn des Wortes unter dem Vorzeichen der damals allgemein maßgeblichen Restauration erfolgte. Giuseppe M. Croce wendet sich schließlich Gregor XVI. (1831–1846) zu, der der Gemeinschaft der Kamaldulenser und damit ebenfalls der benediktinischen Ordensfamilie angehörte. Seine Ordenskarriere hatte ihn an die Spitze des Klosters San Gregorio auf dem römischen Monte Celio geführt, und das Gedächtnis an Gregor I. dürfte für seine päpstliche Namenswahl mitbestimmend gewesen sein. Dass seine päpstliche Amtsführung, die aus heutiger Sicht durchaus als reaktionär beurteilt werden darf, mit seiner Ordensherkunft in Zusammenhang zu bringen ist, ist unstrittig.

Wolfgang Augustyn widmet sich schließlich Benediktinerpapsten in ihren bildlichen Darstellungen. Der Autor gelangt zur Feststellung, dass die Zugehörigkeit zu einem Orden das Bild dieser Päpste zu keiner Zeit geprägt hat. Von großem Interesse ist auch die Besprechung einzelner Bilderzyklen, die Päpste darstellen, die als Benediktiner betrachtet wurden. Dieter J. Weiß liefert dann eine instruktive Zusammenfassung sowohl der Beiträge als auch des Themas

überhaupt. Wenn er erwähnt, dass der Benediktiner Johannes XVIII. (1003–1009) „zurückgezogen im Kloster S. Paolo fuori le Mura starb“ (S. 343), so darf hier ergänzt werden, dass – wenn auch nicht sehr zeitnahe – Quellen von einem Rücktritt dieses Papstes wissen und die dem vorliegenden Sammelband zu entnehmenden Angaben zu Cölestin V. in gewisser Weise eine Parallelisierung dieser beiden Papstpersönlichkeiten zulassen könnten.

Alles in allem handelt es sich um einen sehr gehaltvollen Sammelband, bei dem hin und wieder ein wenig zu klären bleibt: So wird etwa vom Begriff „Gegenpapst“ freizügig Gebrauch gemacht, und dies etwa dann, wenn im Kontext mit der langen Regierungsdauer von fünf Salzburger Erzbischöfen gemeint wird, dass es in den betreffenden 104 Jahren „16 Päpste und zehn Gegenpäpste“ gegeben habe, was dann gleich im darauffolgenden Satz zu „26 Päpsten“ addiert wird (S. 117). In die gleiche nicht ganz differenzierte Richtung weist auch die Kapitelüberschrift „Benediktinische Gegenpäpste“ (S. 137): V. a. Anaklet II. kann keineswegs eindeutig unter diejenigen gereiht werden, die die Papstwürde zu Unrecht beanspruchten. Wenn darüber hinaus an anderer Stelle gemeint wird, dass zwischen Cölestin V. und Urban V. ausschließlich Kardinäle zum Papst gewählt wurden (S. 237), so wird übersehen, dass auch Klemens V. (1305–1314) nicht Kardinal gewesen war. Kleine Kritikpunkte des Rezensenten, die am positiven Gesamteindruck nichts ändern können.

Wien

Stefan Schima

Gerhard AMMERER–Christoph BRANDHUBER, *Schwert und Galgen. Geschichte der Todesstrafe in Salzburg*. Anton Pustet, Salzburg 2018. 224 S., durchgehend illustriert mit zahlreichen Abbildungen. ISBN 978-3-7025-0887-6.

In ihrer Publikation zur „Geschichte der Todesstrafe in Salzburg“ widmen sich Gerhard Ammerer und Christoph Brandhuber jenen Quellen zur Strafjustiz, welche die Salzburger Archive in großem Umfang beherbergen. Ausgehend von ihrer langjährigen Expertise und einem grundsätzlichen „Interesse an einer Gesamtdarstellung des Themas“ sahen sich die Autoren bei ihrem Quellenstudium einer Fülle von Archivbeständen gegenüber, sodass das Buch „nur einen ersten Überblick bieten und einen Anstoß zur Bearbeitung weiterer Detailfragen geben kann“, wie sie selbst im Vorwort anmerken.

Für diesen Überblick, der sich sowohl auf die Stadt als auch auf das Land Salzburg bezieht, wählen Ammerer und Brandhuber eine Gliederung, die in wesentliche strafrechtliche Themenbereiche einführt, bereits erarbeitetes, fundiertes Wissen mit Verweisen auf die Literatur darstellt und es mit lokalen Beispielen vertieft und spezifiziert. Erwartungsgemäß beginnen die Autoren mit einer chronologischen Darstellung zur Geschichte der Todesstrafe im Mittelalter, um dann mit dem 16. Jahrhundert und der Einführung der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. neue Rechtslagen zu beschreiben und im 17. und 18. Jahrhundert einen quellenbedingten Schwerpunkt zu setzen. Das 19. und 20. Jahrhundert werden in diesem historischen Überblick nur kurz erwähnt, weil sie als eigene Kapitel am Ende des Buches wiederkehren.

Besonders eingehend haben sich Ammerer und Brandhuber mit Erwähnungen und Darstellungen von Richtstätten beschäftigt. Ihre Graphik zur Topographie der Richtstätten im Erzstift Salzburg verzeichnet alle ein- bis vierschläfrigen Galgen und zeigt deren Verteilung zwischen 1600 und 1800; über diese schematische Darstellung hinausgehende Informationen beziehen sich auf die Größe und Beschaffenheit dieser Hinrichtungsstätten, die damals weit- hin sicht- und erreichbar waren. Quellen, die von der Verlegung oder Baufälligkeit von Richtstätten sowie deren Reparatur oder Neuerrichtung und dem damit verbundenen finanziellen und personellen Aufwand zeugen, runden dieses Kapitel ab.

Im dritten umfangreichen Kapitel „Von der Gefangennahme bis zur Hinrichtung“ machen die Autoren nachvollziehbar, welche Abläufe für die zum Tode Verurteilten bis zu ihrem

Richttag vorgesehen waren: Auf den Gefängnisarrest, der häufig von Folter begleitet war, folgte für sogenannte Malefizpersonen der Prozess und schließlich die personell und protokol­larisch festgelegte Verkündung des Urteils. Ab diesem Zeitpunkt hatten Moribunde für gewöhnlich noch drei Tage Zeit, um sich auf den Tod vorzubereiten. Wie andernorts gab es auch in Salzburg eigene Galgenpater (diesfalls aus dem Kapuzinerorden), die für das Seelenheil der Verurteilten Sorge zu tragen hatten. Wie sich die Verurteilten im Angesicht des Todes verhielten, ob sie sich adäquat vorbereiteten und welche Bekehrungen im sogenannten „Armesünder-Stübchen“, in das Delinquent*innen überstellt wurden, noch möglich waren, wurde häufig schriftlich festgehalten. Ammerer und Brandhuber flechten in ihre Darstellungen mehrere tradierte Äußerungen von zum Tode Verurteilten ein und rekonstruieren Henkersmahlzeiten, die zum Abschied gereicht und zum Teil durch Almosen gespendet wurden. Begnadigungen und Strafmilderungen – oft erst in „letzter Minute“ – waren in Salzburg vorwiegend von den Erzbischöfen zu erwarten, doch hatte laut Ammerer und Brandhuber auch die Salzburger Dreifaltigkeitsbruderschaft das Privileg, alljährlich am Karfreitag zumindest eine/n zum Tod Verurteilte/n frei zu bitten.

Anhand von historischen Plänen, die für die Stadt Salzburg detailreich vorhanden sind, und unter Berücksichtigung der spezifischen, lokalen Gegebenheiten rekonstruieren die Autoren den letzten Weg der Malefizpersonen und vermitteln dem Leser/der Leserin einen Eindruck vom „Exekutionstross“ samt Schinderkarren, der unter Glockenläuten an den mit Menschen gesäumten Straßen vorbeizog und bei Kreuzen Halt machte. Unmittelbar vor der Hinrichtung selbst hatten Delinquent*innen noch Gelegenheit zu beichten und zu beten, dann folgte die Exekution. Beschlossen wurde das ritualisierte, religiöse Geschehen von einer Predigt an das (zahlreich vermutete) Publikum. Auch jenen Strafen, die noch postmortem vollzogen wurden (wie etwa das Abtrennen und Ausstellen einzelner Körperteile), und den Bestattungsriten gehen die Autoren nach, indem sie für die Stadt Salzburg die Errichtung eines von Erzbischof Johann Ernst Graf von Thun initiierten, nicht öffentlichen Armesünderfriedhofs dokumentieren.

Bemerkenswert unter der Vielzahl an Textzeugen sind die sogenannten „Armesünderblätter“, die laut Ammerer und Brandhuber auch für Salzburg produziert wurden, um Hinrichtungen medial zu kommentieren. Die „Moralreden“, welche diese Drucke beschließen, werden dabei als „Salzburger Besonderheit“ (S. 94) gewertet, allerdings lassen sich ganz ähnliche Versdichtungen mit gleichlautendem Titel auch in den erhaltenen Münchener oder Wiener Armesünderblättern nachweisen.

Die „Arten der Hinrichtung“ (Schwert, Fallbeil, Galgen, Scheiterhaufen, Erdrosseln, Rädern, Vierteilen), wie sie in Kapitel IV beschrieben werden, kennt man bereits aus der Sekundärliteratur – allerdings gelingt es den Autoren, dieses Wissen durch intensive Quellenrecherche insbesondere für den Salzburger Raum mit wesentlichen ergänzenden Fakten, etwa mit exemplarischen „Unkostens-Ordnungen“ für bestimmte Hinrichtungsmethoden, weiter anzureichern.

Im Kapitel über die Scharfrichter werden erstmals die Lebenswege der Freimänner Salzburgs im 17. und 18. Jahrhundert nachskizziert und deren Dynastien in Stammbäumen dargestellt – wertvolle Daten hierzu entstammen u. a. dem Privatarchiv des Genealogen Hans Matschek. Eine faszinierende Quelle ist nach wie vor das „Exekutions Einschreib Buch“ des letzten Salzburger Scharfrichters Franz Joseph Wohlmuth; kolorierte Illustrationen daraus sind in dieser Publikation mehrfach vergrößert abgebildet.

Die Publikation besticht nicht nur durch akribisch zusammengetragenes Wissen, hinter dem die jahrelange, intensive Beschäftigung mit dem Thema steht, sondern auch durch seine ansprechende Vermittlung und Darbietung. Mit der unglaublich reichen Bebilderung, die nahezu jede Buchseite in Farbe und zum Teil sogar ganzseitig ziert, erinnert die Publikation an aufwändig produzierte Ausstellungsbände. Das Quellenmaterial – bestehend aus Zeich-

nungen, Flugzetteln, Portraits, Abschiedsbriefen, Predigtauszügen, Kupferstichen, Stammtafeln, Fotografien, Rechnungen, Zeitungsausschnitten, u. v. m. – ist in Fülle vorhanden und wird Leser*innen nicht vorenthalten.

Der sachlich-erklärende Text ist auch für Nicht-Expert*innen auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte und Strafjustiz überaus informativ und mit eingeflochtenen Primärzitate versehen, sodass Leser*innen „die zeitgenössische Diktion im Originalwortlaut erleben“ können (S. 9). Abgesehen davon sind die Zitate auch aus rechtsterminologischer Perspektive ein interessanter Untersuchungsgegenstand – freilich müsste dafür angegeben sein, wie bei der Transkription der Zitate verfahren wurde. Für jene, die mit historischen Sprachstufen weniger vertraut sind, hätte sich eventuell ein Glossar angeboten, das vorkommende Begriffe wie beispielsweise „Grundholde“, „Stillrecht“, „Taiding“ oder „Weistum“ erläutert.

Die zahlreichen Verweise auf die verwendete Sekundärliteratur beeinträchtigen den Lesefluss nicht, sondern führen in die (übersichtlich nach Kapiteln strukturierten) Endnoten beziehungsweise in ein umfassendes Literaturverzeichnis, in dem nur der im Text erwähnte Michel Foucault und Norbert Elias fehlen. Ein Abkürzungsverzeichnis und Bildnachweise beschließen den in jeder Hinsicht sehr gelungenen Band, mit dem den Autoren laut Vorwort nicht nur an der historischen Analyse des Quellenmaterials zur Todesstrafe in Salzburg gelegen war, sondern auch daran, „die bis heute da und dort immer wieder aufkeimende Forderung nach deren Wiedereinführung hintanzuhalten“.

Wien

Claudia Resch

A Companion to the Medieval Papacy. Growth of an Ideology and Institution, hg. von Keith Sisson–Atria A. Larson. (Brill's Companions to the Christian Tradition 70.) Brill, Leiden–Boston 2016. 410 S., 16 Abb. ISBN 978-90-04-29985-6.

Die vom Verlag Brill herausgegebene Reihe „A Companion to ...“ hat es in der Abteilung „Christian Tradition“ auf die respektable Zahl von 70 Bänden gebracht, in denen vorwiegend zur mittelalterlichen Geschichte Grundkenntnisse zu einem Thema vermittelt werden, wobei ausgewiesene Fachleute – zumeist der anglo-amerikanischen Welt – das Wissen in einer ansehnlichen Zahl von Beiträgen kondensieren. Die eine Herausgeberin von der Saint Louis Universität erläutert in der Einleitung (S. 1–16) den Duktus des Sammelbandes: chronologisch von der papstgeschichtlichen Wende in der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zum frühen 14. Jahrhundert, mit vereinzelt Rückblicken und Vorausschau, inhaltlich das Wachsen der päpstlichen Ansprüche als Leitungsinstanz bis zum hierokratischen Höhepunkt unter Bonifaz VIII., die weltliche Machtgrundlage im *Patrimonium Petri*, die Rechtsgrundlagen, der Regierungsapparat und einzelne Bereiche des päpstlichen Wirkens im Verhältnis zum griechischen Kaiserreich, bei den Kreuzzügen und in der Bekämpfung der Häresie und bei der zentral gesteuerten Missionierung fremder Völker. – Thomas F. X. Noble, *Narratives of Papal History* (S. 17–37), stellt einen nicht recht überzeugenden Versuch dar, die Papstgeschichte des Mittelalters in aufeinander folgende Phasen einzuteilen und deren Charakteristika zu benennen. – Jehangir Yezdi Malegam, *Pro-Papacy Polemic and the Purity of the Church: The Gregorian Reform* (S. 37–65), bietet zunächst einen Überblick über die wissenschaftlichen Arbeiten zur gregorianischen Reform und stellt dann Gregor VII. in den Mittelpunkt seines geistreichen Essays, ohne auf die Problematik des Investiturstreites in den verschiedenen europäischen Ländern einzugehen. Auch die von Johannes Fried losgetretene Diskussion erwähnt er nicht, wie überhaupt die deutschsprachige Literatur weitgehend ausgeblendet ist. – Sandro Carocci, *Popes as Princes? The Papal States (1100–1300)* (S. 66–84), zeichnet die weltliche Herrschaft der Päpste über Rom und das *Patrimonium Petri* seit dem Frühmittelalter nach und hebt die Zeiten hervor, in denen die Päpste wegen des gezielten Einsatzes von Herrschaftsinstrumenten verstärkt als weltliche Herren anerkannt wurden, wobei sich die ausbleibende

Dynastiebildung immer als Nachteil gegenüber anderen weltlichen Herrschaften auswirkte: zwischen Eugen III. und Alexander III. durch Anwendung lehnsrechtlicher Prinzipien und ersten Ansätzen zu einer Verwaltungsorganisation; besonders unter Innocenz III., der den Zusammenbruch der staufischen Herrschaft in Mittelitalien ausnützte und die römischen Adelsgeschlechter mit einbezog, Rektoren in den Provinzen einsetzte und durch seine persönliche Anwesenheit seine Autorität stärkte; die Verlagerung der Residenz in den nördlichen Teil des Kirchenstaates in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. – Francesca Pomarici, *Papal Imagery and Propaganda: Art, Architecture and Liturgy* (S. 85–120), bietet eine gute Zusammenfassung der Arbeiten von Ladner, Herklotz, Claussen, Paravicini Bagliani und Gardner über die päpstlichen Bauwerke und Bildwerke zwischen dem frühen 12. und dem frühen 14. Jahrhundert und betont die damit intendierte Propaganda. – Keith Sisson, *Popes over Princes: Hierocratic Theory* (S. 121–132), enttäuscht, da er nur die Traktate des Aegidius Romanus, Jakob von Viterbo, Heinrich von Cremona und Johannes Parisiensis präsentiert, die in der hitzigen Atmosphäre der Auseinandersetzung der Päpste mit Philipp dem Schönen und Ludwig dem Bayern entstanden, wobei kein einziger nicht-englischsprachiger Autor in den Anmerkungen genannt ist. – Atria A. Larson, *Popes and Canon Law* (S. 135–157), ist eine verlässliche und auf breite Literaturkenntnis gestützte Darstellung des Werdens des *Corpus Iuris Canonici*, an die sich Überlegungen zur Rolle des Papsttums bei dessen Zusammenstellung anschließen und einzelne Bereiche etwas ausführlicher dargestellt werden, etwa die Papstwahl und die dem Papst vorbehaltenen *causae maiores*. Nützlich sind die Hinweise zum korrekten Zitieren des *CIC* und der einzelnen Sammlungen. – Atria A. Larson–Keith Sisson, *Papal Decretals* (S. 158–173), geben eine Übersicht über die päpstlichen Dekretalen seit der Spätantike unter Einschluss jener, die ihren Weg nicht in das *CIC* fanden, und besprechen dann einzelne wichtige Texte aus unterschiedlichen Betreffen: Alexander III.: *Inter cetera sollicitudinis*; Lucius III.: *Ex conquestione B. mulieris*; Innocenz III.: *Inter alia*; Honorius III.: *Cum causam que*. – Danica Summerlin, *Papal Councils in the High Middle Ages* (S. 174–196), zählt nicht die unter päpstlichem Vorsitz abgehaltenen Konzilien zwischen Leo IX. und Gregor X. auf, sondern analysiert sie unter verschiedenen Aspekten, wobei auch sie weitestgehend auf nicht-englischsprachige Literatur verzichtet. – Harald Müller, *The Omnipresent Pope: Legates and Judges Delegate* (S. 200–219), ist eine sehr überzeugende Zusammenfassung des Wissens über die wichtigsten Agenten zur Wahrnehmung päpstlicher Befugnisse *in partibus*. Aus spätantiken Vorbildern hergeleitet, entfalten sie sich nach der papstgeschichtlichen Wende, wobei ihre rechtliche Position im 12. und 13. Jahrhundert kontinuierlich verfeinert wird. Das Verfahren vor päpstlichen delegierten Richtern wird eingehend geschildert. – Stefan Weiß, *The Curia: Camera* (S. 220–238), stellt die zentrale kuriale Behörde zur Beschaffung und Verwaltung der Finanzen dar, betont den lange prekären Charakter und konstatiert einen kräftigen Fortschritt im späten 13. Jahrhundert, als reguläre Einkünfte verlässlicher flossen und regelmäßige Aufzeichnungen angelegt wurden. – Andreas Meyer, *The Curia: The Apostolic Chancery* (S. 239–258), ist eine brillante Zusammenfassung eigener jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem Thema. Die verschiedenen Urkundentypen werden ebenso behandelt wie das Werden einer Papsturkunde von der Supplik bis zur abschließenden Bullierung. Der riesige Ausstoß der päpstlichen Kanzlei – mehrere Tausend Stück pro Monat – wird wieder betont. – Kirsi Salonen, *The Curia: The Apostolic Penitentiary* (S. 259–275), stellt die für das Bußwesen zuständige kuriale Behörde seit ihren Anfängen im frühen 13. Jahrhundert dar und konzentriert sich dann auf die Zeit ab dem frühen 15. Jahrhundert, als die (seit 1983 zugänglichen und für die deutsche Kirche durch Ludwig Schmutge erschlossenen) Pönitentiarieregister genaue und farbenprächtige Einblicke ermöglichen. – Kirsi Salonen, *The Curia: The Sacra romana Rota* (S. 276–288), schließt eine Darstellung des obersten Gerichtshofes der päpstlichen Kurie an, die nach Vorformen eigentlich erst in der Zeit des avignonesischen Papsttums wirkmächtig wurde. – Andrew Louth, *Relations with Constantinople* (S. 291–308), Rebecca Rist, *The*

Medieval Papacy, Crusading and Heresy 1095–1291 (S. 309–332), und Felicitas Schmieder, *Missionary Activity* (S. 333–350), nehmen drei Bereiche päpstlichen Handelns ins Visier, die nationalstaatliche Bereiche überstiegen und die Position des Papsttums als Haupt der lateinischen Christenheit stärkten. Am überzeugendsten ist der letzte Beitrag, der in einem breiten Panorama die vom Aussendungsauftrag Christi ausgehenden Bemühungen seit dem Frühmittelalter darstellt und in der Mongolenmission des 13. Jahrhunderts mündet. – Eine umfangreiche Bibliographie zu den einzelnen Kapiteln – erfreulich die korrekten Zitate von Werken deutscher Sprache – und ein Personen- und Ortsregister beschließen den Band, dem man viele Benützer wünschen möchte, nicht ausschließlich in der anglo-amerikanischen Welt.

Wien

Werner Maleczek

Thomas J. H. McCARTHY, *The continuations of Frutolf of Michelsberg's Chronicle*. (MGH Schriften 74.) Harrassowitz, Wiesbaden 2018. 257 S. ISBN 978-3-447-11061-7.

Die Weltchronik des Bamberger Mönchs Frutolf von Michelsberg († 1103) war die ausführlichste und durchdachte ihrer Zeit; sie hat die Chronistik der folgenden 150 Jahre im gesamten Deutschen Reich von Freising bis Lübeck und von Köln bis Magdeburg stark beeinflusst. Der Nachwelt wurde dieses grundgelehrte Werk allerdings nicht so sehr in der Originalgestalt bekannt als in verschiedenen Bearbeitungen, Erweiterungen und Fortsetzungen, die allesamt innerhalb dreier Jahrzehnte in Frutolfs Bamberger Umfeld entstanden sind. Als Autor aller dieser Bearbeitungen galt seit einer Studie von Georg Heinrich Pertz aus dem Jahr 1839 Ekkehard, der erste Abt des ca. 1108 gegründeten Klosters Aura an der Saale nördlich von Würzburg. Während Harry Bresslau 1896 immerhin Frutolf als Autor der ursprünglichen – heute noch im Autograph vorliegenden – Fassung ermitteln konnte, bestätigten Franz-Josef Schmale und Irene Schmale-Ott seit den 1950er Jahren im Wesentlichen das von Pertz geprägte Bild, das sie dann auch in Quellenkunden, Nachschlagewerken und einer zweisprachigen Ausgabe weiter verbreiteten. Dem zufolge ließe sich aus den Selbstzeugnissen in diesen Werken Ekkehards Karriere als Mönch in Tegernsee und Bamberg, als Kreuzzugsteilnehmer, als Vertrauter Kaiser Heinrichs V. und als fleißiger Chronist der Zeitereignisse recht genau rekonstruieren.

Mit diesem Forschungsstand setzt sich die vorliegende Arbeit kritisch auseinander. Seine Überlegungen hat der Verfasser bereits 2014 im Rahmen einer englischen Ausgabe kurz dargelegt; hier folgt ihre ausführliche Begründung, gestützt auf eine genaue Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung. Für Ekkehard von Aura als Autor bleibt demnach nicht viel übrig. Vielmehr erhielt Frutolfs Chronik eine erste Fortsetzung bereits im Jahr 1101, erhalten in einer Karlsruher Handschrift, eine zweite wurde 1106 in Frutolfs Autograph eingetragen. Beide stammen höchstwahrscheinlich von Michelsberger Mönchen. Zu erschließen ist außerdem eine Bearbeitung, die Frutolfs Text um Nachrichten aus der Weltchronik Sigeberts von Gembloux († 1112) ergänzt hat; sie wurde die Grundlage für die beiden folgenden Versionen. Die erste davon ist die sog. Anonyme Kaiserchronik von 1114, die man in das Umfeld Bischof Ottos von Bamberg († 1139) verortet, die andere ist jene Chronik, die Ekkehard 1116/17 an das westfälische Kloster Corvey gesandt hat und die zum Ausgangspunkt für die spätere Rezeption in Norddeutschland wurde; sie allein wird in den Handschriften mit dem Namen Ekkehards verbunden. Freilich bleibt unklar, wie diese Chronik genau aussah und ob Ekkehard wesentlich mehr als ein paar Umstellungen im Text und den Widmungsbrief beige-steuert hat, denn auch sie liegt nur mehr in späteren Bearbeitungen vor. Eine letzte Fortsetzung schließlich erhielt das Werk 1125, erneut im Bamberger Umkreis und ohne Zutun Ekkehards. Diese Fassung ist mit einem guten Dutzend Handschriften besonders in Süd- und Mitteldeutschland verbreitet worden.

Das Verdienst von McCarthy besteht nicht nur darin, den Knäuel der verworrenen Überlieferung aufgelöst sowie Gestalt und Kontext der diversen Chronik-Fassungen plausibel ermittelt zu haben. Durch die Analysen von Quellen, Stil und Tendenz der einzelnen Fortsetzungen gelingt es ihm zudem, ihren Autoren ein je eigenes Profil zu verleihen. Und weil diese Fortsetzungen zu den ausführlichsten und wichtigsten Quellen zum Ersten Kreuzzug, zu Kaiser Heinrich V. und zur Endphase des Investiturstreits gehören, fällt auch für die politische Geschichte des frühen 12. Jahrhunderts noch etwas ab. Anscheinend haben mehrere Fortsetzungen zwar denselben Autor, doch war dieser ziemlich sicher nicht, wie seit Pertz durchgängig angenommen, Ekkehard von Aura. Für die Rekonstruktion von dessen Lebensgang bleibt nach dem Ausscheiden aller nur scheinbar autobiographischen Zeugnisse in den Chroniken nun kaum noch etwas übrig, was sich aber leicht verschmerzen lässt. Wichtiger erscheint, dass sich in diesen ständigen Neubearbeitungen von Frutolfs Opus Magnum insgesamt ein an der Welt- wie an der Zeitgeschichte gleichermaßen interessiertes Bamberger Gelehrtenmilieu abzeichnet, das in dieser Deutlichkeit bisher nicht zu sehen war. Anscheinend hatte dieses „Bildungszentrum des Salierreiches“ (Claudia Märkl 1992) auch im 12. Jahrhundert noch nichts von seiner Strahlkraft eingebüßt.

In manchen Details lassen sich McCarthy's Aussagen sicher noch ergänzen und präzisieren. Bei der Beschreibung der Niederaltaicher Handschrift (ÖNB Cod. 413, vgl. S. 132ff.) beispielsweise hätte der Autor von der inhaltlichen Analyse des Codex durch Michael Müller (1983) oder von Josef Klosos Untersuchungen zur Schreibschule Abt Hermanns (1967) profitieren können. Dabei wäre es auch der Erwähnung wert gewesen, dass die inhaltlichen Ergänzungen dieser Handschrift als *Auctarium Ekkehardi Alahense* in MGH SS 17 (1861) S. 360–365 ediert worden sind, ebenso wie die Zusätze des Heilsbronner Codex (Erlangen, UB 406, vgl. S. 169) als *Notae Halesbrunnenses* in MGH SS 16 (1859) S. 13. Hält man sich zudem vor Augen, dass Niederaltaich seit 1152 ein Bamberger Eigenkloster war und deshalb regelmäßig Kontakte in die Bischofsstadt pflegen musste, dann überrascht die Kenntnis von Frutolfs Michelsberger Autograph weniger, und man kann wahrscheinlich sogar auf die von McCarthy postulierte Zwischenstufe im Handschriftenstemma verzichten. Außerdem scheint dem Rezensenten der Umstand, dass in sämtlichen Handschriften der Fassung von 1125 – und nur in diesen – Nachrichten über das Kloster Münsterschwarzach bei Würzburg eingefügt sind (vgl. S. 178–181), in seinen Konsequenzen für die Entstehungsgeschichte dieser Fassung noch nicht genügend ausgelotet. Am überzeugenden Gesamtergebnis ändern solche Kleinigkeiten freilich nichts. Auf die Neuausgabe des Frutolf-Ekkehard-Corpus im Rahmen der MGH, an der McCarthy mitarbeitet, darf man sich jedenfalls schon freuen.

München

Roman Deutinger

The Uses of the Bible in the Crusader Sources, hg. von Elizabeth LAPINA–Nicholas MORTON. (Commentaria 7.) Brill, Leiden–Boston 2017. 497 S. ISBN 978-90-04-28492-0.

Dem Vorhaben, die Forschung über die Verwendung, Rolle und Bedeutung der Bibel und Bibelauslegung innerhalb der Kreuzzugsliteratur zu sammeln, um aktuelle Forschungsansätze, Ergebnisse und offene Fragen zu diesem Thema zu erfassen, widmeten sich Elizabeth Lapina und Nicholas Morton in einem 19 Beiträge umfassenden Sammelband. In der Einleitung beschreiben sie ihr Ziel, die Theologie der Kreuzzüge „in its own turn“ (S. 6) zu untersuchen.

Der erste der fünf Abschnitte beschäftigt sich mit dem viel diskutierten Thema der Ausübung von Gewalt innerhalb der exegetischen Kreuzzugsliteratur. Einen guten Überblick über den aktuellen Forschungsstand bietet Katherine Allen Smith in ihrem Beitrag über die Auslegung der Eroberung Jerusalems als „zweite Tempelreinigung Jesu“. Darin stellt sie überzeugend die legitimatorische Funktion der Auslegung der Tempelreinigung Jesu für das Selbst-

verständnis der Kreuzfahrer besonders des Ersten Kreuzzugs heraus. Uri Shachar untersucht die „gewaltsame Hermeneutik von heiligem Raum“ in christlichen und jüdischen Quellen, vor allem hinsichtlich der Rolle von Gewalt, der zentralen Bedeutung Jerusalems und des Umgangs der jüdischen Quellen mit den Massakern im Rheinland. Gerade die jüdischen Quellen eröffnen in ihrer Kritik an der Unfähigkeit der Christen, den Raum symbolisch zu begreifen, eine neue Perspektive auf die „spatial hermeneutics“ der Kreuzzüge.

Hinsichtlich des berühmten Tempelmassakers führt Luigi Russo in seinem Beitrag über „The Sack of Jerusalem in 1099 and Crusader Violence viewed by Contemporary Chroniclers“ unter anderem den berühmten Brief der Kreuzfahrer an den Papst als maßgebliche Quelle für den Apokalypsebezug des Massakers an, den Raymund d’Aguilers daher übernimmt – was durch die im Aufsatz von Lecaque dargelegte Vermutung, dass Raymund wohl selbst als Schreiber des Briefes fungierte, unterstützt wird.

Auf Kinder als einerseits spezifische, andererseits als den erwachsenen Kreuzfahrern in ihren spirituellen Fähigkeiten und ihrer Aufgabe der *imitatio Christi* gleichgestellte Gruppe geht Sini Kangas in ihrem Beitrag über die Exegese der Ermordung der Unschuldigen Kinder des Bethlehemitischen Kindermords ein und macht diesen als eine ungewöhnlich häufige Bezugsquelle in schriftlichen sowie bildlichen zeitgenössischen Quellen der Kreuzzüge aus.

Der zweite Abschnitt behandelt mit drei Aufsätzen die Chronisten der Kreuzzüge, bzw. mit Raymund d’Aguilers, Robert dem Mönch und Frutolf von Michelsberg vor allem die des Ersten Kreuzzugs. Thomas Lecaque untersucht den Hintergrund des *Liber* von Raymund d’Aguilers und argumentiert, dass Raymund eine wesentlich bessere Bildung gehabt habe, als in der älteren Forschung angenommen, wobei er sich auf die hohe Anzahl an außerbiblischen apokalyptischen Schriften und apokryphen biblischen Apokalypsen bezieht, welche das eschatologische Narrativ Raymunds und ihm folgender Autoren prägten. Gegenüber der älteren Meinung von Jonathan Riley-Smith, die Autoren der „ersten Generation“ des Ersten Kreuzzugs wären weitestgehend ungeübte Schreiber gewesen, stellt Lecaque die These auf, dass Raymund in seinem *Liber* eine ausgesprochen gebildete, typologische Lesart der Kreuzzüge erkennen lässt. Er endet mit der Aufforderung, die seiner Meinung nach unterschätzte Rolle der Auvergne und Le Puy für die Konzeption der Kreuzzugsquellen weiter zu erforschen.

Im folgenden Artikel beschäftigt sich Carol Sweetenham mit der Verwendung der Bibel in der *Historia Iherosolimitana* von Robert dem Mönch. Sie untersucht die exegetischen Strategien Roberts hinsichtlich der Darstellung des Ersten Kreuzzugs als göttlich gewolltes Unternehmen. Robert, so Sweetenham weiter, beschreibt die Kreuzzüge als „replay“ des Alten Testaments, welches besonders der Prophetie eine maßgebliche Rolle in der Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart zukommen lässt. Sie konkretisiert diese Präfigurationen, indem sie tabellarisch die Verbindungen der Bibelstellen, der Verwendung derselben in der *Historia Iherosolimitana* und die Auslegung hinsichtlich der Kreuzzüge darstellt (S. 147–151). Damit liefert sie einen exegetischen Entschlüsselungscode, der beides, Roberts Vorhaben einer theologischen Verbindung von Bibel und Kreuzzug sowie Sweetenhams These, plausibel macht. Auch der dritte Beitrag des zweiten Abschnitts enthält eine Auflistung der in der Chronik Frutolfs verwendeten Bibelstellen, die T. J. H. McCarthy entsprechend dem annalistischen Aufbau nach Jahren sortiert und welche den „interpretive framework“ darstellen soll, als den auch Frutolf die Heilige Schrift für die Heilsgeschichte versteht.

Unter dem dritten Teil, betitelt mit „Papal Correspondence and Crusade Propaganda“, werden verschiedenste Themen zusammengefasst. Miriam Tessera untersuchte die Papstbriefe, besonders hinsichtlich der Verbindung von päpstlicher, innerkirchlicher *renovatio* und *liberatio* und der Verwendung der Bibel für die päpstliche Politik. Thomas W. Smith konkretisiert das, indem er die Verwendung der Bibel in den Arengen in den päpstlichen Kreuzzugsaufrufen unter Gregor IX. untersucht (und dankenswerterweise auch eine Edition anhängt), sich also vorrangig auf die Wirkung konzentriert, die biblische Referenzen in der Propaganda hinsichtlich einer

breiteren Öffentlichkeit bekamen. Die Weiterführung dieses Erfolgskonzepts beschreibt Kristin Skottki in der Überfülle an biblischen Referenzen bei Bernhard von Clairvaux und geht gleichzeitig auf die Abhängigkeit solcher theologischer Konzepte von historischen Umständen ein. John Cotts bearbeitet den dem Kreuzzugsgedanken gegenüber kritisch eingestellten Traktat Radulfus' Niger, der als geübter Exeget in seiner Interpretation der Kreuzzüge „contemporary spiritual, political and intellectual trends“ zusammenbrachte. Cotts stellt Radulfus Peter von Blois gegenüber, aufzeigend, wie anhand derselben Quellen gegensätzliche Ergebnisse erzielt wurden. Er schafft in seiner Darstellung der unterschiedlichen exegetischen Arbeitsweisen anhand dreier markanter Themenkomplexe, nämlich der Bedeutung Palästinas, des Umgangs mit den militärischen Vorstellungen des Neuen Testaments und der Bedeutung der apokalyptischen Dimension für die Art der Beschreibung von Gewalt im Heiligen Land, eine überzeugende und detaillierte Nebeneinanderstellung der zwei unterschiedlichen Herangehensweisen.

Der vierte Teil beginnt mit einem Beitrag über Jakobs von Vitry *ad status*-Predigten, in dem Lydia Walker vor allem die apokalyptische Relevanz des Fünften Kreuzzugs im Kontext der Veränderungen herausarbeitet, die sich zum Beginn des 13. Jahrhunderts in der Wahrnehmung und Darstellung der Kreuzzüge ergaben, sowie die Verbindung von moralischer Reform und kriegerischer Aktivität. Auch Jan Vandeburie geht auf Jakobs von Vitry *Historia Orientalis* ein, die er nur im Lichte der eschatologischen Rhetorik der Reform Innocenz' III. und des Vierten Laterankonzils für verständlich hält. Jessalynn Bird arbeitet äußerst spannend heraus, wie die Veränderungen, die sich in der Exegese bis Anfang des 13. Jahrhunderts etablierten, Einfluss nahmen auf deren Verwendung auch in Kreuzzugsquellen. Sie sieht die Texte der Beschreibungen des Fünften Kreuzzugs als Ergebnisse des Zusammenspiels von liturgischen, exegetischen und homiletischen Texten und betont die pastorale Bedeutung, welche die Exegese bekam und die sich besonders in den Aufrufen zur Reform und zum Kreuzzug ausformulierte.

Der fünfte und letzte Abschnitt fasst schließlich fünf doch sehr breit gefächerte Artikel unter dem Überthema „Crusading Movement and the Crusader States“ zusammen. Torben Nielsen beginnt mit dem einzigen Beitrag des Bandes, der sich nicht auf einen Jerusalem-Kreuzzug bezieht, nämlich über die Bibelbezüge in den Chroniken der Baltischen Kreuzzüge. Anzumerken ist, dass Nielsen damit auch einen für die Vollständigkeit des Sammelbandes notwendigen Beitrag über die Verwendung exegetischer Argumentation in der Spiritualität und politischen Aktivität der Ritterorden, hier des Deutschen Ordens, bringt. Bemerkenswert ist seine tabellarische Darstellung der Auslegung physischer und geistlicher Waffen bei Peter von Dusburg. Nicholas Morton macht in seinem Beitrag über die Auslegung von Ezechiel 13,5 und deren Auswirkung auf die Kreuzzugsbewegung deutlich, wie sich anhand der Auslegungsgeschichte dieser Bibelstelle von Gregor I. bis zu Innocenz III. auch eine ideen- und politikgeschichtliche Darstellung ausmachen lässt. Aufbauend auf den zahlreichen Auslegungen zu den Makkabäerbezügen in Kreuzzugsquellen, schreibt Julian Yolles dann über diese in literarischen Quellen, die von zwei Priestern des Kanonikerpriorats vom Heiligen Grab in Jerusalem verfasst wurden. Eine ausgesprochen interessante Ergänzung bildet Adam Bishops Beitrag über das Rechtssystem im Königreich Jerusalem. Die Bibel, so Bishop, hatte drei Verwendungsbereiche darin: zum einen die Definition von Recht und Gerechtigkeit; zweitens als Quelle für Gesetze oder Strafen und drittens als physisches Objekt zum Schwören von Eiden. Den Abschluss des Bandes bildet ein Beitrag von Iris Shagrir über die „Holy Women“, die biblischen Frauen am Grab, in Liturgie und Kunst in und im Umfeld der Grabeskirche. Shagrir interpretiert die Darstellungen als Idealisierungen von Pilgerschaft und christlicher Hingabe. Sie stellt dabei heraus, wie die Kreuzfahrer sich selbst in der Rolle der Heiligen Frauen wiederfanden, die unter Gefahr ihres Lebens das Heilige Grab aufsuchten.

Dass trotz der Fülle an Beiträgen das weit gefasste Werk nicht die volle Bandbreite der möglichen Ansatzpunkte ausschöpft, wie etwa die Einbeziehung der Reconquista oder der islamischen Quellen über die Kreuzzüge, stellen die Herausgeber in der Einleitung selbst he-

raus. Eine engere Eingrenzung des Themas hätte hier zu noch mehr Stringenz innerhalb des Sammelbandes führen können. Auch wenn es nicht explizit Inhalt der Fragestellung ist, hätte sich hier eine einführende Problematisierung des „crusade“ oder „crusader“-Begriffs, oder zumindest ein Verweis auf die terminologische Diskussion als hilfreich erwiesen. Das schwierige Ziel einer inhaltlichen Stringenz wird allerdings durch die Zentrierung auf die Quellentexte selbst erreicht, die mit ihren biblischen Bezügen im Vordergrund stehen. Ausgesprochen nützlich und für die weitere Forschung in diesem Bereich wertvoll ist der dem Band angehängte Index der jeweils referierten Bibelstellen.

Wien

Reinhild Elisabeth Rößler

Pope Eugenius III (1145–1153), The First Cistercian Pope, hg. von Iben FONNESBERG-SCHMIDT–Andrew JOTISCHKY. Amsterdam University Press, Amsterdam 2018. 362 S. ISBN 978-94-6298-596-4; e-ISBN 978-90-4853-720-4.

Die Rehabilitation unterschätzter Päpste des 12. und 13. Jahrhunderts wird zu einem Trend, in den sich auch der vorliegende Sammelband einreihet. Alle Facetten des Pontifikats Eugens III., der in einer akuten Krise, auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung zwischen dem Papst und der Kommune Rom, gewählt wurde und als ehemaliger Domkanoniker, Vize-dom der Erzdiözese Pisa, Zisterzienser in Clairvaux und Abt von Tre Fontane bei Rom unterschiedliche, ungewöhnliche Voraussetzungen für das Amt mitbrachte, sollen beleuchtet werden. Die bisherige „Bilanz“ des Pontifikats bei Zeitgenossen und Nachwelt, insbesondere die allesverdrängende Frage nach dem Einfluss Bernhards von Clairvaux auf seinen Jünger und dessen Amtsführung, wird einleitend von Andrew Jotischky angesprochen (S. 17–26) und stellt auch den Ausgangspunkt der meisten Beiträge dar. Anne J. Duggan („Justinian’s Laws, not the Lord’s“: Eugenius III and the learned laws, S. 27–68) eröffnet mit der berühmten Kritik Bernhards am Stellenwert des römischen Rechts unter/durch Eugen III. und weist anhand einer Reihe von Prozessen nach, wie die römische Kurie den Fortschritt im Rechtswesen nicht begründete, sondern der Entwicklung in Nord- und Mittelitalien und Südfrankreich folgte und wie, auch ersichtlich am *Decretum Gratiani*, aus römischem und kirchlichem Recht ein neues *ius commune* entstand und sich durchsetzte. Christoph Egger (Curial Politics and Papal Power: Eugenius III, the Curia and contemporary theological controversy, S. 69–100) zeigt den Papst in seiner Beziehung zu den „Intellektuellen“ seiner Zeit, u. a. Robert Pullen, Hildegard von Bingen, Anselm von Havelberg, Arnold von Brescia, Gerhoch von Reichersberg, und angesichts des Prozesses gegen den Bischof Gilbert von Poitiers 1148 in Reims, der mit einer Niederlage des Anklägers Bernhard von Clairvaux, der auch am Widerstand des Kardinalskollegiums scheiterte, endete; die Vorstellung von Eugen III. als „pope under remote control“, ferngesteuert von Bernhard, ist zu differenzieren, auch angesichts der Entwicklung der Kurie zu einem Verwaltungszentrum, in welchem der spirituelle Aspekt und die Reformideen stark an Bedeutung verloren. Emilia Jamrozak (The Cistercians, Eugenius III, and the Disputed York Election, S. 101–123) placiert den Konflikt um die Wahl des Erzbischofs von York 1140 anders als Studien, die vorrangig die lokalen Hintergründe untersuchten, innerhalb umfassender Strategien und im Netzwerk der Zisterzienser, das von den Abteien Fountains und Rievaulx über Bernhard von Clairvaux bis zu Papst Eugen reichte, auf dessen Entscheidung hin der angefeindete Wilhelm Fitzherbert 1147 durch den Abt Heinrich Murdoc von Fountains ersetzt wurde. Jonathan Phillips (Eugenius III and the Crusades to the East, S. 125–145) möchte gegenüber der Forschungsmeinung, die Bernhard von Clairvaux zum Propagator des 2. Kreuzzugs macht, die Rolle Eugens III. aufgewertet sehen und befasst sich dazu ausführlich mit der päpstlichen Kreuzzugszyklika *Quantum praedecessores*. Dass Eugen III. den Kreuzzug ins Heilige Land, den Wendenkreuzzug im Norden, der von deutschen präsumptiven Kreuzfahrern vorgeschlagen und von Bernhard von Clairvaux sofort aufgegriffen wurde,

und den Krieg gegen die Muslime auf der Iberischen Halbinsel als Einheit, als Kampf der Christenheit gegen die Ungläubigen sah, stellt, anhand von Eugens Schreiben *Divini dispensatione* vom 11. April 1147 Iben Fonnesberg-Schmidt fest (Eugenius III and the Northern Crusade, S. 148–170). Zwei Beiträge befassen sich mit der Reise Eugens III., auf den Spuren etlicher Vorgänger, nach Frankreich 1147/1148: Anne J. Duggan (The Benefits of Exile, S. 171–195) handelt quellennah vom Itinerar, von den liturgischen Höhepunkten, von der Begegnung zwischen Kurie und Petenten, die sich im beachtlichen Ausstoß an päpstlichen Schreiben aus diesem Zeitraum niederschlägt; Pascal Montaubin (Eugenius III and France: the protected protector, S. 197–217) widmet sich den französischen Förderern des Papstes (Bernhard, Petrus Venerabilis, Suger), der Interaktion mit König Ludwig VII., insbesondere betreffend den Kreuzzug und die Abwesenheit des Königs, den kirchenpolitischen Agenden und dem gegenseitigen Nutzen der Verbindung Papst – Frankreich. Damian J. Smith (A Golden Rose and the Deaf Asp that Stoppeth her Ears: Eugenius III and Spain, S. 220–242) wählt aus dem Geflecht der Fäden zwischen Eugen und den Fürsten und Kirchen der Iberischen Halbinsel die Erfolge gegen die Muslime (Lissabon, Tortosa, Lleida) – der Papst war dabei, anders als manchmal angenommen, mehr Zeitgenosse als Beteiligter –, die Auseinandersetzung um den von den Erzbischöfen von Braga und Tarragona nicht anerkannten Primat von Toledo und die Grenzstreitigkeiten zwischen Huesca und Roda sowie den Ausbau des päpstlichen Schutzes für Bistümer und Klöster aus. John Doran (Eugen III and the Roman Commune, S. 243–269) beleuchtet den „Roman context“, zeigt den Papst im lokalen Zentrum seiner Herrschaft, wo er mit den Aspirationen der Kommune Rom konfrontiert war: In Auseinandersetzung mit den Quellen und der älteren Literatur, die seiner Ansicht nach u. a. die Bedeutung Arnolds überschätzt hat, zeichnet Doran Eugen III. als Pragmatiker, der zu einem Arrangement mit den Römern findet. Brenda Bolton (Eugenius III Reclaims the Patrimony of St Peter, S. 271–304) stellt richtig, dass es Eugen III. mit seiner Erfahrung als Vizedom des Erzbistums Pisa (und nicht sein Nachfolger Hadrian IV. gemeinsam mit Kardinal Boso) war, der den Grund für die Rekuperation und Festigung des Patrimonium Petri legte, und beschäftigt sich mit dem Erwerb von Festungen im Norden Roms, an der Via Cassia, und im Süden (Fumone, Terracina), einem verlorenen, teilweise rekonstruierbaren *Liber Censuum* Eugens III. und einer zeitgenössischen Inschrift an der Rocca di Traversa in Terracina, die den Papst als Wiederhersteller des Patrimonium und als unbestechlichen Bekämpfer der Korruption der Richter feiert. Stuart A. Morgan (Eugenius' III Privileges to Cistercian Houses, S. 305–320) untersucht 35 erhaltene Privilegien des Zisterzienser-Papstes für Zisterzienser-Abteien, insbesondere hinsichtlich der Befreiung vom Zehent und der Exemption vom Diözesanbischof, und wertet Eugens Bestätigung der *Carta caritatis* 1152 als, wenn auch unbeabsichtigten, Beginn der Zurückdrängung der bischöflichen Autorität zugunsten der Ordensstrukturen. Der Beitrag von Claire Oglesby (Eugenius III at Cîteaux, 1147, S. 321–340) gilt der Anwesenheit des Papstes auf einem Generalkapitel seines Ordens im September 1147 und diskutiert die Beteiligung Eugens III. an der Affiliation der Gründungen von Stephan von Obazine und Vitalis von Savigny in den Zisterzienserorden und an der Ablehnung einer solchen für die Frauengemeinschaften des Gilbert von Sempringham, die dafür die Förderung durch Bernhard von Clairvaux und Papst Eugen als eigenständige religiöse Gemeinschaften erfuhren. Andrew Jotischky (Eugenius III and the Church in the Crusader States, S. 341–358) widmet sich abschließend der Beziehung Eugens III. zur Kirche in den Kreuzfahrerstaaten und zur armenischen Kirche, einem Thema, das von der vorrangigen Beschäftigung mit dem 2. Kreuzzug in den Hintergrund gedrängt wurde, und greift dabei einen Rechtsstreit zwischen der Abtei Notre-Dame von Josaphat und dem Erzbischof von Nazareth und den Konflikt zwischen Jerusalem und Antiochia über das Erzbistum Tyrus heraus.

Ein knappes Personen-, Orts- und Sachregister beschließt den informativen Band.

Wien

Andrea Sommerlechner

... sich einen Kopf machen. Cappenberg Vorträge zum Mittelalter, hg. vom Rotary Club Selm – Kaiser Barbarossa. Klartext, Essen 2018. 165 S., 57 s/w- und Farbabb. ISBN 978-3-8375-1945-7.

Der rührige Rotary Club Selm – Kaiser Barbarossa, der schon jetzt Vorarbeiten dazu eingeleitet hat, die 800. Wiederkehr der Gründung des Prämonstratenserstiftes Cappenberg wie auch von Geburt und Taufe Kaiser Friedrich Barbarossas im Jahre 2022 würdig zu begehen, veranstaltet seit dem Jahr 2014 jeweils am letzten Freitag im September Vorträge mit direkter Beziehung auf den ersten Stauferkaiser und das im heutigen Selmer Ortsteil Cappenberg befindliche, 1803 aufgelöste Stift. Die Vorträge der Jahre bis zum September 2017 liegen nunmehr in der hier vorzustellenden Veröffentlichung vor. Vertreten sind durchwegs bestens ausgewiesene Repräsentanten der historischen und kunsthistorischen Forschung zur staufischen Epoche.

Eine überaus wohl gelungene, zugleich elegante biographische Einführung mit Reflexionen zu Friedrichs I. Rolle als deutscher Nationalmythos, welche „Erbe und Erblast“ waren (und sind), steuert Knut Görich (S. 11–41) bei, der dabei nicht zum Wenigsten auf seiner großartigen Barbarossa-Biographie von 2010 und auf Ergebnissen der Beiträge der von ihm gemeinsam mit Romedio Schmitz-Esser 2013 in Altenburg im Pleißenland veranstalteten Tagung, die bereits im Jahr darauf im Druck erschienen ist („BarbarossaBilder“), aufbauen kann. Gerhard Lubichs erster Beitrag (S. 43–62) ist unter dem plakativen Titel „Von Stiftern, Fälschern und Forschern“ einer kritischen Übersicht zu den hochmittelalterlichen Urkunden für Stift Cappenberg und deren Stellenwert für dessen Geschichte gewidmet. Die zweite von ihm verfasste Studie (S. 63–94) stellt die beiden Häupter der Christenheit, den Kaiser und das Papsttum, in der Ära Barbarossas unter dem Schlagwort „Ungleiche Gegner“ vor. Ob man dabei der Interpretation der Vorgänge des Hoftags in Besançon im November 1157 vorbehaltlos zustimmen kann, bleibe dahingestellt. Lubich meint (S. 80f.), dass das von Rainald von Dassel übersetzte päpstliche Schreiben mit dem inkriminierenden Passus der *maiora beneficia*, die der Papst dem Kaiser zuwenden wolle, dem engsten Kreis um den Kaiser und diesem selbst bereits vor dem Eklat bekannt gewesen sei, und spricht dabei von einem bei Rahewin bezeugten *colloquium secretum*, das zur Vorbereitung gedient habe. Tatsächlich heißt es in der Quelle, dass der Staufer die Gesandten an einem vom allgemeinen Trubel abgeschiedenen Ort persönlich und ehrenvoll empfangen habe und der Papst ihn durch sie habe grüßen lassen. Im Hinblick auf die Präsentation des mitgeführten päpstlichen Schreibens ist jedoch die Rede von *Paucisque interpositis, litteras quas ferebant protulere*, was wohl heißt, dass dies erst nach einigen Tagen (*Paucisque* [zu ergänzen: *diebus*] *interpositis* ...) geschah.

Der mittlerweile an der Universität Graz lehrende Romedio Schmitz-Esser (S. 95–115) richtet den Blick auf die den modernen Menschen so eigenartig anmutende Behandlung des Leichnams des verstorbenen Staufers, der nach seinem Tod durch Ertrinken im Fluss Saleph (heute: Gök-su, Türkei) dem *mos Teutonicus* entsprechend ausgekocht wurde, um danach eine getrennte Bestattung von Fleisch und Knochen zu ermöglichen. Schmitz-Esser knüpft dabei an seine 2014 erschienene Habilitationsschrift „Der Leichnam im Mittelalter“ an und fügt der Thematik eine Reihe breiter angelegter kulturwissenschaftlicher Überlegungen, u. a. auch zur Herkunft dieser Behandlung von Leichen, aber auch durchaus pragmatische Einsichten (Problem von Bestattungen in Ländern mit höheren Temperaturen) hinzu.

Den für Cappenberg selbst wie den als Herausgeber fungierenden Rotary Club als Barbarossa-bezogene Reliquie so bedeutsamen „Barbarossa“-Kopf gerade auch aus kunsthistorischer Sicht gleichsam zu dekonstruieren, ihm insbesondere die seit den 1880er Jahren zugeschriebene Porträtähnlichkeit mit dem ersten Kaiser aus staufischen Hause endgültig zu nehmen – dieser im Hinblick auf Vortragsort wie Publikationshintergrund alles andere als einfachen Aufgabe unterzieht sich schließlich die den Band beschließende kunsthistorische

Studie von Ulrich Rehm (S. 117–153). Dabei wird in einer durchaus der spezifischen Annäherung des Beitrags von Görlich vergleichbaren Weise der Ausgang von modernen Bildrezeptionen des Staufers seit dem 19. Jahrhundert genommen, worauf eine umfassende Analyse des Objekts folgt. Wichtig erscheint dabei nicht nur der Umstand, dass die schon auf der ursprünglichen Büste selbst befindliche Inschrift mit Hinweis auf enthaltene Reliquien (Haare) Johannes' – ob des Evangelisten, wie eine weitere Inschrift besagt, deren Datierung in die Zeit der erstgenannten Inschrift allerdings nicht sicher ist, oder des Täufers, muss offen bleiben – die Funktion als Reliquiar unterstreicht, ebenso erhellend sind die Vergleiche mit anderen zeitgenössischen Kopfreliquiaren, die im Übrigen auch Görlich in seinem Beitrag thematisiert. Nicht restlos aufzuklären ist der Widerspruch, dass im Testament Propst Ottos von Cappenberg von 1171 die Rede von einem *caput argenteum* ist, während zumindest die Außenschicht des Cappenberger Kopfes aus Gold besteht. Die auf *caput argenteum* folgenden Worte *ad imperatoris formatum effigiem* – bislang zumeist als Bezeichnung des Porträtcharakters des Objektes gedeutet – könnten, so Rehm, durchaus auch so verstanden werden, dass man sich bei dessen Herstellung an einem antiken Kaiser- bzw. Herrscherbild orientierte, wofür nicht zuletzt die auffällige Diadembinde sprechen könnte.

Der Sammelband ist mit reichem Abbildungsmaterial ausgestattet, das im entsprechenden Verzeichnis (S. 157–161) nicht nur aufgelistet ist, sondern zum Teil auch weiterführende Erläuterung erfährt. Mitunter – das ließe sich einwenden – wäre weniger freilich mehr gewesen, wenn etwa Urkunden in allzu kleinen Reproduktionen (S. 44 Abb. 1, S. 53 Abb. 2 und S. 59 Abb. 3) dargeboten werden.

Sind Kunsthistoriker und Historiker – selbstverständlich auch weibliche Kolleginnen aus diesen Fachrichtungen – somit heutzutage geradezu verpflichtet, vermeintlich Feststehendes zu hinterfragen, ja zu zerstören? Ich meine, ja, und sehe in dieser Vorgangsweise geradezu eine Verpflichtung von Forschen und Wissenschaft. Umso mehr ist es zu bewundern, dass ein Club, für dessen Wesen gerade derartige Objekte identitätsstiftend sind, es auf sich nimmt, Derartiges im Druck zu verbreiten.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Urban Dynamics and Transcultural Communication in Medieval Sicily, hg. von Theresa JÄCKH–Mona KIRSCH. (Mittelmeerstudien 17.) Fink und Schöningh, Paderborn 2017. 326 S., 3 Tabellen, 24 s/w-Abb., 8 Farbabb. ISBN 978-3-7705-6167-4.

Der vorliegende Band geht auf die internationale Konferenz über „Urban Dynamics and Transcultural Communication in Medieval Sicily“ zurück, die im Spätherbst 2015 in Heidelberg stattgefunden hat, wobei leider nicht alle dort gehaltenen Referate zum Druck gelangt sind, die Zahl der Beiträge aber durch die Drucklegung eines schon im Oktober 2014 ebenfalls in Heidelberg gebotenen Vortrags von Elisa Vermiglio erweitert werden konnte. Abgesehen davon, dass sämtliche der enthaltenen Studien entscheidend dazu beitragen, in rascher Form einen guten Überblick zur mittelalterlichen städtischen Entwicklung auf Sizilien zu erhalten, ist es wirklich bemerkenswert – und vielleicht sogar Reflex des für die größte Mittelmeerinsel im Mittelalter so charakteristischen Nebeneinanders mehrerer Sprachen (Latein, Italienisch, Griechisch, Arabisch, Hebräisch) –, in welcher selbstverständlicher Form hier Beiträge in deutscher, englischer, französischer und italienischer Sprache gemeinsam zum Druck gelangen. Dieser Umstand ist nicht zuletzt auch deshalb hervorzuheben, weil sich in ihm die erfreuliche Selbstverständlichkeit widerspiegelt, in der heutzutage die so unterschiedliche sprachliche Herkunft im wissenschaftlichen Diskurs zunehmend ihre Bedeutung – und zugleich ihr Potential als Hindernis – verliert.

Insgesamt sind hier zwölf Beiträge vereint, zu denen generell eher knappe Abstracts (durchgehend in englischer Sprache) am Schluss des Bandes geboten werden. Die beiden

Herausgeberinnen bieten eine kurze Einleitung zur Thematik, verbunden mit Charakterisierungen der enthaltenen Studien, weisen u. a. darauf hin, dass schon ab dem 16. Jahrhundert Städte einen wichtigen Schwerpunkt der sizilianischen Geschichtsschreibung darstellten (S. 11). Zum Fokus der urbanen Zentren und transkulturellen Gesellschaften trägt ein Überblick zu den griechischen Gemeinden in Messina und Palermo bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts aus der Feder der verdienstvollen Forscherin Vera von Falkenhausen (S. 27–66) bei, während Frau Jäckh, eine der beiden Herausgeberinnen, der Frage nachgeht, wie die normannischen Eroberer die Stadt Palermo ihrer Herrschaft eingliederten. Dabei ist zu unterstreichen, wie sich im Zuge dieser Entwicklung gerade auch die topographische Struktur der Stadt wandelte und die muslimische Gemeinde Marginalisierung erfuhr (S. 67–95). Kristjan Toomaspoeg nimmt in gewisser Weise im chronologischen Anschluss das spätmittelalterliche Palermo in den Blick und kann zeigen, dass auch die christlich-katholische Stadt dieser Ära von komplexen Herkunftsgegebenheiten geprägt war (S. 207–226). Vergleichbaren Phänomenen widmet sich Julia Becker in ihrer Studie zu Messina (S. 159–171), einer Stadt, die gleichfalls *tam latini quam greci et hebrei* zu ihren Einwohnern zählte, mittels städtischer Statuten das Zusammenleben zu regulieren bestrebt war und den nicht-lateinischen Gruppen im Verhältnis zu Palermo bessere steuerliche und rechtliche Vorteile zusicherte.

Eine weitere Gruppe von Beiträgen fokussiert auf die Wechselwirkungen zwischen Stadt und Hinterland, wobei die Kargheit entsprechender historischer Überlieferungen durch Ergebnisse der archäologischen Forschung auszugleichen versucht wird. Darüber hinaus sind mehrere dieser Studien zugleich auf die eigentlichen Kommunikationsknoten, wie Kaufleute, Waren und Handelsgüter sowie den Transfer im und über das Mittelmeer fokussiert. Alex Metcalf (S. 97–139) widmet sich unter Beachtung der dominierenden sozialen Gruppen der Sippen den für das arabisch-normannische Westsizilien so kennzeichnenden Gewässernamen sowie dem Wassermanagement – so besonders typisch für den arabisch-muslimischen Kulturraum. Er baut auf bislang unpublizierten Überlieferungen von Grenzbeschreibungen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mit Nennung der Namen sogar von Wassergräben auf und bietet dazu eine alphabetisch geordnete Tabelle, in der die arabische Bezeichnung, das betreffende Grundstück, die lateinische Bezeichnung und die Quellenreferenz angeführt werden (S. 126–134). Ein weiteres Element der Dynamiken muslimischer Städte in Form von Migration und Kommunikation untersucht Richard Engl (S. 173–206). Er zeichnet die Wellen von Emi- und Remigration nach (finale Zwangsmigration auf das Festland 1246/47) und bietet trotz Quellenarmut eine Reihe eindrucksvoller Exempla für die von Muslimen beschrittenen Kommunikationswege zum Papst, zu den Glaubensbrüdern der Almohaden, zum Kaiser sowie zum sizilischen König, aber auch in Form einer eigenen Münzprägung und -zirkulation. Fabrizio Titone (S. 251–276) untersucht auf Basis der bischöflichen Verwaltung der Diözese Catania die zwischen Stadt und Hinterland verlaufenden Kommunikationsprozesse, wobei neben Zu- und Abwanderung vor allem Kult und Andachtsformen in den Blick geraten. Eine Analyse des sizilischen Zuckerhandels durch Mohamed Querfelli (S. 291–304) bietet den Rahmen für eine Untersuchung der engen Beziehungen zwischen Palermo und seinem Umland, wobei Formen der Kontrolle desselben hervortreten, wie man sie bislang hauptsächlich für Messina gekannt hat. Dem Fallbeispiel von Messina selbst, das nicht zuletzt aufgrund seiner Lagegunst die Versorgung auch vom Festland (Kalabrien) her organisierte, widmen sich sowohl Hadrien Penet mit seinem Beitrag zu den Messineser Kaufleuten am Ende des Mittelalters, der das „milieu marchand très cosmopolite, où des personnages d’origines très diverses s’associent pour des affaires ponctuelles“ herausstellt (S. 227–250, hier 246), als auch Elisa Vermiglio, die einen detaillierten Überblick zur Überlieferung (Archive und Quellen) am Beispiel der städtischen Realität der Hafenstadt Messina im 15. Jahrhundert beisteuert (S. 276–290), dabei freilich im Hinblick auf Urkunden unverständlicherweise und auch missverständlich von „manuscripts“ spricht. Dem Kunsthistoriker Thomas Dittelbach ist ein Beitrag

(S. 141–157) zu verdanken, in dem die so eindrucksvollen künstlerischen Zeugnisse des normannischen Sizilien im Zentrum stehen und klargemacht wird, in welcher Weise auch Kunst dazu verwendet wurde, Botschaften an das hier dreisprachig zusammengesetzte Publikum zu vermitteln. In einer Wechselwirkung zwischen Konstruktion, Dekonstruktion und Rekonstruktion wird hier nicht zuletzt eine Kommunikationsstrategie sichtbar, wie sie für das normannische Königtum ebenso charakteristisch wie zugleich unverzichtbar war, zugleich wird zurecht die maßgebliche Funktion von Kunst als Kommunikationsmittel unterstrichen. – Ein Namenregister, das neben Orten und Personen auch Institutionen und im Band erwähnte Autoren erschließt, aber leider kein Abbildungsverzeichnis, runden den Band ab, den man mit Gewinn zur Hand nimmt und der es ermöglicht, sowohl zur relevanten Forschung als auch zu aktuellen Trends und innovativen Annäherungsformen an die Thematik weiterführende Einblicke zu erhalten.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Oplf

Landfrieden – epochenübergreifend. Neue Perspektiven der Landfriedensforschung auf Verfassung, Recht, Konflikt, hg. von Hendrik BAUMBACH–Horst CARL. (Zeitschrift für historische Forschung, Beih. 54.) Duncker & Humblot, Berlin 2018. 281 S., ISBN 978-3-428-15385-5.

Historische Friedensforschung hat derzeit Konjunktur. Epochenübergreifend werden die politischen Akteure, ihre Argumentationsmuster und Strategien, das zur Verfügung stehende und zum Einsatz kommende rechtliche Instrumentarium und die institutionellen Rahmenbedingungen, die Friedensräume schaffen und öffentliche Sicherheit gewährleisten sollen, untersucht. Inwieweit dies auch der Landfriedensforschung zugutekommt, ist an dem hier anzudeutenden Tagungsband sehr gut ablesbar. War die einschlägige ältere Forschung vor allem auf die Rolle des Königs in der Landfriedenspolitik und die Bedeutung des Landfriedens für die Rechts- und Verfassungsentwicklung des Reiches im Hoch- und Spätmittelalter fixiert, so bemüht sich die neuere Forschung um einen Brückenschlag zwischen Mediävistik und Frühneuzeitforschung sowie um die Einbeziehung weiterer Landfriedensakteure, wie z. B. der Städte und des Adels. Diesem epochenüberschreitenden, multiperspektivischen Ansatz war auch ein zweitägiger Workshop verpflichtet, der im Juni 2016 an der Universität Gießen stattfand und dessen Ergebnisse hier nachzulesen sind.

Nach einem einleitenden Problemaufriss, in dem die beiden Herausgeber die Fragestellungen, Erkenntnisinteressen und Ergebnisse der älteren Landfriedensforschung kenntnisreich Revue passieren lassen und neue Forschungsperspektiven aufzeigen, beleuchten acht Autorinnen und Autoren aus je unterschiedlichen Blickrichtungen das Thema Landfrieden vom 14. bis ins 18. Jahrhundert – mal aus der Perspektive bestimmter Akteure oder Institutionen, mal mit Fokussierung auf politische Diskurse, spezifische Sicherheitsprobleme oder politisch-militärische Ereignisse. In kritischer Auseinandersetzung vor allem mit der 1966 erschienenen Studie Heinz Angermeiers über Königtum und Landfrieden demonstriert Christian Jörg am Beispiel der oberdeutschen Städtebünde, wie stark diese Bündnisse um die Mitte des 14. Jahrhunderts in die königliche Landfriedenspolitik eingebunden waren und vom König gefördert wurden. Von einem durchgängigen Konkurrenz- und Konfrontationsverhältnis zur königlichen Landfriedenspolitik kann mithin keine Rede sein. Duncan Hardy nimmt Angermeiers Landfriedensbegriff kritisch unter die Lupe. Einem umfassenderen Verständnis von Landfrieden verpflichtet, begreift er das Phänomen nicht primär als Institution, Gesetz oder Befugnis, sondern als diskursive Strategie, deren Vokabular vom 14. bis ins 16. Jahrhundert auch jenseits der Reichsgrenzen einen festen Bestandteil des multilateralen Handelns verschiedener politischer Akteure bildete und dazu diente, friedenssichernde Allianzen zu begründen und zu rechtfertigen. In diesem Kontext ist auch der Beitrag von Christine Reinle erhellend, die die

Legitimationsprobleme und -strategien der Fehdeführung Landgraf Ludwigs II. von Hessen gegenüber den geistlichen Anrainern Fulda und Paderborn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts untersucht. Das hessische Beispiel zeigt, dass die Bezugnahme auf den Landfrieden immer situativ und in Abhängigkeit von den jeweiligen politischen Interessen erfolgte, mitunter auch zur Rechtfertigung bzw. Bemäntelung einer expansiven und aggressiven Politik dienen konnte. Neue Perspektiven auf das Konfliktverhalten des nichtfürstlichen Adels und dessen als Friedens- und Rechtsgemeinschaften nach innen, als Fehdegenossenschaften nach außen dienende Einungen eröffnet der Beitrag von Steffen Krieb. Wurde der Niederadel bislang nur als Objekt und keineswegs als eigenständiger Akteur der Landfriedenspolitik, im Kontext adliger Fehdeführung sogar als „paradigmatischer Feind des Landfriedens“ (S. 160) wahrgenommen, so zeigt Krieb, welch großen Wert die in Adelseinungen zusammengeschlossenen fränkischen und rheinischen Grafen, Ritter und Herren zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf die Konfliktbeilegung durch gütlichen oder rechtlichen Austrag legten. Adlige Fehdeführung und gewaltsame Selbsthilfe erscheinen primär als Reaktion auf die Defizite der Landfriedenswahrung nach 1495, zeugen von der mangelhaften bzw. zunächst fehlenden Möglichkeit eines rechtlichen Austragsverfahrens am Reichskammergericht, das aus Sicht des nichtfürstlichen Adels für die Gewährleistung eines unparteiischen und gerechten Verfahrens unabdingbar erschien. Welche Bedeutung die Landfriedenspolitik auf der Ebene der Reichskreise im 16. und frühen 17. Jahrhundert hatte, woher sie ihre Impulse empfing, wie sie umgesetzt wurde, welcher Instrumente sie sich bediente und gegen wen sie gerichtet war, das untersucht Sascha Weber am Beispiel des Schwäbischen Kreises. Zwecks Gewährleistung der äußeren und inneren Sicherheit bemühte sich der Kreis in Anknüpfung an die Landfriedenswahrung des Schwäbischen Bundes ab der Mitte des 16. Jahrhunderts um die Ausgestaltung seiner Verfassung. Der Abwehr äußerer Feinde dienten das Kreismilitär, der Kreiskriegsrat sowie die Ämter des Kreishauptmanns und des Kreisobristen; die Sicherheit im Lande sollten die von den Kreisvierteln aufzustellenden streifenden Polizeieinheiten gewährleisten. Zum Wohl der gemeinsamen Sicherheit scheint man im Schwäbischen Kreis sogar die seit den 1580er Jahren zunehmend aufbrechenden konfessionellen Gegensätze hintangestellt zu haben. Den Sicherheitsproblemen, die umherziehende arbeitslose Söldner, sog. Gartknechte, den Obrigkeiten und Untertanen im Südwesten des Reiches bereiteten, ist der Beitrag von Marius Sebastian Reusch gewidmet. Der Autor legt dar, was diese „mobilen Gewaltgemeinschaften“ kennzeichnete, wie sie wahrgenommen wurden und mit welchen normativen Regelungen und repressiven Maßnahmen man ihnen auf Reichs- bzw. auf Kreisebene zu Leibe rückte. Seit 1495 oblag die Wahrung des „Ewigen Landfriedens“ dem Reichskammergericht, dessen Beisitzer im 16. Jahrhundert intensiv über die Bedingungen für die Erfüllung der Tatbestände Landfriedens- und Religionsfriedensbruch diskutierten und die Ergebnisse in sog. „Richternotizen“ fixierten. Anette Baumann stellt diese bislang wenig beachtete Quellengattung vor und erläutert, wie die Tatbestände definiert wurden und wie sie geahndet werden sollten. Abschließend befasst sich Siegrid Westphal mit der intensiven Diskussion über die Frage, ob es sich bei dem Einfall Friedrichs II. in Kursachen im Jahre 1756, wie von kaiserlicher Seite behauptet, um einen Landfriedensbruch gehandelt habe, wobei sie insbesondere die diese Linie unterstützende, bisher eher selten berücksichtigte Perspektive des Reiches betrachtet, die in der zeitgenössischen Publizistik breiten Niederschlag fand. Die Debatte zeigte, dass der Ewige Landfrieden von 1495 noch im 18. Jahrhundert das Fundament der Reichsverfassung bildete und das Reich als Landfriedensordnung wahrgenommen wurde.

Wie im Buchtitel angekündigt, eröffnet der Tagungsband durch den weitgespannten zeitlichen Rahmen der Beiträge und die unterschiedliche methodische Herangehensweise der Autorinnen und Autoren zahlreiche neue Perspektiven auf das für die politische Kultur des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reiches hochbedeutsame Phänomen Landfrieden. Was Verfassungs-, Politik- und Rechtsgeschichte in Verknüpfung mit Fragestellungen der

neueren Konflikt- und Sicherheitsforschung zu leisten vermag, wird hier durchweg überzeugend unter Beweis gestellt.

Marburg

Karl Murk

Franz-Josef ARLINGHAUS, *Inklusion – Exklusion. Funktion und Formen des Rechts in der spätmittelalterlichen Stadt. Das Beispiel Köln.* (Norm und Struktur 48.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2018. 439 S. ISBN 978-3-412-51165-4.

Mit seinem Buch über das Kölner Gerichtswesen im Spätmittelalter sucht A. nach Wegen, die Rechtsgeschichte an die moderne Urbanisierungsgeschichte heranzuführen. Die leitende These handelt von Ein- und Ausschluss städtischer Akteure in „Personenverbänden“. Denn funktionale Teilsysteme wie Zunft oder Kirchengemeinde, Trinkstube oder Bruderschaft entschieden nicht wie in der Moderne „über die Inklusion in ihrem eigenen Systembereich“ (S. 35). Vielmehr sei es lediglich „ein Verband“ gewesen, „über den die Inklusion einer Person in die Gesellschaft *insgesamt* erfolgte, oder eben ihre Exklusion“ (S. 35f.). Der „Person ‚als Ganzes‘“ und nicht über ihre „systemadäquaten Rollen“ sei „vergleichsweise undifferenziert über den Verband und die Schicht ein konkreter Platz in der Gesellschaft zugewiesen“ (S. 36) worden. Diese Argumentation auf der Basis der Autoritäten Georg Simmel, Max Weber und Niklas Luhmann macht die betont rechtshistorische Sicht A.s deutlich. Dem rahmenden, übergeordneten Verband, untersucht am Beispiel der Kölner Stadtgemeinde, kommt für ihn die theoretisch als absolut postulierte Setzung zu und bestimmt das analytische Instrumentarium. Nur steht A. nicht zu derartiger Rechtsgeschichte! Er versucht vielmehr – was überhaupt nicht seinen theoretisch-analytischen Prädispositionen entspricht –, die von ihm durchaus registrierten Einwände moderner Sozialgeschichte urbaner Eliten à la Otto Gerhard Oexle oder der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte handwerklicher Sozialgruppen durch didaktisch vielleicht zulässige, aber methodisch problemreiche Vergleiche mit der Moderne zu relativieren. Aber auch im Hinblick auf die Rechtsgeschichte der Städte ist zu bemerken, dass A. mit einem Idealtypus mittelalterlicher Stadtgemeinde operiert. Das kann man zwar tun, muss sich aber methodisch auch dazu bekennen, sonst entstehen Anachronismen, wenn die Entwicklungsgeschichte eines Stadtkörpers wie Köln, der schon exorbitanter Sonderfall einer mehr als vielgestaltigen sozialen und ökonomischen Entität „europäische Stadt“ war, gleichsam ausgeblendet wird. Denn bekanntermaßen kann man das, was Köln im 12. Jahrhundert heißt, nämlich eine Ansammlung unterschiedlichster hofrechtlicher Verbände und Sondergruppierungen wie den Kaufleuten und Münzerhausgenossen, überlagert vom erzbischöflichen Hochgericht und den Regalrechten des Stadtherrn, und mit wenigen Keimzellen urbaner Genossenschaft in Kirchspielsbürgerschaften, herrschaftlichen Schöffenkollegien oder der Richerzeche, nicht in eins setzen mit der sich über zahlreiche Krisen entfaltenden, auf die kollektive Zwangsteilhabe an den Gaffeln gegründeten Stadtgemeinde nach 1396.

Nur zum Teil ist A. Recht zu geben mit seiner Annahme, dass das „mittelalterliche städtische Gerichtswesen nicht (wie in der Moderne) ein autonomes, mit einer eigenen Leitdifferenz operierendes System der Gesellschaft war, sondern einen integralen Bestandteil des Personenverbandes darstellte“ (S. 50). Denn in seinen Beobachtungen zur Entwicklung des Kölner Gerichtswesens (S. 60–74) stellt er doch selbst fest, dass das herrschaftliche Hofgericht mit Burgraf (Greven) und Schöffen im Laufe des 12. Jahrhunderts zur Beute bestimmter Elitefamilien wurde und damit zu einem von mehreren entscheidenden Kommunikationsorten der Präformierung der Bürgergemeinde überhaupt geriet. Dem erzbischöflichen, dann mehr und mehr von jener Elite behaupteten Hochgericht stellte der sich im 13. Jahrhundert entwickelnde Rat, zunächst besetzt mit Akteuren aus den nämlichen Geschlechterverbänden, in institutioneller Eigenlogik um 1320 sein Gerichtswesen entgegen. Es differenzierte sich auch unter dem Einfluss der Zünfte im Laufe des 14. Jahrhunderts funktional aus, wurde auf die Interes-

sen bestimmter sozialer Gruppen wie die Wollküchen- und Hallengerichte (1371/73) oder das Bürgermeistergericht auf dem Fleischhaus abgestimmt und spaltete sich in der sozial erheblich erweiterten, die Bürgergemeinde stärker repräsentierenden Verfassung des 15. Jahrhunderts noch weiter funktional auf. Komplettiert wurde das Kölner Gerichtswesen noch durch die Amteutegerichte der Sondergemeinden und Zunftgerichte. Soziale Gruppen, so meine gegen A.s These gewendete zusammenfassende Bewertung, ihre Identitäten und ihre Interessen bestimmten im Rahmen einer sich bis zum 15. Jahrhundert stets wandelnden Bürgergemeinde in vielfacher Weise ein ausdifferenziertes Gerichtswesen. Erst die sich wie andernorts nördlich der Alpen spät verfestigende Bürgergemeinde, deren prinzipielle Offenheit durch normative Zentrierung des Rates erst um 1500 eingeebnet wurde, trieb die von A. beschriebene funktional wie sozial begründete Vielfalt aus sich hervor.

Der sich in Köln seit 1370/1396 aus differenzierten sozialen Gruppen rekrutierende Rat blieb im Spätmittelalter wie andernorts lange Mediator jener für die Machtverteilung in der Stadt relevanten Gruppen oder anderer von bestimmten Interessen geleiteten Vereinigungen, er war Magistrat, keine die Angelegenheiten der Bürgergemeinde monopolisierende Obrigkeit. Daher scheint die weitere These A.s problematisch, dass „mit jedem Streit der Aspekt des Verhältnisses der Streitenden zum Verband mitgeführt“ werde. Schon „mit dem Konflikt *an sich*“ sei „die Infragestellung der Mitgliedschaft zum zentralen Thema der Konfliktbearbeitung“ geworden, so prononciert in der ausgezeichneten Zusammenfassung (S. 356). Es ist völlig unbestritten, dass sämtliche Kölner Gerichte, nachdem sich der Rat die genossenschaftliche Verbandsgewalt im Laufe des 13. Jahrhunderts angeeignet hatte, dem Willkürrecht der Bürgergemeinde mit ihren Abgrenzungen zur alten Gewalt des Erzbischofs unterlagen. Bei der von A. mit großem Aufwand und inhaltlichem Gewinn für das Kölner Gerichtswesen untersuchten Verortung der Gerichte im Stadtgebiet, ihrer prinzipiell offenen Raumgestaltung und ihrem kaum professionalisierten Personal (S. 75–176), bei der mit gut gewählten Beispielen abgestützten Analyse der vor Gericht verwendeten Kommunikationsformen (Gesten, Rituale, Sprachformeln und Schriftlichkeit) (S. 177–305) sowie endlich bei der Beobachtung der Urteilsfindung und Exekution von Stadtverweis und Hinrichtung (S. 306–355) wurde immer die Stadtgemeinde und ihr Recht mitverhandelt. Es bleibt indes zum einen schwer zu erkennen, warum nun ein Scheltwort im Sinne der „Infragestellung der Mitgliedschaft“ in der Bürgergemeinde systemisch so schwer wog wie ein Hochverrat und damit beide Konfliktfälle zum ähnlich gelagerten Verhandlungsgegenstand über Exklusion oder Inklusion wurden. Zum anderen waren die Urteiler, wie A. zeigt, bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts ausschließlich Laien, eben keine professionellen Juristen mit eigener Leitdifferenz, eingebunden in ihre sozialen Gruppen und mit unterschiedlichen Interessen, die nicht immer denen der städtischen Genossenschaft entsprachen.

Forcierte Kritik fordert nur ein professionell geschriebenes Werk heraus, das eine andere Sicht auf das Gewohnte wagt. Die zeitgenössische Kritik am spätmittelalterlichen Rat hätte freilich manche überzogenen Erwartungen an die Aussagen der Quellen im Licht eines allzu ideal behaupteten „Bonum commune“ von vorneherein zu relativieren vermocht.

Kiel

Gerhard Fouquet

Adelina WALLNÖFER, Die politische Repräsentation des gemeinen Mannes in Tirol. Die Gerichte und ihre Vertreter auf den Landtagen vor 1500. (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 41.) Universitätsverlag Wagner, Innsbruck 2017. 550 S., 69 Abb. ISBN 978-3-7030-0941-9.

Mit der Qualifikation einer Arbeit als „Standardwerk“ sollte man zurückhaltend umgehen, doch zweifellos um ein solches handelt es sich bei der hier zu besprechenden Publikation von Adelina Wallnöfer, die auf einer 1984 an der Universität Innsbruck bei Josef Riedmann ver-

fassten Dissertation beruht. Die ursprüngliche akademische Qualifikationsarbeit war noch mit einem anders lautenden Titel versehen („Die Bauern in der Tiroler ‚Landschaft‘ vor 1500. Politische Aktivität der Gerichte und deren Repräsentanten auf den Landtagen“). Schon die neue Titelgebung lässt erkennen, dass es sich um mehr handelt als um die bloß um drei Jahrzehnte verzögerte Drucklegung einer Dissertation, die sich im Übrigen in diesem Zeitraum als unverzichtbar für alle Fragestellungen erwiesen hatte, welche die Anfänge der landschaftlichen Verfassung in Tirol, deren Tätigkeitsfelder oder die Partizipation der ländlichen Herrschaften betrafen. Die Arbeit wird vielmehr in umfassender Weise aktualisiert. Dies schlägt sich nicht nur in der Berücksichtigung der seit den achtziger Jahren erschienenen einschlägigen Literatur zur landschaftlichen Repräsentation nieder, sondern darüber hinaus in der arbeitsintensiven Ergänzung der Archivrecherchen und in der Auswertung bislang noch unbekanntem oder unberücksichtigten Quellenmaterials.

Die Einarbeitung des aktuellen Forschungsstandes spiegelt sich bereits im geänderten Titel wider. War das Sprechen von der Landtagsvertretung der „Bauern“ in den 80er Jahren noch gang und gäbe, so sieht man dies heute mit Blick auf die Repräsentanten (die Landtagsgesandten bzw. -boten) als auch auf die Repräsentierten (die männlichen, volljährigen und „haushäblichen“ Gerichtsinsassen) deutlich differenzierter. Diese seit dem Entstehen der zugrundeliegenden Dissertation doch deutlich veränderte Forschungslage bewegt Wallnöfer dazu, von der Verwendung des verkürzenden Begriffs des „Bauern“ abzusehen (vgl. S. 23).

Bei der einleitenden, gerafften und doch vorzüglichen Darstellung des Forschungsstandes sei ein Umstand besonders positiv hervorgehoben. Zum Unterschied von manchen jüngeren Autorinnen und Autoren der letzten Jahre, die allzu sehr auf die Lückenhaftigkeit und die blinden Flecke der älteren Tiroler Historiographie bis in die Nachkriegszeit hinweisen und damit auf anachronistische Weise die damals ganz anderen arbeitstechnischen und politischen Rahmenumstände ausblenden (hier nimmt sich der Rezensent, obschon nicht mehr ganz so jung, auch selbstkritisch bei der Nase), bleiben die Ausführungen von Wallnöfer sehr ausgewogen und zurückhaltend in der Wertung. Obwohl sie selbstverständlich neuere überregionale Literatur zu Kenntnis nimmt, wird bei der Lektüre doch deutlich, in welchem hohen Maße man auf die Vorarbeiten der älteren Historikergenerationen angewiesen ist.

Es ist der Autorin selbstverständlich bewusst, dass institutionalisierte Foren der Begegnung zwischen dem Landesfürsten und dem Tiroler Adel, der Geistlichkeit, den landesfürstlichen Städten und Märkten sowie den im Fokus der Betrachtung stehenden ländlichen Herrschaften erst in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts entstehen. Dennoch erweitert sie den Untersuchungshorizont über das 15. Jahrhundert hinaus, indem sie nicht nur die Genese der Gerichte und ländlichen Herrschaften in ihrer vielfältigen Binnendifferenzierung aufzeigt, sondern außerdem der Frage nachspürt, ob sich allenfalls schon im 14. Jahrhundert Nachweise für eine Einbindung von Vertretern der „Täler und Gerichte“ finden lassen. Grundsätzlich bestätigen die Ausführungen von Wallnöfer, dass dies nicht der Fall ist, sondern dass die Beziehung von Repräsentanten der ländlichen Herrschaften tatsächlich erst in der spezifischen Konstellation der frühen Regierungszeit Friedrichs IV. erfolgte. Dennoch sind diese Ausführungen nicht nur mit Blick auf die Fragestellung der Arbeit von Bedeutung, sondern auch deshalb, weil die Autorin nochmals alle in Frage kommenden Rechtsakte und Vorgänge wie beispielsweise die Landesordnungen von 1349 und 1352 oder die Übergabe des Landes an die Habsburger 1363 auf allfällige Belege und gegebenenfalls auch unter Heranziehung zusätzlichen Quellenmaterials hin abklopft und dabei sehr schlüssig argumentiert.

Das folgende Kapitel behandelt das „Wirken der Landschaft von 1417–1490“. Diese Darstellung der Abfolge der Landtage und der Landtagsgegenstände zeichnet sich wiederum dadurch aus, dass sie nicht nur die bisherige Literatur resümierend wiedergibt, sondern sich stets beim durchgesehenen Quellenmaterial (insbesondere den Landtagsakten) rückversichert.

Von zentraler Bedeutung sind die folgenden beiden Abschnitte. Zunächst wendet sich Wallnöfer der Einbindung der Gerichte in die Landtage und in die ausmachenden landschaftlichen Gremien (insbesondere, aber nicht nur in die landschaftlichen Ausschüsse) zu. Dabei geht sie unter anderem Fragen nach wie: Welches waren die grundsätzlich landtagsfähigen Gerichte und wie sieht es mit der konkreten Teilnahme dieser Gerichte an einzelnen Landtagen aus? Wie erfolgte die Bestimmung der Landtagsgesandten und wie waren ihre Vollmachten ausgestaltet? Die Ausführungen, die sich konkret den Personen zuwenden, die die „Täler und Gerichte“ bei der Landschaft repräsentiert haben, sind zweigeteilt: Im ersten Teil wird unter Auswertung des unglaublich arbeitsintensiv zusammengetragenen biographischen Materials eine Prosopographie der Landtagsboten entworfen, indem Angaben zu den Herkunftsorten, zum anzunehmenden Alter und der nachweisbaren Bildung, zu ihrer Verortung im Herrschaftsgefüge des ländlichen Raumes, zu ihren wirtschaftlichen Grundlagen und zu den Nachweisen eines Bekleidens dörflicher oder gerichtlicher Ämter gemacht werden. Der folgende, rund die Hälfte des gesamten Bandes ausmachende Teil führt sämtliche eruierten biographischen Belegstellen zu allen 180 namentlich bekannten landschaftlichen Repräsentanten der Gerichte an. Wie überaus zeitaufwändig eine derartige Zusammenstellung ist, kann wohl nur der vollständig ermessen, der sich selbst einmal mit dem zugrundeliegenden Quellenmaterial in aller seiner Fülle beschäftigt hat!

Die Arbeit von A. Wallnöfer ist zweifellos ein Standardwerk, dessen Bedeutung jedoch weit über seine besondere Wichtigkeit für die Tiroler Geschichtswissenschaft hinausgeht. Aus einer überregionalen Perspektive wird es überall dort unverzichtbar sein, wo es sich um Fragen der politischen Partizipation des gemeinen Mannes im Spätmittelalter dreht. Der Autorin ist nachdrücklich dafür zu danken, dass sie sich noch der Mühe einer Überarbeitung, Ergänzung und Publikation unterzogen hat!

Innsbruck

Martin Schennach

Jiří PETRÁŠEK, „Meide die Häretiker.“ Die antihussitische Reaktion des Heidelberger Professors Nikolaus von Jauer (1355–1435) auf das taboritische Manifest aus dem Jahr 1430. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters N. F. 82.) Aschendorff, Münster 2018. 335 S. ISBN 978-3-402-10293-0.

Im Winter 1429/30 versetzte eine aufsehenerregende militärische Operation die böhmischen Nachbarländer in Angst und Schrecken: Ein hussitisches Heer durchzog plündernd Meißen, Thüringen, das Vogtland und Franken, ohne auf nennenswerten Widerstand zu stoßen. Die „Gotteskrieger“ konnten erst durch hohe Abschlagszahlungen und das Versprechen einer öffentlichen Disputation über die hussitischen Glaubensartikel zum Abzug bewegt werden. Im Zusammenhang mit diesem Feldzug oder kurz danach verfassten die Führer des radikalen Flügels der Hussiten eine Flugschrift, die die katholische Amtskirche und deren Umgang mit der hussitischen Bewegung kritisierte und bei den Laien im Reich für die hussitische Sache warb. Dieses „taboritische Manifest“ (und dessen überarbeitete Fassung aus dem Jahr 1431) rief quer durch Europa Erwidern katholischer Theologen hervor. Heute sind elf solche Reaktionen bekannt, deren Autoren aus so weit von Böhmen entfernten Regionen wie England und der iberischen Halbinsel stammten (S. 31–35).

In der Druckfassung seiner 2016 an der Universität Regensburg angenommenen Dissertation untersucht Jiří Petrášek drei dieser antihussitischen Texte: die von zwei namentlich nicht bekannten Wiener Theologen verfasste Schrift *Curandum summopere*, den Traktat *Videte, ne quis vos seducat* der beiden Erfurter Franziskaner Matthias Döring und Johannes Bremer sowie *Responde stulto* (auch bekannt als *Scriptum contra epistolam perfidie hussitarum*) des Heidelberger Theologen Nikolaus von Jauer (zu den drei Texten und deren Überlieferung vgl. S. 9f. sowie 35). Der Erfurter Traktat ist bereits ediert (Jiří Petrášek, Die Erfurter Reaktion

auf das Taboritenmanifest aus dem Jahr 1430. *Studia mediaevalia Bohemica* 4/2 [2012] 215–231); die beiden anderen Texte sind bis dato ungedruckt und werden von Petrášek erstmals einer ausführlichen Analyse unterzogen. Im Mittelpunkt steht dabei der Traktat Nikolaus von Jauers. Der gebürtige Schlesier Jauer studierte in Prag und wirkte dort als Professor der Theologie und Rektor der Karlsuniversität, bevor er 1402 nach Heidelberg übersiedelte (vgl. S. 7–9 zum Autor und dessen Werk). Der Autor nimmt an, dass er seine Reaktion zeitnah zur Publikation des taboritischen Manifests verfasste, um einem in der Seelsorge tätigen Kleriker-Publikum eine systematische Widerlegung der taboritischen Kritik als Hilfestellung für die Predigt an die Hand zu geben (S. 271).

Petrášeks Ziel ist es, die Jauers Text zugrunde liegenden „theologischen Doktrinen zu extrahieren“ (S. 292) und in ihren geistesgeschichtlichen Kontext einzuordnen. Zu diesem Zweck stellt er zunächst den historischen Hintergrund sowie den Aufbau und Inhalt des taboritischen Manifests vor (S. 13–30). Der mit „Analyse“ betitelte Hauptteil der Arbeit (S. 37–227) gliedert sodann den Text in neun „Schwerpunktt Themen“ (Zehente, Ablässe, der freie Disput vor dem Laiengericht, Exkommunikation, kirchliche Orden sowie Jauers Stellungnahme gegen die sogenannten Vier Prager Artikel: Bestrafung aller öffentlichen Todsünden, Besitz und weltliche Macht der Geistlichkeit, freie Predigt des Gotteswortes und die Kommunion unter beiderlei Gestalt). Diese Themenkreise rollt Petrášek jeweils schematisch auf: Unter jedem Punkt wird zunächst der Inhalt des *Responde* wiedergegeben. Dann werden die entsprechenden Passagen in *Curandum* und *Videte* paraphrasiert, bevor alle drei katholischen Reaktionen gemeinsam unter Einbeziehung des taboritischen Manifestes analysiert und inhaltlich sowie bezüglich ihrer Quellen, der Vorgehensweise und Argumentation verglichen werden. Jeder Punkt wird abgeschlossen von einem „Zwischenresümee“. An den Analyseteil schließt die zweigeteilte „Zusammenfassung“ an (S. 229–269). Petrášek fragt darin einerseits nach Jauers Häresie-Bild, andererseits nach dessen Vorstellung von der päpstlichen Schlüsselgewalt. Entlang dieser Themen werden Jauers Quellen und gedankliche Vorlagen herausgearbeitet. Der Autor betont dabei insbesondere die Bedeutung des Genesiskommentars des Wiener Theologen Heinrich von Langenstein, den Petrášek für eine bisher nicht ausreichend gewürdigte, einflussreiche „theologische Summa“ des 15. Jahrhunderts hält (S. 272f.), der „die grundlegende Quelle für Jauers Argumentation“ darstellt (S. 229). Da Langensteins Text bislang ebenfalls ungedruckt ist, stützt der Autor sich auch hier direkt auf die handschriftliche Überlieferung und liefert Einblicke in noch ein weiteres Werk, das man anhand des Titels der Monografie nicht unbedingt erwarten würde. Ein „Fazit“ (S. 271–292) bringt schließlich die anhand der untersuchten Texte erarbeiteten fundamentalen Unterschiede zwischen den theologischen Standpunkten von Hussiten und Katholiken noch einmal auf dem Punkt und benennt Ergebnisse und weiterführende Fragestellungen. Jauers Traktat wird dabei als eine von der Einordnung der Hussiten als Häretiker geleitete, typische mittelalterliche Propagandaschrift charakterisiert, die auf der Grundlage der klassischen katholischen Autoritäten die hussitischen „Irrlehren“ widerlegen will. Hinsichtlich der Vier Prager Artikel betreten die bearbeiteten Texte allerdings bis zu einem gewissen Grad Neuland. Petrášek sieht daher in ihnen „eine Art Vorbereitung der Argumentation für die Verhandlungen [...] auf dem Basler Konzil“, dem sowohl Jauer als auch Döring angehörten (S. 273). Hier, ebenso wie hinsichtlich der Frage nach der zeitgenössischen Verbreitung und Bedeutung von Langensteins Genesiskommentar, ortet er auch Potential für weitere Forschungen.

Insgesamt ist das Vorgehen des Autors mitunter eher deskriptiv als analytisch; auch führt der Aufbau zu nicht unbedeutenden Redundanzen, die etwas ermüdend sind. Angesichts der großen Zahl von vergleichbaren ungedruckten und bisher wenig beachteten antihussitischen Traktaten, Predigten und anderen Arten von Texten ist die auf intensiver Quellenarbeit basierende Monografie jedoch ein willkommener Beitrag zur immer noch überschaubaren Forschung über das gegen die Hussiten gerichtete katholische Schrifttum. Die konsequent aus

den untersuchten Texten heraus entwickelte Arbeit erforderte ein ganzes Bündel von Kompetenzen: mittelalterliche Geschichte, historische Hilfswissenschaften, Theologie und Philosophie. Angesichts der fachlichen Spezialisierung der Rezensentin sei hier lediglich die mediävistisch-hilfswissenschaftliche Komponente kurz gewürdigt. Der Autor bereitet auf der Basis eigener Handschriftenforschungen drei bislang nicht edierte Texte für die Forschung auf, indem er sie kontextualisiert, interpretiert und mit einem ausführlichen Register (Personen, Sachen, Orte und Bibelstellen) erschließt. Der deutschen Paraphrase im Haupttext ist dabei jeweils in den Fußnoten der lateinische Originaltext beigegeben, womit die Monografie einen vorläufigen Ersatz für die fehlenden kritischen Editionen bietet (leider bleibt unklar, ob die Fußnoten den vollständigen Text der behandelten Traktate wiedergeben). Unter einem geschichtswissenschaftlichen Blickwinkel ist abschließend vor allem das breite Echo hervorzuheben, das die hussitischen Manifeste von 1430/31 hervorriefen. Petrášeks Beobachtungen zu Inhalt und „Sitz im Leben“ der bearbeiteten Texte zeigen, dass die katholische Geistlichkeit fürchtete, die hussitische Propaganda könnte bei den Laien im Reich auf fruchtbaren Boden fallen, und sich genötigt sah, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die behandelten Schriften sind daher nicht nur intellektuell ein Schritt in Richtung des Basler Konzils, sondern auch ein indirektes Zeugnis für den wachsenden Druck, dem sich die katholische Seite ausgesetzt sah, der schließlich den Weg für die Basler Verhandlungen ebnete.

Prag

Alexandra Kaar

Eva JULLIEN, *Die Handwerker und Zünfte der Stadt Luxemburg im Spätmittelalter*. (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster A/96.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 320 S., 13 Abb., 1 Karte. ISBN 978-3-412-50623-0.

Die Luxemburger Dissertation Eva Julliens, welche bereits mit mehreren Aufsätzen und als Mitherausgeberin eines Bandes zur Zunftgeschichte an die Öffentlichkeit getreten ist, beschäftigt sich mit Handwerken und Zünften im 14. und 15. Jahrhundert. Die Stadt Luxemburg ist für die Autorin ein interessantes Untersuchungsobjekt, weil ihre Gewerbegeschichte wenig erforscht worden ist, die Stadt mit 5–7.000 Einwohnern eine mittlere Größe hatte und am Schnittpunkt der französischen und der deutschen Kultur liegt.

Den prosopographischen Ansatz Sabine von Heusingers, den diese in ihrer Habilitationsschrift am Straßburger Beispiel dargestellt hat, führt Jullien fort. Stolz teilt sie mit, dass sie erstmals „einen quantitativen, softwaregestützten Netzwerkansatz auf die unteren, schlechter dokumentierten Gesellschaftsschichten“ (S. 30) angewandt habe. Mit großem Fleiß hat sie zahlreiche Quellen, besonders städtische Rechnungsbücher, aber auch Verordnungen, Stiftungsurkunden, Rentenverschreibungen, Register der Domänen Einkünfte und Zunftbücher, ausgewertet und für jede darin aufgefundene Person Name, Beruf, Tätigkeiten, Beziehungen, Besitz und Wohnort, Ämter und politische Aktivitäten aufgezeichnet. Die Tabelle in der Textverarbeitung wurde anschließend in statistisch auszuwertende Tabellen in einem Tabellenkalkulationsprogramm überführt. Die üblichen Quellenlücken, uneinheitlichen und schwer zu quantifizierenden Daten setzten der Anwendung mathematischer Verfahren enge Grenzen und verhindern, dass die Aussagen der Studie repräsentativ im mathematischen Sinne sind. Neben beschreibender Statistik benutzte die Autorin Soziogramme und mit diesen verbundene Zentralitätsmaße, mit denen sie Netzwerkknoten und -kanten ermittelte.

Nach einem einführenden Teil, der Luxemburg, sein Gewerbe und seine Zünfte im Untersuchungszeitraum vorstellt, werden in einer nicht näher begründeten Auswahl (die nicht allein von der prosopographischen Methode vorgegeben ist) einige Fragen der älteren und neueren Zunfthistorie untersucht. Luxemburger Zünfte orientierten sich wenig am französischen Zunftwesen, sondern vor allem an den Verhältnissen im nahen Trier, das als Vorbild und

Oberhof fungierte. Die Abwesenheit der Stadt- und Landesherren aus dem Hause Luxemburg, die Könige und Kaiser des Heiligen Römischen Reiches waren, schuf einen Freiraum, in dem die Luxemburger Zünfte beachtliche Autonomie und Privilegien genossen. Die Herrschaft des Hauses Burgund ab 1443 änderte daran wenig, bevor unter der Herrschaft der Habsburger ab 1482 die Stadtoberkeit größeren Einfluss auf Zunftangelegenheiten ausübte. Absolute Monopole, d. h. einen lückenlosen Zunftzwang, erlangten die Zünfte nicht, weil die Stadtverwaltung dagegen einschritt. Auch Abschließungsversuche der Zünfte sind vor dem 18. Jahrhundert nicht zu belegen. Zünfte waren keine Solidargemeinschaften, ihre Mitglieder begnügten sich keineswegs mit dem angeblichen „Nahrungstreben“, das eine gleichmäßige, ausreichende Versorgung der Mitglieder erstrebt haben soll. Handwerklich tätige Frauen sind im Spätmittelalter auch in Luxemburg nachzuweisen. Nach Meinung der Autorin muss „die These von der frühneuzeitlichen Verdrängung der Frau aus den Zünften“ (S. 253) in Frage gestellt werden. Außer Witwen, die das Gewerbe des Ehegatten fortführten, und mithelfenden Familienangehörigen fand Jullien allerdings keine eindeutig interpretierbaren Belegstellen, sodass sie einräumen muss, weitere Studien seien „in jedem Fall lohnenswert“ (S. 253).

Der Umfang öffentlicher Funktionen der Handwerker korrelierte in erster Linie mit ihrem Wohlstand, etwas weniger mit ihren Ämtern in den Zünften und manchmal mit Verwandtschaftsverhältnissen. Außerdem gab es Gewerbe, die sich die machtpolitischen Veränderungen infolge des Wechsels der Landesherren zunutze machten, wobei man nicht erfährt, wie das geschah. In Luxemburg waren vermögende Handwerker häufig in Gewerben der Grundversorgung und im Metallsektor zu finden, doch auch in anderen, ärmeren Handwerken gab es Einzelne, die es weiter gebracht hatten als der Rest. Die Vermögensstruktur der meisten Gewerbe war ebenso heterogen wie die Verteilung der Gewerbe im Stadtgebiet. Lediglich die lederverarbeitenden Gewerbe konzentrierten sich an einer Stelle: Sie wählten überwiegend einen Standort in Flussnähe.

Soweit bestätigen die Ergebnisse der Arbeit im Wesentlichen Erkenntnisse der Zunft- und Handwerksforschung der letzten drei Jahrzehnte. Wirklich Neues enthält der Teil, der sich mit den Verbindungen oder Beziehungen der Handwerker untereinander und zu Dritten beschäftigt. Jullien schreibt gewerbeinternen Verbindungen nur eine geringe Bedeutung zu. Söhne ergriffen zwar oft den Beruf des Vaters, heirateten aber (mit Ausnahme der Metzger) gewöhnlich außerhalb des eigenen Gewerbes. Ob man daraus auf Liebesheiraten schließen darf, bleibt offen; gewöhnlich wird der Beginn der Liebesheirat erst in die Zeit der Romantik datiert. Metzger heirateten vermutlich gelegentlich die Fleischbänke, die ihr Schwiegervater seiner Tochter vererbte; da die Zahl der Fleischbänke fixiert war, hätten sie sich sonst nicht selbstständig niederlassen können. Man hatte Finanzbeziehungen vor allem mit Angehörigen anderer Berufe und lebte auch nicht in monostrukturierten Gewerbegassen neben den Berufskollegen (sonst hätte es aus der Sicht der Obrigkeiten keine Zünfte gebraucht), sondern gern in der Nähe der Konsumenten oder in der Umgebung solcher Handwerker, deren Tätigkeit für den Rohstoffeinkauf oder den Absatz der eigenen Produkte eine Rolle spielte. In der Topografie der Gewerbe spiegelte sich gewissermaßen eine vertikale, aber keine horizontale Konzentration.

Ebensowenig lassen sich berufsbedingte Gründe für die gewerbeexternen Beziehungen der Handwerker auffinden. Man suchte sich sein soziales Umfeld weniger in der Zunft als unter Verwandten und Nachbarn, die einen ähnlichen Sozialstatus hatten. Es scheint, dass das Zunftleben im spätmittelalterlichen Luxemburg vom Ideal einer reichsstädtischen Zunft mit eigenem Clubhaus, häufigen Treffen und zahlreichen Aktivitäten der Mitglieder ebenso weit entfernt war wie auf der anderen Seite von der sehr lockeren Verbindung einer frühneuzeitlichen ländlichen Gebietszunft. Der Position Luxemburgs als Mittelstadt entspricht offenbar die mittlere Position ihrer Zünfte. Weitere Untersuchungen in dieser Richtung würden helfen, eine Typologie der Beziehungen zwischen Zünften, Gewerben und Städten zu erstellen.

Lothar Graf zu DOHNA–Richard WETZEL, *Staupitz, theologischer Lehrer Luthers. Neue Quellen – bleibende Erkenntnisse. (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation. Studies in the Late Middle Ages, Humanism, and the Reformation 105.)* Mohr Siebeck, Tübingen 2018. XII, 392 S. ISBN 978-3-16-156125-2.

Erfahrung und Erkenntnisse jahrzehntelanger Forschungen stecken im vorliegenden Band. Zwei Urgesteine der Staupitz-Forschung, Lothar Graf zu Dohna und Richard Wetzel, legen neue Quellen in Edition vor und untermauern damit ihre bisherigen Aussagen zu Johann von Staupitz (ca. 1465–1524) als einer „Schlüsselgestalt der beginnenden Reformation“. Dabei unterstreichen sie die enorme Bedeutung, die Staupitz nicht nur in biografischer, sondern auch in theologischer Hinsicht für den Reformator hatte.

Der um 1465 auf Gut Motterwitz in Sachsen geborene Johann von Staupitz studierte an den Universitäten Köln, Leipzig und Tübingen, ehe er in den Orden der Augustiner-Eremiten ein- und eine Karriere als Ordensoberer antrat. Parallel dazu führte ihn sein akademisches Wirken an die von Kurfürst Friedrich dem Weisen neu gegründete Universität Wittenberg, an der er der erste theologische Dekan war. Seinen Lehrstuhl für Bibelwissenschaften übernahm 1512 sein Schüler Martin Luther. In Folge verlegte Staupitz – den Reisen bis in die Niederlande und nach Rom führten – seinen Wirkungsbereich vermehrt auf Süddeutschland und trat als Visitor und Prediger in Erscheinung. Ein Teil seiner Predigten erschien im Druck, ein anderer ist handschriftlich überliefert. 1520 legte Staupitz seine Funktion als Generalvikar der Augustiner-Eremiten zurück und ging dauerhaft nach Salzburg, wo er 1522 in den Orden der Benediktiner wechselte und unmittelbar danach zum Abt des Klosters St. Peter gewählt wurde. Mit Martin Luther stand er in brieflichem Kontakt, wobei die Überlieferung nicht lückenlos ist. In Unterschied zu letzterem nahm der um Ausgleich bemühte Johann von Staupitz immer wieder die Vermittlerrolle ein. Charakteristisch für diese Haltung ist seine Theologie der Gelassenheit. Nach nur zweieinhalb Jahren Amtszeit als Benediktinerabt verstarb Staupitz am 28. Dezember 1524. Hinsichtlich des lange umstrittenen Sterbeorts legen sich beide Autoren in plausibler Argumentation auf Salzburg fest (S. 320).

Eine Schlüsselstelle in der Interpretation des Wirkens Staupitz' stellt das Häresieverfahren gegen den Rattenberger Augustiner-Eremiten Stephan Kastenpauer, genannt Agricola, dar. Der aus Abensberg gebürtige Agricola trat in Regensburg in den Orden ein, studierte in Wien, Bologna und Venedig, ehe er ab 1521 in Rattenberg und anderen Tiroler Städten „eine eifrige, deutlich reformatorisch geprägte öffentliche Predigtstätigkeit“ entfaltete (S. 5). Die erzhertzogliche Regierung ließ ihn wegen des Verdachts der Ketzerei gefangen nehmen und überantwortete ihn dem Salzburger Fürsterzbischof als zuständigem Ordinarius. Über ein Jahr wurde Agricola in der Salzburger Stadt Mühldorf am Inn in Untersuchungshaft gehalten und erst danach freigelassen.

In früheren Arbeiten wurde Staupitz als „Ketzerfolger“ dargestellt (S. 130), eine Schlussfolgerung, die auf falscher Quelleninterpretation beruht. Glücklicherweise konnten die verschollen geglaubten Prozessakten nach aufwändiger Suche wiedergefunden werden (S. 6) und liegen nun vollständig ediert vor (S. 21–80), womit die Bearbeiter frühere Interpretationen widerlegen und Staupitz in dieser Angelegenheit rehabilitieren konnten. Ergänzt werden die Akten um Ratsprotokolle und Beilagen in dieser Causa (S. 81–122). Das Herzstück der Agricola-Akten ist die *consultatio* des Johann von Staupitz, ein Gutachten über Agricola, das Einblick in Staupitz' Haltung zur Reformation gibt (S. 28), wobei das Ungesagte besonders aufschlussreich ist (S. 32). Entgegen früheren Versuchen entziehen sich Person und Werk Staupitz' bei korrekter Betrachtung der konfessionellen Vereinnahmung (S. 139).

Ausführliche Anmerkungen erleichtern die Benützung der edierten Quellen. Trotz der akribischen Arbeit der Herausgeber warten im Editionsteil noch einzelne „harte Nüsse“ auf

ihre paläografische Erlösung. Eine deutsche Übersetzung der lateinischen Dokumente wäre angesichts schwindender Latinität selbst in Fachkreisen kein Fehler gewesen.

Die nachfolgenden zehn Studien (S. 125–334) sind größtenteils aktualisierte Wiederabdrucke von Werken der beiden Autoren seit 1979 zu Johann von Staupitz. Es finden sich darunter Beiträge zur Forschungs- und Ordensgeschichte, zur Augustinus- und Antikenrezeption, zur Buße und vor allem zum Verhältnis zu Martin Luther. Ihre Langlebigkeit beeindruckt: Ein „Werkstattbericht“ aus dem Jahr 1981 mit dem Titel „Von der Ordensreform zur Reformation: Johann von Staupitz“ wurde 1989 erstmals im Druck vorgelegt und erscheint hier erneut mit einigen Aktualisierungen. Zudem sind zwei Originalbeiträge enthalten: zum einen ein aktueller Überblick über den Editions- und Forschungsstand und zum anderen eine Untersuchung zu Gesetz und Evangelium, woran sich Staupitz' nachhaltiger theologischer Einfluss auf Luther klar zeigen lässt.

Der Beitrag zur Editions- und Forschungsgeschichte seit 1979 ist eine schwierige und arbeitsintensive Aufgabe. Insbesondere legt er einige Wahrnehmungsprobleme innerhalb der Wissenschaftsgemeinde offen. Die Klage über die ungenügende Rezeption der unvollendeten Staupitz-Edition und anderer maßgeblicher Werke zieht sich wie ein roter Faden durch den Beitrag, wie überhaupt durch den Band (z. B. S. 1, 290 Anm. 43, S. 304, 310, 312). Aber auch auf umgekehrtem Weg ist die Wahrnehmung nicht immer gegeben, wie die Autoren einräumen. Manch renommierte Zeitschriftenreihe wird dabei unter ihrem Wert gehandelt (S. V Anm. 2, S. 296). Die Autoren nehmen sich absolut kein Blatt vor den Mund. Manche Kritik hätte sich bestimmt freundlicher oder zumindest diplomatischer ausdrücken lassen (z. B. S. 293, 313, 324), vor allem wenn im nächsten Atemzug Selbstlob folgt (S. 324).

Bei aller Akribie der Autoren fallen dennoch manche formale Eigenheiten auf: Ungewöhnlich ist die häufige Praxis, zwei Fußnoten unmittelbar hintereinander zu setzen (z. B. S. 285, 294). Einmal kommen vier Gedankenstriche (S. 332) in Folge vor, in manchen Beiträgen ist keine klare Linie in der Zeichensetzung erkennbar (S. 283–288) oder es entfallen die bei Abkürzungen obligaten Punkte (S. 35). Beim Wiederabdruck früherer Beiträge wurden auch orthografische Mängel übernommen (z. B. S. 43 Anm. 39, S. 139, 145). Der Editionsteil ist leider „textkritisch und typographisch nicht einheitlich“ gestaltet (S. 18). Manche Informationen werden redundant geliefert (z. B. S. 34f.).

Der Band ist „im Gedankenaustausch der Autoren entstanden“, wobei die „Hauptlast“ auf Richard Wetzel lag, der bemerkenswerter Weise selbst für den Satz verantwortlich zeichnet. Legt man auf regionale und hochwertige Buchproduktion Wert, wird dieses Buch ganz besonders Freude bereiten. Mehrere Register (Bibelstellen, historisches Register, moderne Autoren) erschließen diesen Band bequem. Zudem sind im Anhang einige wenige Corrigenda zu den drei bisher erschienenen Bänden der Staupitz-Edition abgedruckt.

Wer über den stellenweise umständlichen Duktus wohlwollend hinwegsieht und wer vor allem bereit ist, sich in theologische Feinheiten zu vertiefen, wird im vorliegenden Band eine Fundgrube zur Geschichte der frühen Reformation erblicken und die geleistete Grundlagenarbeit dankbar annehmen. Auf dem Weg zur Vervollständigung der Staupitz-Edition (S. 329f.) ist sie jedenfalls unverzichtbar. Möge diesem Werk die gebührende Aufmerksamkeit der Wissenschaftsgemeinde zuteilwerden, im Sinne Augustinus' *tolle lege*.

Salzburg

Gerald Hirtner

Gabriella ERDÉLYI, *Negotiating Violence. Papal Pardons and Everyday Life in East Central Europe (1450–1550)*. (Studies in Medieval and Reformation Traditions 213.) Brill, Leiden–Boston 2018. X, 247 S. ISBN 978-90-04-36115-7.

Gabriella Erdélyi's book builds upon the very little known source material from the late medieval archives of the Apostolic Penitentiary regarding the huge territory of medieval Hun-

gary. Since the Hungarian Penitentiary material has not yet been edited, this book is an interesting contribution to the field. The book consists of an introduction, eight thematic chapters and a conclusion.

The Introduction gives some teasers from the Penitentiary documentation and familiarizes the reader with the main research approaches used in the book: the role of legal narratives in court cases and the requests presented to the Apostolic Penitentiary. The introduction also informs the reader about the territory concerned in the book, the medieval Kingdom of Hungary, as well as its inhabitants, and explains, although only very briefly and generally, the history and function of the Penitentiary.

The short description of the Penitentiary is slightly misleading in the sense that it defines the Penitentiary as a papal tribunal although the medieval Penitentiary (contrary to nowadays) was not a tribunal nor did it handle juridical disputes. This is unfortunate because it leads those readers who are not familiar with the office on a slightly false track. Especially misleading is the statement on p. 10 that the Penitentiary „also acted as a court of appeal, overruling sentences of diocesan jurisdictions regarding the validity of marriages and priestly ordinations“. The same incorrect idea pops up also on p. 139: „... the disputes negotiated before the Apostolic Penitentiary between laypeople and local clergymen ...“. The Penitentiary never competed with the diocesan jurisdiction or overruled its sentences. In unclear cases or in cases that had juridical relevance, the office always referred the final decision to the local ecclesiastical authorities. They should examine the *veritas precum*, that is whether the details mentioned in the petition – on the basis of which the office took its decision – were correct and act accordingly, that is either declare the decision taken by the Penitentiary as valid or void.

The following eight chapters take all a different thematic look at everyday life of Hungarians based on the Penitentiary documentation. Chapter 2 examines the monastic life through petitions by those monks and nuns who had left their monastery and needed absolution because they were guilty of the sin of apostasy. The author concentrates especially on those apostates who had entered monastic career without a proper monastic vocation in order to receive education and priestly ordination without a *titulus* (an ecclesiastical position with income) and thereby to climb up in the social ladder. She concludes that in the Kingdom of Hungary many young men have used this shortcut to ecclesiastical life and that this was especially a phenomenon of the early 16th century.

Chapter 3 discusses the medieval education in different monastic schools as well as in other ecclesiastical or secular schools and explains differences in the curricula and the competences of those who had been studying in them. Chapter 4 continues the same theme and describes through various examples from the Hungarian Penitentiary documentation different sides of student life: violence between students or between students and other people, drinking and partying, playing dirty tricks to fellow students or outsiders. The chapter includes also many other kinds of examples and discusses for example how the students made decisions between different schools and what could be the role of the students in the society after they had finished their studies.

The fifth chapter concerns the life of the parish priests (*presbyter*) versus the priests without parishes (*clericus*). The author takes as her starting point the interesting idea that parish priests have most probably had a better and more stable life than their unbeneficed colleagues who have only had temporary jobs or in worst cases been vagabond priests in search of occupation. This idea would certainly be worth developing further but one should take into account that the title *clericus* does not necessarily refer to a person desperately looking for a permanent job as priest – although there have certainly been many such clerics too. In fact, the title *clericus* refers to a person who had received the lower orders and thereby gained clerical status, which entitled him to certain benefits – such as the *privilegium fori* meaning for example that their cases could be handled only at ecclesiastical courts. At least in Scandinavia, many young men took the

lower orders, enjoyed the ecclesiastical privileges and ended up living secular life as married men working in state or town administration. Finally, the chapter includes also a subchapter on priestly ordinations in Rome.

Chapter 6 discusses through examples from the Penitentiary material many different habits and cultural phenomena of the Middle Ages such as the use of alcohol, violence, leisure time, plays, games, travelling, market, nightly fun, various celebrations (and violence during them) as well as magic. In Chapter 7, instead, the question is about the problematic coexistence between clerics and laypeople. Most of the discussion in this chapter deals with violence and disputes and the author brings forward interesting examples of different kinds of problems between clergymen and laymen.

Chapter 8 and 9 are more focused chapters and both of them deal with one specific topic. The first one discusses the Hungarian Peasants' revolt in 1514 and the analysis is extremely interesting also for scholars normally not interested in the Penitentiary documentation. The other one concerns coexistence – both violent and peaceful – on one hand between Catholic Hungarians and Muslims who invaded the territory and on the other hand between Catholic Hungarians and their countrymen with other kinds of religious background.

The book ends with a concluding chapter in which the author returns to the main elements of the book. The conclusion is followed by a bibliography and index.

The book is a nice collection of Hungarian Penitentiary stories that shed light on different kinds of aspects of medieval daily life – a little bit in the same style as Arnold Esch's book about daily life in the German Penitentiary documentation. The author has succeeded in getting in many different aspects about the lives of medieval Hungarians who turned to the Penitentiary in search of help with their ecclesiastical issues. The diversity of cited cases is very interesting and the lively descriptions of everyday life in the documents make the book a good read. However, the multitude of different kinds of cases also makes the book less focused and sometimes the titles of the chapters do not really correspond to what is in the chapters. As a Penitentiary scholar, I would also have expected a more detailed discussion of the Hungarian Penitentiary cases in general – which the author is the best expert on – and hoped for comparative analysis between the Hungarian cases and the cases from other Christian territories. Despite the above criticism, Gabriella Erdélyi's book is worth reading because it contains numerous interesting and funny details about the Hungarian medieval history that have never been published before.

Turku

Kirsi Salonen

Julia HODAPP, *Habsburgerinnen und Konfessionalisierung im späten 16. Jahrhundert*. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 169.) Aschendorff, Münster 2018. IX, 482 S. ISBN 978-3-402-11593-0.

Der Titel des hier zu besprechenden Bandes lässt einen fast erschrecken, denn das Thema „Habsburgerinnen und Konfessionalisierung“ ist kaum zwischen zwei Buchdeckeln erschöpfend zu behandeln, auch dann nicht, wenn – wie hier – eine Beschränkung auf das späte 16. Jahrhundert erfolgt. De facto freilich ist das Erkenntnisinteresse des Buches weit bescheidener, es beschäftigt sich „mit dem Tod, der Bestattung und der Memoria als Handlungsraum hochadliger Frauen“ (S. 2), konkret: der Habsburgerinnen. Als These wird formuliert, dass „Memoria durch Habsburgerinnen des ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts zur Verortung der Dynastie in der katholischen Konfessionskultur genutzt wurde“ (S. 3).

Aufgrund dieser einleitenden Bemerkungen ergeben sich allerdings einige Fragen zum Gegenstand, zur methodischen Verankerung und zum Ziel der Untersuchung. Während in der zitierten These von „Konfessionskultur“ im Sinne von Thomas Kaufmann die Rede ist, enthält der Buchtitel den Begriff „Konfessionalisierung“ – beides sind aber keineswegs de-

ckungsgleiche Konzepte, ein Problem, auf das die Autorin mit keinem Wort eingeht. Auch der zweite Begriff des Titels hinterlässt Fragezeichen. Konkret behandelt werden in dem Buch die Erzherzoginnen Magdalena, Helena und Margarethe, drei unverheiratet gebliebene Töchter Kaiser Ferdinands I., Königinwitwe Elisabeth von Frankreich, eine Tochter Kaiser Maximilians II. und Witwe König Karls IX. von Frankreich, sowie Maria von Innerösterreich, die Gemahlin Erzherzog Karls von Innerösterreich und Tochter Herzog Albrechts V. von Bayern. Während es sich bei den ersten beiden Fallbeispielen also um Habsburgerinnen qua Geburt handelte, wurde Maria bestenfalls durch ihre Heirat zur „Habsburgerin“. Es könnte ja durchaus eine Überlegung wert sein, ob an den habsburgischen Höfen des ausgehenden 16. Jahrhunderts eine spezifisch habsburgisch-katholische Konfessionskultur sich bereits so fest etabliert hatte, dass geborene Habsburgerinnen diese quasi mit der Muttermilch einsogen und sie auch in der Fremde (Elisabeth von Frankreich) nicht verloren und dass einheiratende Fürstinnen diese rasch übernahmen oder für eine Heirat nur in Frage kamen, wenn ihre konfessionelle Bindung als passgenau angesehen wurde. Aber dies hätte diskutiert werden müssen, statt einfach von zwei unterschiedlichen Begriffen von „Habsburgerinnen“ auszugehen.

Der Hauptteil des Buches befasst sich mit Stiftungen, Bestattung und Grablegen. Im ersten Teil werden die Stiftung des Damenstifts in Hall in Tirol durch Magdalena und ihre Schwestern, die Stiftung des Königinklosters in Wien durch Elisabeth von Frankreich sowie die Stiftung des Klarissenklosters in Graz durch Maria von Innerösterreich vorgestellt. Dabei werden weitgehend parallel Stiftungsinteresse, Standortwahl sowie vor allem die personellen und finanziellen Netzwerke der Stifterinnen untersucht, wobei der Dynastie, dem Jesuitenorden und der Kurie besondere Bedeutung zukamen. Im zweiten Teil geht es nicht, wie vielleicht zu erwarten gewesen wäre, um die Bestattung der Protagonistinnen, sondern um drei von Maria von Innerösterreich mitgestaltete Bestattungen, nämlich die ihres Ehemannes Karl sowie ihrer Töchter Katharina Renea und Gregoria Maximiliana. D. h. in allen drei Beispielen ist Maria die Akteurin, deren Anteil an den drei Bestattungsvorgängen untersucht wird. Hier wird – nicht ganz überzeugend – unterschieden zwischen der Kommunikation eines Todesfalls (Karl), der Organisation einer Bestattung (Katharina Renea) sowie der Durchführung einer Leichenprozession (Gregoria Maximiliana). Dabei wird freilich mit keinem Wort darauf eingegangen, dass nicht zuletzt die Person des/der Verstorbenen sowie die Personenkonstellation am Hof eine unterschiedliche Ausgestaltung des Handlungsraums der Fürstinnen bewirken, ja erzwingen konnte. Denn es machte eben durchaus einen Unterschied, ob der Landesherr verstarb, dessen Witwe hochschwanger war und die schon deshalb nach damaliger Auffassung von den Trauerfeierlichkeiten fernzuhalten war und dessen Bestattung eben auch Teil der Auseinandersetzungen um die künftige Ausgestaltung von Regierung und Vormundschaft waren, oder ob „nur“ junge Erzherzoginnen starben, und zwar in einer Zeit, in der in Graz überhaupt niemand anders zur Verfügung stand, um die Beisetzung zu organisieren als eben die Mutter. Der dritte Teil entspricht in seiner Grundanlage dann wieder dem ersten Teil, d. h. es geht um die Grablege der Protagonistinnen in den von ihnen gegründeten Stiftungen.

In den einzelnen Kapiteln wird jeweils detailliert das Vorgehen der Frauen geschildert und in das jeweilige Umfeld eingebettet. Dabei zeigt sich, dass sich die Protagonistinnen in der Förderung katholischer Frömmigkeit und Institutionen zwar im Prinzip mit den männlichen Familienmitgliedern einig wussten, dass sie aber dennoch eigene Akzente setzen konnten und diese teilweise auch gegen den Widerstand der Männer durchzusetzen wussten. So lehnte Erzherzogin Magdalena es vehement ab, dass die von ihr und ihren Schwestern gegründete Stiftung als ein Damenstift zur Ausbildung junger, v. a. adliger Damen dienen sollte. Gegen diesen Vorschlag ihres Bruders Ferdinand setzte Magdalena den klösterlichen Charakter ihrer Einrichtung mit lebenslanger Verpflichtung der Nonnen durch. Dass den Stiftungen eine wichtige Funktion bei der Rekatholisierung zukam, lässt sich auch an der Standortwahl ablesen. Die Stiftungen entstanden in überwiegend protestantischen Städten und an Orten mit einem

hohen Symbolcharakter wie z. B. in einem ehemals protestantischen Schulgebäude in Graz. Wenig erstaunlich bestätigt sich auch die von der Forschung bereits vielfach beobachtete Tatsache, dass Witwen über einen größeren Handlungsspielraum verfügten als verheiratete oder unverheiratete Frauen. Allerdings wird das Beispiel der verheirateten Fürstin kaum thematisiert, da Elisabeth ausschließlich und Maria vor allem in ihrer Witwenzeit untersucht wird. Dass aber auch Witwen nicht völlig unabhängig agieren konnten, sondern stets in ihre Familie(n) eingebunden blieben, zeigte die Diskussion über das Testament Elisabeths. Die Königinwitwe hatte verfügt, dass sie in dem von ihr gestifteten Kloster ganz schlicht begraben werden sollte. Ihre Brüder mit Kaiser Rudolf II. an der Spitze hielten das für eine verwitwete Königin eigentlich für unpassend, erfüllten in den meisten Punkte aber schließlich doch den letzten Willen ihrer Schwester. Ohnehin war ein Begräbnis in der jeweiligen Klosterkirche keineswegs gleichzusetzen mit einer Abkehr von der Dynastie, auch wenn sie den Verzicht auf ein Begräbnis in einer Familiengrablege bedeutete. Denn durch die Platzierung weiterer Frauen der Familie in den Klöstern hatte man die dynastische Kontinuität in den Stiftungen gesichert und den Stiftungen den Charakter von Familienklöstern verliehen. Die frommen Fürstinnen wurden so zu habsburgischen Nonnen und repräsentierten damit Dynastie und Katholizismus gleichermaßen.

Auch wenn die Darstellung durch die nicht immer ganz geglückte systematische Gliederung der Fallbeispiele vielfach verwirrend und redundant wirkt und auch oft zu weit ausgreift, wird doch das Wirken der Protagonistinnen im Dienste der katholischen Konfession plastisch. Mit ihrem Einsatz für die von ihnen als allein seligmachend erkannte Religion füllten die Fürstinnen einen Handlungsraum aus, der adligen Frauen traditionell zugeschrieben wurde, nämlich die Sorge um die Religion. Es erstaunt deshalb, wenn in der Einleitung behauptet wird, dieser „Aufgabenbereich [d. h. der Konfessionalisierung, B. B.] schien dem klassischen Betätigungsfeld einer katholischen Fürstin zu widersprechen“ (S. 13). In der Tat sind diesbezüglich vor allem protestantische Fürstinnen untersucht worden, aber gerade für Maria von Innerösterreich ist von Katrin Keller in ihrer Biographie Marias deren konfessionspolitisches Engagement gründlich aufgezeigt worden. Umso mehr erstaunt es, dass die Ergebnisse Kellers (trotz Nennung des Buchs im Literaturverzeichnis und vereinzelt in den Fußnoten) kaum rezipiert werden. Überhaupt mangelt es der Arbeit an der systematischen Einarbeitung der methodischen Ansätze der Gendergeschichte und anderer Ansätze wie Körpergeschichte und Netzwerkanalyse. Diese Begriffe werden zwar in Überschriften und Fazits immer wieder als Versatzstücke präsentiert, aber die Ansätze werden nicht als interpretationsleitendes Instrumentarium zur Analyse des Materials genutzt. Dennoch stellt das Buch eine willkommene Ergänzung zu den bisher vorliegenden Forschungen zu „Fürstinnen und Konfession“ (so der Titel eines einschlägigen Sammelbandes) dar, die sich fast ausschließlich mit protestantischen Fürstinnen beschäftigen. Anders als der Titel suggeriert, bietet das Buch aber nicht eine großangelegte Synthese, sondern zeigt eher an, wie viel auf diesem Forschungsfeld noch zu tun ist.

Mainz

Bettina Braun

Fabian SCHULZE, Die Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg. Kriegsfinanzierung und Bündnispolitik im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. (bibliothek altes Reich 23.) De Gruyter-Oldenbourg, Berlin–Boston 2018. 619 S., 7 Tab. ISBN 978-3-11-055619-3.

Fabian Schulze hat sich in seiner Monographie mit einer bisher wenig beachteten Phase der Geschichte der Reichskreise im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation beschäftigt: ihrer Rolle im Dreißigjährigen Krieg. Diese wurde von der bisherigen Forschung kaum diskutiert und wenn dann als weitestgehend irrelevant eingestuft. Gestützt auf Quellen aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München, dem Bayerischen Staatsarchiv in Bamberg und in

Nürnberg, dem Landesarchiv Baden-Württemberg in Stuttgart und Ludwigsburg, dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem Hofkammerarchiv in Wien und dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden unterzieht Schulze diese Beurteilung einer gründlichen Revision. Wie er zeigen kann, hatte schon bei den Reichstagen von 1608 und 1613 Kaiser Matthias versucht, über die Reichskreise für die „Türkenhilfe“ Römermonate bewilligt zu bekommen, de facto also mit dem Argument der „Türkengefahr“ Mittel für die Finanzierung einer Kriegsmacht, die er auch „innenpolitisch“ gut gebrauchen konnte. Matthias drang allerdings mit seinem Anliegen nicht durch, teilweise weil die mittlerweile bestehenden konfessionellen Bünde „Liga“ und „Union“ Mittel banden. Der Versuch, über die Reichskreise finanzielle Unterstützung zu erhalten, war damit aber nur vorerst gescheitert. Nach 1618 wurde die Steuerbewilligungsbereitschaft der Reichsstände auf Grund des Erfolgs der kaiserlich/bayerischen Waffen größer. Kaiser Ferdinand II. ergriff diese Chance und suchte ab 1621 – erneut formal mit der „Türkengefahr“ argumentierend – um „Römermonate“ an. Die Reichsstände junktimierten diese Hilfe zwar mit der Verschonung von Kriegslasten bzw. der Niedersächsische Reichskreis knüpfte seine Zustimmung an die Begnadigung des Pfälzer Kurfürsten, dies letztlich allerdings erfolglos. In den Jahren 1624–1626 flossen vor allem Mittel aus dem schwäbischen Reichskreis. Ab 1626 verlor die Reichshilfe aber angesichts des „Wallensteinischen Kontributionssystems“ völlig an Bedeutung. Erst 1630 sollte die Finanzierung der Reichsarmee nach der Absetzung Wallensteins durch die Reichskreise erfolgen, da es sich – so die Begründung des Kaisers – um einen Reichskrieg gegen Schweden handle. Tatsächlich funktionierte das System nicht, die Reichsarmee teilte sich Kontributionsbezirke zu und holte sich so die Kriegsmittel selbst. Ebenso agierten die Liga und Schweden. Nach dem Prager Frieden wurde erneut am Regensburger Kurfürstentag 1636 selbstherrlich von den Kurfürsten die Finanzierung des Reichskrieges durch die Reichskreise beschlossen. Doch wieder kamen lediglich nennenswerte Leistungen bloß aus jenen Reichskreisen, in denen mit Bayern und Sachsen ohnehin kriegführende Fürsten das Sagen hatten.

Mit den militärischen Niederlagen der „Kaiserlichen“ ab den späten 1630er Jahren nahm die Bedeutung der Reichskreise für die Kriegsfinanzierung wieder zu. Im Jahr 1638 wurde die Reichsarmee mittels Ausschreibung über Kreistage teilweise finanziert. Da dies reichsrechtlich bedenklich war, sah sich Ferdinand III. gezwungen, die Einberufung des Reichstags von 1640/41 in Regensburg zuzugestehen. Mit Ausnahme des Obersächsischen Reichskreises erwies sich die Eintreibung der bewilligten Mittel allerdings als äußerst mühsam.

Aber nicht nur der Kaiser suchte mittels Reichskreisverfassung die Finanzierung von Truppen sicher zu stellen, sondern auch einflussreiche Stände innerhalb der jeweiligen Reichskreise. Die Legitimierung des Handelns der Reichskreise während des Dreißigjährigen Krieges lieferte im Fall des Niedersächsisch-dänischen Krieges die Kreisdefension. Der 1631 geschlossene Leipziger Bund war in den oberdeutschen Reichskreisen nur durch protestantische Stände vertreten. Diese agierten wie eigene Reichskreise. Im Fall des Heilbronner Bundes diente die Kreisverfassung als formales „Mäntelchen“. Tatsächlich diente er der Finanzierung der schwedischen Heere.

Die größte Bedeutung für die Finanzierung der Truppen erlangte ein Reichskreis schließlich gegen Ende des Krieges. Nachdem kurkölnische und kurbayerische Versuche einer Kreisassoziation gescheitert waren, erhielt Kurköln vom Kaiser eine von einem kaiserlichen General geführte Kreisarmee des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises zugestanden. Diese operierte durchaus effektiv und sorgte dafür, dass die militärische Niederlage des Kaisers und seiner Verbündeten nicht ganz so vernichtend ausfiel.

Die Reichskreise erlangten gegen Ende des Krieges jedoch auch eine nicht zu unterschätzende politische Bedeutung. Während der Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück entsandte der fränkische Reichskreis eine Delegation und wurde damit zum Vorbild für andere Stände. Besonders wichtig waren die Reichskreise auch für die Aufbringung der Satisfaktionsgelder nach dem Friedensschluss. Zwar erwies sich die Aufbringung der Gelder,

wie am Beispiel des bayerischen Reichskreises gezeigt wird, als schwierig, doch half ein bayerischer Kredit, die Abdankung der bayerischen Reichsarmee 1649 rasch über die Bühne zu bringen.

Insgesamt lag die Bedeutung der Reichskreise im Dreißigjährigen Krieg jedoch weniger in der Kriegsfinanzierung, diese wurde großteils von der Soldateska „aus dem Land“ erpresst, sondern in der politischen Instrumentalisierung der Kreise durch die kriegführenden Mächte und in der „Schadensabwicklung“ nach 1648. Insofern ist dem Autor nur bedingt zuzustimmen, wenn er resümierend feststellt: „Den Reichskreisen kann somit nicht nur eine herausragende Rolle in der Kriegsfinanzierung und der Bündnispolitik während des Dreißigjährigen Krieges konstatiert werden, sondern ebenso in der Herbeiführung und Umsetzung des großen Friedenswerkes von 1648“ (S. 557). Ersteres kann wohl in Zweifel gezogen werden.

Die Geschichte der Reichskreise während des Dreißigjährigen Krieges erweist sich jedenfalls als ein durchaus lohnendes Thema, welches, wie Fabian Schulze betont, auch noch in Zukunft einige interessante Ergebnisse zeitigen könnte.

Wien

Andreas Weigl

Ulrich KÖCHLI, *Urban VIII. und die Barberini. Nepotismus als Strukturmerkmal päpstlicher Herrschaftsorganisation in der Vormoderne.* (Päpste und Papsttum 46.) Hiersemann, Stuttgart 2017. 529 S. ISBN 978-3-7772-1720-8.

Urban VIII. (1623–1644) war jener Papst, dessen Amtszeit die längste des 17. Jahrhunderts war. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sein Pontifikat bisher monographisch als eher unterbelichtet galt, ist das Erscheinen dieses Werkes besonders erfreulich. Es fußt zu einem beträchtlichen Maß auf Archivmaterial und dabei nicht nur auf Familiendokumenten, sondern auch auf den zeitgenössischen *avvisi di Roma*. Der Aufstieg der aus dem toskanischen Val d'Elsa stammenden Barberini wurde durch Francesco da Barberino im späten 16. Jahrhundert eingeleitet. Er war aus der Familientradition des Kaufmannsaseins ausgebrochen und hatte nach dem Studium beider Rechte die kuriale Laufbahn begonnen. Universalerbe Francescos war der im Jahr 1568 geborene Maffeo Barberini – der spätere Papst. Ihm dienten „finanzielle Handlungsspielräume als Karrierebeschleuniger“ (S. 34). Schon vor dem Tod des Onkels war Maffeo ebenfalls in den kurialen Dienst getreten, und bereits vor dem Ableben des Förderers hatte sich dessen Vermögen als durchaus nutzbringend für den Kauf kirchlicher Ämter erwiesen. Maffeo Barberinis Tätigkeit als Nuntius in Paris sorgte für jene „französische Prägung“ (S. 36), die für seinen Pontifikat bestimmend sein sollte. Im Jahr 1606 wurde er zum Kardinal kreiert, und nicht zuletzt sein Amt als Präfekt der Signatura di Giustizia garantierte optimale Vernetzung am Papsthof. Eheverbindungen zwischen Barberini und – damals – noch nobleren Familien der Apenninenhalbinsel trugen das weitere dazu bei, den Ambitionen Maffeo Barberinis nicht nur ein soziales Sicherheitsnetz zu bieten. Die Papstwahl von 1621 überstand er einigermmaßen schadlos. Der Gewählte – Gregor XV. (1621–1623) – war schon zu Beginn des Pontifikats gesundheitlich stark beeinträchtigt, und die familienbezogene Bereicherungspolitik seines Neffen, des Kardinalnepoten Ludovico Ludovisi, wohl aus diesem Grund wesentlich ausgeprägter als die seines „Vorgängers“ Scipione Borghese, dem mehr als eineinhalb Jahrzehnte zur Verfügung standen, um sich im Schatten seines Onkels Paul V. (1605–1621) Segnungen irdischen Glücks zukommen zu lassen.

Die Papstwahl, aus der Maffeo Barberini im Jahr 1623 als Urban VIII. hervorging, war im Zeichen neuer rechtlicher Voraussetzungen durchgeführt worden. Unter der Ägide Ludovico Ludovisis hatte Gregor XV. Bestimmungen zur Absicherung eines geheimen Verfahrensablaufs erlassen. Damit schien sich eine Schwächung der Position der (früheren) Kardinalnepoten abzuzeichnen, denn nun konnte ein Kardinal ohne Gesichtsverlust dem Andenken jenes Papstes untreu werden, der ihn einst kreiert hatte, und keinem Kardinalskollegen aus der Familie

des verstorbenen *pontifex maximus* war man als Wähler in der Weise faktisch rechenschaftspflichtig wie früher. Ludovico Ludovisi hatte dabei nur in scheinbarer Selbstlosigkeit gehandelt, denn bei aller Absehbarkeit der Kürze des Pontifikats seines Onkels musste er davon ausgehen, beim kommenden Konklave ohnehin nicht als Führer einer zahlenmäßig starken Kardinalsfaktion auftreten zu können. Dass das Konklave von 1623 in struktureller Hinsicht trotzdem nicht anders verlief als die vorangehenden (S. 63), ist bemerkenswert. Es gab eine starke Borghese-Fraktion und eine starke Ludovisi-Fraktion, und nach 19 Tagen erfolgte eine Einigung auf den erst 55-jährigen Maffeo Barberini, dessen Kandidatur v. a. durch die zweitgenannte Gruppierung gefördert worden war.

Dass sich im Verlauf von über zwei Jahrzehnten des Pontifikats Urbans VIII. das monetäre Füllhorn über die Papstverwandschaft ergoss, kann nicht Wunder nehmen. Im Vergleich zu den nur zwei Jahre am Ruder befindlichen Ludovisi nehmen sich die Barberini jedoch als Bettelmönche aus. Man darf daher zu dem Schluss kommen, dass eine Kurzbeschreibung der Schwerpunkte des vorliegenden Werkes unter dem Motto „Von Maffeo Barberini zur Barberini-Mafia“ nicht wirklich den eigentlichen Punkt der Darstellung treffen würde (vgl. etwa S. 87). Dass freilich der Nepotismus Urbans VIII. sich nicht auf die Angehörigen der Barberini beschränkte, wird etwa anhand des Beispiels seines Schwagers Lorenzo Magalotti offenkundig, der von 1623 bis 1628 Staatssekretär des Papstes war. Urban VIII. hatte es freilich mit dem Knüpfen ehelicher Verbindungen zwischen seinen Angehörigen und Familien früherer Päpste nicht schwer: Fühlte er doch bei seinem vergleichsweise geringem Alter und stabilen Gesundheitszustand keinen übermäßigen Zeitdruck, um seine Verwandschaft gebührend zu versorgen (S. 170). Freilich – die Auswahl unter dem, was man gerne den „Schwarzen Adel“ nennt, war breit gefächert und nicht immer leicht (vgl. S. 163–226).

Im Zuge der Analyse des Agierens der Papstverwandten als politische Akteure gelangt Köchli zu dem Schluss, dass der Pontifikat Urbans VIII. im Sinne einer Zäsur im Jahr 1632 zweigeteilt werden kann (S. 232f.), und dies v. a. in Anbetracht der so genannten „Borgia-Krise“ (zu dieser siehe auch S. 283–292): Die profranzösische Haltung des Papstes wurde damals lautstark und im wahrsten Sinn des Wortes handgreiflich thematisiert, die Jugend von Urbans Pontifikat ging verloren und die Verwandtenversorgung erhielt deutlichere Akzente. Der Unterabschnitt „Der Anteil des Papstes an den Regierungsgeschäften“ (S. 234–239) könnte überhaupt dazu motivieren, über eine papsthistorische Gesamtschau verstärkt nachzudenken, die die Frage beantworten helfen könnte, zu welchen Zeiten und in welcher Intensität sich Päpste persönlich in die Amtsgeschäfte einbrachten bzw. einbringen konnten – eine Frage, die sich in Anbetracht des derzeitigen Pontifikats in durchaus illustrativer Weise stellt.

Dass schließlich der kostspielige (Erste) Castro-Krieg für den Papst und seine Familie im Jahr 1644 in einem Fiasko endete, ist sinnfällig dafür, dass man sich auch während dieses Pontifikats im Hinblick auf die Nepotenförderung zu weit hinausgelehnt hatte. Nicht zuletzt war diese Niederlage auch im „Fehlen einer eindeutigen Kommandostruktur“ innerhalb des rivalitätengebeutelten Barberini-Clans verursacht (S. 312, vgl. auch S. 321ff.). Minutiös wird der Erwerb feudaler Titel durch die Barberini analysiert und schließlich „in Skizzenform“ ein Bild der Einnahmen dieser Familie geliefert. Dass sich bald nach dem Ende des über zwanzig-jährigem Pontifikat Urbans VIII. der römische Volkszorn Luft verschaffte, kann nicht erstaunen. Auch wenn der Barberini-Papst während seiner langen Amtszeit durchaus Gelegenheit hatte, das Kardinalskollegium mit Personen aufzufüllen, die seiner Familie gewogen schienen, konnte dies nicht von nachhaltigem Nutzen sein: Seinem Nachfolger Innozenz X. (1644–1655) blieb schließlich nichts Anderes über, als von den Barberini in umfassender Weise Rechenschaft zu fordern, was sich schließlich zu „einer existenziellen Bedrohung“ auswuchs (S. 444). Offenbar unmittelbar bevorstehende Inhaftierungen, Exilsuche und -findungen prominenter Familienangehöriger in Frankreich führen dies vor Augen, und erst gegen Ende des Pontifikats Innozenz' X. stabilisierte sich die Lage der Familie bis zu einem gewissen Grad.

(Negative) Kritik am vorliegenden Werk muss – wie die vorangehenden Ausführungen hinlänglich belegen – äußerst bescheiden ausfallen. Giovanni Giorgio Aldobrandini war nicht der „Urenkel Clemens' VIII.“ (S. 59), sondern dessen Großneffe. Wenn der Autor davon spricht, dass Kaiser Ferdinand II. und Herzog Maximilian von Bayern „zunächst in Böhmen, dann auch im Reich“ gegen die Protestanten vorgegangen sind (S. 67), könnte das Missverständnis entstehen, dass Böhmen damals nicht zum Reich gehört hätte. Im Zusammenhang mit der Kardinalskreation Francesco Barberinis meint Köchli, dass ein derartiger Schritt „der Zustimmung des Kardinalskollegiums“ bedurfte (S. 81), was (formal-)juristisch nicht zutrifft. Dass die tatsächliche Freiheit der Päpste zur Kardinalskreation in faktischer Weise eingeschränkt war und in gewissem Maße auch heute ist, ist dem Autor freilich zu konzedieren. Die Feststellung Köchlis, wonach mit Antonio Barberini (dem Älteren) im Jahr 1624 „m. E. erstmals überhaupt ein leiblicher Bruder eines regierenden Papstes zum Kardinal ernannt“ worden sei (S. 101), ist in relativierter Form gefasst, und dies zu Recht. Sie darf ergänzt werden: Kreation des im Jahr 1342 zu kardinalizischen Würden erhobenen Hugues Roger war dessen Bruder Klemens VI., und der im Jahr 1448 zum Kardinal kreierte Filippo Calandrini war immerhin ein Halbbruder des damaligen Papstes Nikolaus V. Wenn der Autor die Amtszeit Innozenz' XII. mit „1696–1700“ angibt (S. 123) und sie nicht schon mit 1691 beginnen lässt und damit vom Rezensenten ein – dessen Ansicht nach – letzter „Fehler“ aufgedeckt werden konnte, so ist unschwer zu ersehen, dass es große Mühe kostet, an diesem Werk Nennenswertes auszusetzen.

Wien

Stefan Schima

Klaus MALETTKE, Richelieu. Ein Leben im Dienst des Königs. Ferdinand Schöningh, Paderborn 2018. 1076 S., 13 Abb. ISBN 978-3-506-77735-5.

Nachdem lange Zeit Carl J. Burckhardts dreibändige Biographie das deutschsprachige Standardwerk des Prinzipalministers Ludwig XIII. bildete, hat nach Uwe Schulz im Jahr 2009 nunmehr Klaus Malettke, emeritierter Professor an der Universität in Marburg und intimer Kenner der Geschichte Frankreichs im 17. Jahrhundert, eine monumentale, über 1000seitige Monographie zum Thema vorgelegt.

Malettkes zentrales Anliegen ist eine grundlegende Revision des gängigen Richelieu-Bildes, welches den Prinzipalminister als Personifikation eines bedenkenlosen Karrieristen und eiskalten Machiavellisten zeichnet. Gerade darum geht der Autor in seiner Darstellung sehr ausführlich auf die weniger bekannten frühen Jahre Armand Jean du Plessis de Richelieus ein, auf die Familiengeschichte, die innenpolitische Lage in Frankreich um 1600 und den zunächst keineswegs vorherbestimmten Lebensweg als Bischof, später Kardinal und Politiker. Hingegen wird die Lebensphase Richelieus, in der er neben dem König zum mächtigsten Mann im Frankreich der späten 1620er und der 1630er Jahre aufstieg, zwar ebenfalls ausführlich, vor allem aber mit Bezug auf die Jahre 1635 bis 1642, also jene Jahre, in denen Frankreich offiziell in den Dreißigjährigen Krieg eintrat, vergleichsweise knapp abgehandelt.

Für den Lebensweg des jungen Richelieu hatte wohl der Verzicht des Hochadeligen auf eine ursprünglich angedachte militärische Karriere, die seinem älteren Bruder vorbehalten blieb, entscheidende Bedeutung. Als Politiker sollte er später bei der Belagerung von La Rochelle und am italienischen Kriegsschauplatz allerdings durchaus beweisen, dass er als Heeresorganisator und Strategie durchaus Talent für eine solche Karriere gehabt hätte.

Wie Malettke ausführlich herausarbeitet, ist Richelieus Karriere nur zu verstehen, wenn man seine Position als „Kreatur“ Maria de Medicis und in weiterer Folge als „erster Diener“ Ludwigs XIII. in den Mittelpunkt rückt. Ohne die Königinmutter wäre es Richelieu nie gelungen kometenhaft aufzusteigen, ein Aufstieg, der mit dem jähen Fall seiner Protektorin auch rasch zu enden schien. Aber die herrscherfamiliale Logik zwang den jungen, lange Zeit ohne

männlichen Thronfolger auskommenden König Ludwig XIII. schließlich, sich temporär wieder mit seiner Mutter und seinem jüngeren Bruder zu versöhnen. Dies ermöglichte den neuerlichen und nun dauerhaften Aufstieg Richelieus, der bereits um 1627/28 der mächtigste Mann im engeren Rat des Königs wurde. Der Preis des Comebacks war jedoch die Doppelrolle als Diener zweier „Herren“. Richelieu entschied sich letztlich erwartungsgemäß für den König, ein „Verrat“, den ihm die Königinmutter nie verzeihen sollte und der Richelieu mehrmals beinahe um Position und Leben gebracht hätte.

So überzeugend dieser Teil der Biographie ist, weist die Rehabilitierung Richelieus als Machiavellist durch Malettke argumentative Schwächen auf. Der Autor stützt sich neben der umfangreichen französischsprachigen Sekundärliteratur immer wieder sehr extensiv auf von Richelieu verfasste Quellen, Denkschriften, Briefe, das „politische Testament“ und ähnliches mehr. Diese Quellennähe birgt allerdings die Gefahr, sich die Argumentation des genialen Machtmenschen Richelieu dort und da zu eigen zu machen, eine Gefahr, der Malettke mehrmals unterliegt, auch wenn er – nicht ganz zufällig – dabei in erster Linie die englisch- und deutschsprachige Fachliteratur zitierend in eher kurz gehaltenen Zusammenfassungen auch kritischere Einschätzungen erkennen lässt. Die Darstellung fällt daher insgesamt doch recht „Richelieu-freundlich“ aus. Besonders deutlich wird das bei der Behandlung der innenpolitischen Gegner Richelieus. Die Anhänger einer auf Kooperation mit den katholischen Mächten setzenden Partei, der *dévôts*, kommen bei Malettke ebenso schlecht weg wie etwa jene Minister, besonders der Oberintendant der Finanzen Michel de Marillac, die auf die enormen sozialen Kosten der Außenpolitik des Prinzipalministers hinwiesen. Diese sozialen Kosten zeigten sich in zahlreichen mühsam niedergeschlagenen Volksaufständen. Zudem, wenn Malettke, in Anlehnung an Fritz Dickmann, den Prinzipalminister als Wegbereiter einer „balance of power“ in Europa beschreibt, dann vergisst er dabei häufig die machtpolitischen Ziele der französischen Monarchie in den Vordergrund zu rücken. Die von Richelieu immer wieder vorgebrachte Argumentation, einen dauerhaften Frieden in Europa schaffen zu wollen, entlarvt sich im Kern doch als reine Machtpolitik mit dem Ziel einer französischen Hegemonie in Europa. Nicht überzeugen kann auch das Argument Malettkes, Richelieu hätte immer wieder auf katholische Glaubensgenossen Rücksicht genommen. Vielmehr entlarvt sich diese Verteidigung des Katholiken Richelieu als unkritische Übernahme der von ihm praktizierten Verschleierrungstaktik. Richelieu verhandelt mit Bayern, veranlasst aber gleichzeitig Subsidien an Schweden. Der Katholik Richelieu ist strikt gegen den Prager Frieden, weil dieser den protestantischen Heilbronner Bund, mit dem Frankreich verbündet war, beendete. Letztlich nahm Richelieu nur dann Rücksicht auf Glaubensgenossen in Deutschland oder im Veltlin, wenn die Gefahr einer schwedischen Dominanz, die er zuvor durch Subsidien kräftig befördert hatte, im Raum stand. Angeblich war es Richelieus Anliegen nur gerechte Kriege zu führen, doch setzen die Kriegshandlungen gegen Spanien im Frühjahr 1635 ein, bevor der Trierer Kurfürst Philipp Christoph von Sötern von spanischen Truppen gefangen genommen wurde, was offiziell als Kriegsgrund von Seiten des französischen Königs in seiner Kriegserklärung an Spanien angegeben wird. Besonders seltsam mutet folgendes Zitat an: „Ludwig XIII. und Richelieu waren entschlossen, die Kirche Frankreichs an der Finanzierung der Kriegskosten zu beteiligen, denn nach ihrer Überzeugung wurde dieser Krieg ja auch zum Schutz des katholischen Glaubens vor den von den Häretikern drohenden Gefahren geführt“ (S. 864). Dies in einem 1635 erklärten Krieg, in dem Frankreich mit den protestantischen Mächten Schweden und den Niederlanden, später mit Hessen-Kassel verbündet und nahezu ausschließlich gegen katholische Mächte, nämlich die beiden habsburgischen Linien und Bayern, kämpfte!

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Malettke zwar überzeugend widerlegt, Richelieu hätte seit seinen jungen Jahren eine große Karriere am französischen Hof angestrebt. Seine Rehabilitierung des Machiavellisten Richelieu gelingt jedoch nicht wirklich.

Christian MÜHLING, *Die europäische Debatte über den Religionskrieg (1679–1714). Konfessionelle Memoria und internationale Politik im Zeitalter Ludwigs XIV.* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 250.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2018. 587 S. ISBN 3-525-31054-0.

Die vorliegende Arbeit, eine deutsch-französische Cotutelle-de-thèse (Marburg/Paris-Sorbonne), analysiert mit dem Begriff Religionskrieg einen *Terminus technicus*, dessen Genese bislang nicht hinreichend erforscht wurde und dessen unverminderte Aktualität außer Frage steht. Schon das gleich eingangs der Arbeit angeführte Zitat aus einer Flugschrift des Jahres 1689, die den aussagekräftigen Titel „Der Vermeinte/ Und von Franckreich erdichtete/ Religions-Krieg“ trägt, lenkt den Blick des Lesers auf die Kernthese des Verfassers: Erst im Zuge der lebhaften Diskussion über das Phänomen Religionskrieg um 1700 habe sich dieser Begriff als politisches Schlagwort fest etabliert und als Epochenbezeichnung konstituiert – und zwar in ganz elementarer Weise im Kontext der kontroversen Debatten über die Politik Ludwigs XIV. Vor diesem Hintergrund ist es das zentrale Ziel der Arbeit, „die Frage zu beantworten, wie sich begriffsgeschichtlich eine Vorstellung, ein Geschichtsbild und ein Epochensignum vom Religionskrieg etablierten“ (S. 13). Es geht dem Verfasser erklärtermaßen darum, herauszuarbeiten, „was an der Schwelle vom 17. zum 18. Jahrhundert in Europa unter einem Religionskrieg verstanden wurde“ (S. 14). Die Studie ist somit auf der Schnittstelle von Politik-, Kommunikations- sowie Religions- bzw. Konfessionsgeschichte zu verorten.

Nach einführenden Kapiteln, die den Forschungsstand, die Quellenlage und die Methodik konzise darlegen (Kap. I), folgt in den zwei Hauptkapiteln (Kap. II und III) eine intensive Darlegung der katholischen und protestantischen Historiographie zum Thema Religionskrieg sowie der entsprechenden Auseinandersetzungen in der Tagespublizistik (Zeitungen, Zeitschriften und Flugschriften). Im Zentrum stehen hierbei drei Konfliktherde: Erstens das ludo-vizianische Frankreich, das aufgrund seiner expansiven Außenpolitik und der Revokation des Ediktes von Nantes im Jahre 1685 im Zentrum zahlreicher Debatten stand; zweitens das Heilige Römische Reich deutscher Nation, das auch nach 1648 konfessionell nicht zur Ruhe kam; drittens England, das insbesondere im Zuge der „Glorious Revolution“ und der Herrschaftsübernahme durch Prinz Wilhelm III. von Oranien-Nassau ein weiterer Schauplatz intensiver konfessioneller Debatten war.

Der Vorteil der Aufgliederung in zwei Großkapitel zur Historiographie und Tagespublizistik ist evident: Beide Quellengattungen weisen unterschiedliche Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und gestalterische Ausdrucksformen auf und sind daher sinnvollerweise getrennt zu analysieren. Dass durch diesen Aufbau inhaltliche Überschneidungen nicht zu vermeiden sind, ist offenkundig, fällt aber aufgrund der reflektierten Vorgehensweise des Verfassers nicht maßgeblich ins Gewicht. Jedes Kapitel enthält eine kurze Zusammenfassung, zudem liegen insgesamt sechs Zwischenfazit und ein abschließendes Gesamtfazit vor. Faktisch führt dies dazu, dass wichtige Aspekte der Arbeit mindestens vier Mal erwähnt werden, sodass Redundanzen entstehen, etwa wenn einer Kapitelzusammenfassung gleich zwei Zwischenfazit unmittelbar folgen (S. 235–243); dies ist etwas zuviel des Guten.

Dieser eher marginale Kritikpunkt soll aber nicht überdecken, dass es sich bei der vorliegenden Dissertation um eine ausgezeichnete Studie handelt, die stets auf breiter Quellen- und Literaturgrundlage argumentiert, jederzeit gut lesbar ist und das Konstrukt „Religionskrieg“ in wünschenswerter Klarheit ausdifferenziert. Der Verfasser vermag durch seine minutiöse Quellenanalyse aufzuzeigen, dass der Begriff Religionskrieg ein „polyvalenter politischer Kampfbegriff der öffentlichen Debatte“ (S. 44) war, der mit unterschiedlichsten Inhalten versehen wurde. Die öffentlichen Religionskriegsdebatten in Frankreich, im Reich und in England wiesen ein hohes Maß wechselseitiger Rezeption auf und schufen als „kulturelles Speichergedächtnis ein dauerhaftes Reservoir“ (S. 509), das spätere Religionskriegsvorstellungen

nachhaltig prägte. Die kontroversen historiographischen und tagespublizistischen Diskurse waren Bestandteil des erbitterten Ringens um die zukünftige politische und konfessionelle Ordnung Europas. Während protestantische Autoren – oftmals hugenottische Glaubensflüchtlinge – der Tendenz nach aus einer Position der Defensive heraus argumentierten, um ihren bedrängten Glaubensgenossen beizustehen, richteten sich zahlreiche katholische Autoren in erkennbarer Kontinuität zu traditionellen Häresie- und Kreuzzugstopoi vor allem gegen die Hugenotten, die als Störenfriede wahrgenommen wurden und dementsprechend publizistisch bekämpft werden sollten. Dienten in den Werken protestantischer Autoren insbesondere der Papst, die Jesuiten und der als „allerchristlichster Türke“ diffamierte Roi-Soleil als Feindbilder, so stellte sich den katholischen Publizisten das Problem, dass sich Ludwig XIV. gegen den katholischen Kaiser Leopold I. stellte.

In einer Reihe von Punkten werden bisherige Forschungsmeinungen revidiert, so zum Beispiel die These des Augsburger Historikers Johannes Burkhardt, der Begriff Religionskrieg sei in der Frühen Neuzeit lediglich im Kontext innerchristlicher Konflikte verwendet worden. Auch betont der Verfasser, dass die Debatten über den Religionskrieg im Wesentlichen von Theologen und nicht von weltlichen Autoren geführt worden seien. Damit wird die These, derzufolge sich Geistliche kaum oder gar nicht an diesen Disputen beteiligt hätten, klar und deutlich widerlegt. Positiv hervorzuheben sind die vier abschließenden Thesen, die wesentliche Ergebnisse der Untersuchung noch einmal in überzeugender Weise verdichten: Im Untersuchungszeitraum 1679–1714 habe (1.) eine erneute Konfessionalisierung der politischen Debatte stattgefunden, die (2.) durch eine starke Internationalisierung und (3.) von einer polysemischen Ausgestaltung des Begriffs Religionskrieg geprägt gewesen sei, welche (4.) noch für heutige Vorstellungen maßgeblich sei. Ein knapp gehaltenes Orts- und Personenregister rundet den Band ab.

Mit seiner Dissertation hat Christian Mühling nicht nur eine instruktive Untersuchung vorgelegt, die zweifellos bleibenden Wert haben wird und sehr deutlich vor Augen führt, in welchem hohem Maße die politisch-publizistischen Auseinandersetzungen des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts durch konfessionelle Zielsetzungen, Argumentationsweisen und Wahrnehmungsmuster bestimmt waren. Mühlings Ausführungen verweisen vielmehr indirekt auch – allerdings ohne dass er dies explizit in den Vordergrund stellt – auf das generelle Erfordernis, politische Leitbegriffe und Schlagwörter mit der notwendigen Tiefenschärfe zu verwenden bzw. zu analysieren. Dass dies auch und gerade für den auch heute noch spannungsreichen Konnex von Politik und Religion gilt, zeigt der Blick in den „fernen Spiegel“ der Zeit um 1700.

Bonn

Michael Rohrschneider

Prinzen auf Reisen. Die Italienreise von Kurprinz Karl Albrecht 1715/16 im politisch-kulturellen Kontext, hg. von Andrea ZEDLER–Jörg ZEDLER. (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 86.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 364 S. ISBN 978-3-412-50890-6.

Der Band enthält die Ergebnisse einer 2017 an der Katholischen Akademie in Bayern abgehaltenen Tagung, die sich ihrerseits als Ergänzung der von Andrea und Jörg Zedler vorbereiteten kritischen Edition der Reisetagebücher des Kurprinzen Karl Albrecht von Wittelsbach, nachmals Kaiser Karl VII., verstand. Schon zuvor haben die beiden Herausgeber, der eine Historiker der Universität Regensburg, die andere Musikwissenschaftlerin an der Universität Bayreuth, in dem Sammelband „Prinzenrollen. Wittelsbacher in Rom und Regensburg“ Studien verschiedener Autoren zum fürstlichen Reiseverhalten und zu den kulturellen Interessen und Karrierestrategien der Wittelsbacher vereint (München 2016; der mehrdeutige Begriff „Prinzenrolle“ war übrigens schon 2007 Titel einer Ausstellung in Schloss Ambras).

Dem im Untertitel angegebenen „politisch-kulturellen Kontext“ entsprechen in dem vorliegenden Band von 2017 sowohl Themen der Reiseforschung wie Analysen der politischen Gegebenheiten und Zielsetzungen der Reisetätigkeit nicht nur des Kurprinzen Karl Albrecht, sondern auch anderer Wittelsbacher und Themen aus der Musik-, Theater- und allgemeinen Kulturgeschichte.

Die „Prinzenreise“ als eigene Kategorie fürstlichen Reisens behandelt Eva Bender (S. 21–43). Sie hat bereits in ihrer Monographie von 2011 diese „hochadelige Sonderform der Kavaliertour“ ausführlich charakterisiert. Die Blütezeit der Prinzenreisen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist, neben dem inhärenten Bildungsauftrag, von der als immer dringlicher empfundenen Darstellung der eigenen Dynastie innerhalb der europäischen „société des princes“ (L. Bély) geprägt. Die weitere Entwicklung der Prinzenreisen im Zeitalter der Aufklärung skizziert Winfried Siebers sowohl theoretisch wie an einzelnen Beispielen, wobei er auch auf die Ergebnisse des umfangreichen DFG-Forschungsprojekts zu „Europareisen der politischen Funktionsträger des Alten Reichs (1750–1800)“ rekurriert (S. 45–60). Mit den bis weit ins 18. Jahrhundert als zentral empfundenen Fragen des Zeremoniells korreliert die Bedeutung des Inkognito als allgemein akzeptierter, „situationselastischer“, auch ökonomisch vorteilhafter Fiktion, wie Volker Barth, Autor einer 2013 erschienenen Monographie über das Inkognito, darlegt (S. 77–96). Übrigens fand 1767 kein Besuch Josephs II. bei Papst Clemens XIII. statt (so Barth S. 93): Es kam erst zwei Jahre später zu der Italienreise des Kaisers, wobei die Sedisvakanz von 1769 die willkommene Gelegenheit bot, zeremonielle Schwierigkeiten zu umgehen.

Zeitlich weiter ausgreifend handelt Gerhard Immler über Italienreisen der Wittelsbacher zwischen Hochmittelalter und 16. Jahrhundert, insbesondere diejenige des Erbprinzen Maximilian und seiner Brüder im Jahre 1593 (S. 61–76). Bei dieser bahnt sich schon die Selbstinszenierung der Wittelsbacher als Bollwerk des Katholizismus im Reich und das von diesen gepflegte Nahverhältnis zum päpstlichen Hof an, während gleichzeitig den nicht minder katholischen Habsburgern nicht nur aus der kaiserlichen Politik, sondern auch aus den in vielen Beiträgen des Bandes angesprochenen Fragen von Zeremoniell und Präzedenz ständig neues Konfliktpotenzial erwuchs.

Harriet Rudolph sieht in den Prinzenreisen der Söhne Max II. Emanuels ein Indiz und zugleich Mittel der Neukonsolidierung wittelsbachischer Herrschaft nach dem Tiefpunkt des Spanischen Erbfolgekriegs, in Analogie zu den bald nach den Friedensschlüssen einsetzenden Sondierungen für eine Heirat des Kurprinzen mit einer Tochter Josephs I. Dem Kurfürsten gelang in der Folgezeit das Kunststück, die jüngere „josephinische“ Erzherzogin Maria Amalia für seinen Sohn zu gewinnen (somit Bayern an vorderster Front für eine eventuelle Sukzession zu platzieren) und desungeachtet Vertrauen und Unterstützung Frankreichs weiterhin wirksam zu erhalten (S. 97–122). Mit der trotz des Inkognitos prächtig ausgestatteten Italienfahrt von 1715/16 kontrastiert die zehn Jahre zuvor erzwungene Reise der kurfürstlichen Kinder ins österreichische Exil, die Stephan Deutinger eindrücklich schildert (S. 123–138; der Name des Obersthofmeisters wäre nach italienischem Sprachgebrauch als Francesco Maria Guidobono Cavalchini wiederzugeben, dessen aus der Lombardei stammende Familie seit etwa 1600 auch in Bayern begütert war).

Von den Stationen der Italienreise, die Karl Albrecht im Dezember 1715 antrat, erfahren Venedig und Rom eine ausführliche Behandlung, während Florenz und Neapel leider im Hintergrund bleiben. Allein im Beitrag von Carola Finkel werden die Tanzvergünstigungen an den verschiedenen italienischen Höfen ebenso geschildert wie deren Rückwirkung auf die Tanzkultur am Münchner Hof (S. 291–312).

Der *Serenissima* sind insgesamt drei Beiträge gewidmet: Evelyn Korsch greift zeitlich bis ins späte Mittelalter zurück und schildert an Hand der venezianischen Zeremonienbücher den Ablauf der verschiedenen Feierlichkeiten, mit denen die Republik hohe Gäste zu ehren pflegte,

gipfelnd in dem außerordentlichen Empfang, der dem französischen König Heinrich III. 1574 bereitet wurde und der bereits 2013 Thema einer monographischen Studie der gleichen Autorin war (S. 139–160). Der folgende Aufsatz von Tobias C. Weißmann erläutert anschaulich, mit welchen Mitteln die *Serenissima* bei gleichzeitiger Beachtung des von den hohen Gästen gewählten Inkognitos dennoch symbolisches und politisches Kapital aus der „inszenierten Fiktion“ (Barth S. 77) zu gewinnen vermochte (S. 161–188). Andrea Zedler behandelt den Aufenthalt Karl Albrechts in Venedig in Zusammenschau mit demjenigen des sächsischen Kurprinzen Friedrich August. Gleichzeitig und gleichermaßen inkognito reisend waren sich die beiden ihrer Rollen bewusst, sei es, was die Ehrungen und geboteneren Spektakel in der *Serenissima*, sei es, was beider zeitgleiche Bemühungen um die Hand der älteren Tochter Josephs I. betraf (S. 189–212).

Mit der römischen Etappe befassen sich dagegen die Beiträge von Matthias Schnettger und Jörg Zedler. Schnettger führt umfassend und kenntnisreich in den langen Pontifikat Clemens' XI. ein (S. 213–236). Die während des Spanischen Erbfolgekrieges zunächst eindeutig probourbonische Ausrichtung des Papstes, der sich erst spät und halbherzig mit der habsburgischen Vormachtstellung in Italien abfand, führte zu einem schwerwiegenden Verlust von Autorität und Einfluss des Papsttums in außenpolitischer Hinsicht, zu dessen Überwindung der Besuch des bayerischen Kurprinzen sehr gelegen kam, wie der Ko-Herausgeber des Bandes, Jörg Zedler, in seinem Beitrag ausführt (S. 237–270). Von der präzise kalkulierten politischen Inszenierung, bei der das Inkognito und das geforderte Zeremoniell kunstvoll austariert wurden, profitierte sowohl die Kurie als auch die Herkunftsdynastie. Die Errichtung einer gesamt-europäischen Liga gegen die Osmanen, bei der dem Kurprinzen eine ehrenvolle Rolle in Nachfolge von Vater und Großvater (Jan Sobieski!) zgedacht war, sollte das Papsttum wieder als wichtigen Faktor der europäischen Politik sichtbar machen. Umgekehrt erfuhr die Dynastie eine Fülle von päpstlichen Gnadenbeweisen, einsetzend mit dem Rombesuch Karl Albrechts, auf den unmittelbar das vom Papst gewünschte Studium der beiden für den geistlichen Stand bestimmten Brüder Philipp Moritz und Clemens August in der Ewigen Stadt folgte, wo ersterer 1719 starb, bis hin zur Kaiserwahl Karl Albrechts und der massiven Pfründenhäufung der Brüder Clemens August und Johann Theodor (1744 sogar Kardinal *in pectore*). Leider trüben unnötige kleine Fehler den positiven Eindruck dieses wohl zentralen Beitrags, von denen nur einer erwähnt sei: „die Hand geben“ oder „ergreifen“ (S. 260 Anm. 97 bzw. S. 262) wohl als Übersetzung des italienischen „*dare la mano*“ wird als körperliche Berührung gedeutet, während es dem damaligen Sprachgebrauch nach als Zugeständnis der „Oberhand“ (und nicht als freundschaftliches Händeschütteln!) zu interpretieren ist – anderen Falls spricht Rohr zum Beispiel von der „Darreichung“ der Hand (Einleitung zur Ceremonial-Wissenschaft der großen Herren [1729] II. Teil, II. Kapitel, § 32).

Einen nicht zu vernachlässigenden Aspekt der Prinzenreisen behandelt Eva-Bettina Krems, die bereits 2012 eine Arbeit zum Kulturtransfer an den wittelsbachischen Höfen vorgelegt hat. Geschmacksbildung und Kenntnis der maßgeblichen Vorbilder nicht nur der Repräsentationsarchitektur, sondern auch wesentlicher Distinktionsmerkmale wie Kutschen und Möbel als „Versatzstücken“ des höfischen Zeremoniells sind unerlässliche Erfordernisse für die Behauptung – und Steigerung – der fürstlichen Selbstdarstellung (S. 313–328).

Methodischen Fragen widmen sich schließlich zwei weitere Beiträge: Der Literaturwissenschaftler Jörn Steigerwald hinterfragt den Gattungsbegriff des Reisetagebuchs, bei dem er zunächst die Varianten des literarischen und des höfischen Reisetagebuchs, sodann innerhalb des letzteren differenziert, welches er an der „Grenze zwischen Geschichts- und Literaturwissenschaft“ verortet (S. 271–290). Im konkreten Fall ist zudem nach den Spezifika der vier Varianten der Reisetagebücher Karl Albrechts zu fragen, die wohl insgesamt ein auch für die Zukunft maßgeblicher Beleg dafür sein sollten, dass auf der Reise alle gestellten Anforderungen erwartungs- und vorschrittgemäß erfüllt worden waren.

Abschließend stellt Holger Kürbis ein paralleles Editionsprojekt vor, das einer Prinzenreise aus Sachsen-Gotha im dritten Viertel des 17. Jahrhunderts gewidmet ist. Das erhaltene Quellencorpus wird beschrieben, einzelnen Verfassern (Prinz Friedrich von Sachsen-Gotha, dessen Vater Herzog Ernst, den Reise-„direktoren“ u. a.) zugeordnet und charakterisiert. Zuletzt stellt sich die Frage, in welcher Form das umfangliche und heterogene Material insgesamt in eine Edition einfließen könnte (S. 329–346).

Ein Orts- und ein Sachregister runden den Band ab, bei letzterem erstaunt, dass Angehörige italienischer Dynastien (Este, Farnese, Medici) unter diesen „Familiennamen“ figurieren („Farnese, Elisabeth, Königin von Spanien“), während alle anderen Regenten und deren Gemahlinnen nach Vornamen eingeordnet sind. Anzumerken wäre abschließend, dass sich bei einem Sammelband mit fünfzehn inhaltlich nah verwandten Beiträgen eine gemeinsame Bibliographie als übersichtlich und platzsparend empfohlen hätte.

Insgesamt ist der Band ein interessanter und sehr reichhaltiger Beitrag nicht nur zur Reise-forschung, insbesondere zu Italienreisen, sondern weiter ausgreifend zur fürstlichen Repräsentation, die sich in den spezifischen Anforderungen der Reise-Situation und der zeremoniellen Begegnungen zu bewähren hatte. Auf die Edition der Prinzenreise Karl Albrechts, auf deren Text einzelne Beiträge bereits direkt rekurren, darf man gespannt sein.

Wien

Elisabeth Garms-Cornides

Jan Pieter FORSSMANN, *Presse und Revolution in der Toskana 1847–1849. Entstehung, Inhalte und Wandel einer politischen Öffentlichkeit. (Italien in der Moderne 24.)* Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2017. 519 S. ISBN 978-412-50777-0.

Das Pressewesen im Zeitalter des Risorgimento ist ein von der Historiographie vernachlässigtes Thema. Die meisten Forschungen liegen zum Verlagszentrum Mailand vor, wo nach Abschaffung der Vorzensur in napoleonischer Zeit etwa 40 Zeitschriften entstanden. Dieser Impuls erfasste auch die Toskana. Domenico Maria Bruni hat mit seiner Arbeit „Con regolata indifferenza, con attenzione costante“. *Potere politico e parola stampata nel Granducato di Toscana 1814–1847* (Milano 2015) diesbezüglich bereits eine große Forschungslücke geschlossen, Jan Pieter Forßmann schließt zeitlich daran an.

Im Vormärz war die politische Berichterstattung ein Monopol amtlich-offizieller Nachrichtenorgane. Literarische, kulturelle und wissenschaftliche Zeitschriften engagierten sich zwar politisch, waren aber vom Wohlwollen der Zensoren abhängig. Die Regierungen der Toskana sahen in der Pressefreiheit ein Zeichen von Anarchie, Forderungen nach politischer Partizipation wurden als Angriff auf die gottgegebene Ordnung gesehen, die durch die Präventivzensur bewahrt werden sollte. Auch im Vormärz ging von Mailand – wo Carlo Cattaneo das „Politecnico“ und Carlo Tenca die „Rivista Europea“ herausgaben – eine wichtige Vorbildwirkung aus, und in Florenz veröffentlichte Gian Pietro Vieusseux die „Antologia“, eine vielbeachtete Zeitschrift, bei der Carlo Cattaneo und Giuseppe Mazzini als Autoren und Niccolò Tommaseo als Redakteur tätig waren. Die „Antologia“ behandelte Themen aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, aber auch Statistik und Geowissenschaft. Vieusseux machte kein Hehl aus seinen Sympathien für den griechischen Freiheitskampf und das Selbstbestimmungsrecht der Völker – was als deutliche Missbilligung der habsburgischen Vorherrschaft in Italien zu verstehen war. Die Zeitschrift musste deshalb 1833 ihr Erscheinen einstellen (S. 68–72) – womit ein wichtiges, sich auch in einem Lesekabinett artikulierendes intellektuelles Forum eines nonkonformistischen Meinungs-austausches verschwand.

Als 1847 im Kirchenstaat die Zensur gelockert und die Veröffentlichung politischer Nachrichten erlaubt wurde, forderten Liberale auch in der Toskana eine grundlegende Reform des Presserechts. Das dann am 6. Mai erlassene Gesetz enttäuschte zwar, ermöglichte aber immerhin neue Zeitungsgründungen und einen größeren Meinungspluralismus. Die weitere Libera-

lisierung führte am 17. Mai 1848 zu einem zweiten Pressegesetz, Pressefreiheit und Geschworenengerichtsbarkeit bei Pressevergehen waren dessen große Errungenschaften. Durch die Radikalisierung der Revolution und die darauf folgende Reaktion wurden diese allerdings schnell wieder zerstört. 1849 kehrte der habsburgische Großherzog nach Florenz zurück und die Presse wurde wieder an die kurze Leine genommen. Auch wenn nun viele Journalisten ins Exil gehen mussten, so wurden mit dem Revolutionsjahr doch auch in journalistischer Hinsicht wichtige Grundlagen gelegt.

Forßmann untersucht anhand von 45 Herausgebern und Redakteuren die Institutionalisierung und Professionalisierung des Journalismus im Revolutionsjahr. Er erfasst ein Netzwerk von Intellektuellen mit einem heterogenen bürgerlich-adeligen Hintergrund und unterschiedlichen beruflichen Werdegängen, dessen hervorstechendstes Merkmal die enge Verflechtung mit der Politik war (S. 203–210). Die Journalisten benötigten aber nicht nur politische Kontakte, sondern vor allem ein Publikum. Aufmachung, Marketing und Preisgestaltung der Zeitungen erhielten somit große Bedeutung. Sie wandten sich an ein urbanes liberales und antiklerikales Publikum, denn die Landbevölkerung schied aufgrund des hohen Analphabetismus als Publikum aus (S. 211–233). Die „veröffentlichte“ Meinung gab damit aber nur eine verzerrte Realität wieder, da nur ein Teil des Meinungsspektrums angesprochen wurde. Das blieb ein Charakteristikum des italienischen Pressewesens, das sich auch in den folgenden Jahrzehnten durch große Radikalität auszeichnete. Fast alle italienischen Zeitungen waren irredentistisch und später interventionistisch geprägt. Ihre Basis war die national-liberale Leserschaft, deren politische Positionen sie durch ihre radikale Rhetorik noch verstärkte. Die Meinung der Mehrheit war aber häufig eine andere: 1915 befürworteten und propagierten die Zeitungen den Kriegseintritt Italiens, viele Menschen gingen aber dagegen auf die Straße. Diese Diskrepanz zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung und die geringe Durchdringung der Öffentlichkeit werden in Italien besonders deutlich, die Gründe sind in der sozialen Spaltung der Bevölkerung und der vielfach reformresistenten Gesellschaftsstruktur zu finden. Auch für das Revolutionsjahr warnt Forßmann davor, den Einfluss der Presse zu überschätzen. Die Obrigkeit hatte zwar enge Verbindungen zu den Redakteuren, doch die in der Presse propagierten Konzepte wurden politisch nicht aufgegriffen – und die Öffentlichkeit folgte der Pressepropaganda nicht. So fand auch die von den Zeitungen geforderte patriotische Erhebung gegen die österreichische Besatzungsmacht nicht statt (S. 477).

Die Zeitungen waren von der Symbolsprache des Risorgimento geprägt, es dominierten Begriffe von der „nationalen Ehre“, vom heiligen Krieg gegen die Hegemonialmacht und von der nationalen Gemeinschaft (z. B. „madre-patria“). Ein patriotisches Identitätsgefühl wurde vermittelt, die Leserschaft sollte politisch mobilisiert werden. Doch Forßmann weist auf die Ambivalenz hin, dass die Zeitungen von der toskanischen Gesellschaft zwar rezipiert wurden, aber bei weitem nicht in dem Ausmaß, wie das die Zeitungsunternehmer erhofft hatten (S. 483).

Die gut lesbare und logisch aufgebaute Arbeit Forßmanns – die von einem Literaturverzeichnis und einem Personenregister abgeschlossen wird – ist ein wichtiger Mosaikstein in der historiographischen Aufarbeitung des italienischen Pressewesens im 19. Jahrhundert, das sich an den großen englischen und französischen Vorbildern orientierte, aber aus sozialen, ökonomischen und strukturellen Gründen nie dessen Breitenwirkung erreichen konnte – Nachwirkungen dieser Ambivalenz sind bis heute spürbar.

Rom

Andreas Gottsmann

Konrad CANIS, *Die bedrängte Großmacht. Österreich-Ungarn und das europäische Mächtesystem, 1866/67–1914*. Ferdinand Schöningh, Paderborn 2016. 567 S. ISBN 978-3-506-78564-0.

Nach seiner Monographie mit dem Titel: *Der Weg in den Abgrund. Deutsche Außenpolitik 1902–1914* (Paderborn 2011) legt Konrad Canis nun sein Werk „Die bedrängte Großmacht“ vor. Diese sehr gut strukturierte Arbeit mit thematischen Kapitelüberschriften ist neben einer Einleitung und einem Ausblick und Rückblick (Die Julikrise und der Kriegsbeginn 1914) in 15 Kapitel gegliedert. Kap. I: Am Rande der deutschen Reichsgründung (1866/67–1871), II: Fragiles Dreikaiserverhältnis (1871–1875), III: Orientkrise (1875–1878), IV: Zweibund mit Deutschland (1878–1880), V: Brüchige Bündnisse (1880–1885), VI: Die internationale Krise (1885–1888), VII: Entspannung (1888–1890), VIII: Kálmokys größerer Spielraum (1890–1894/95), IX: Kompromiß mit Rußland statt mit England (1895–1897), X: Badenikrise, Bündnisstörungen und Balkanentente (1897–1901), XI: Halbwahrheiten: Dreibundverlängerung, Münzstegentente und Neutralitätsvertrag mit Rußland (1902–1906), XII: Aehrenthals Offensive. Die Bosnische Annexionskrise (1906–1909), XIII: Prekärer Status quo (1909–1912), XIV: Geschwächt ins Abseits. Die Balkankriege (1912–1913), XV: Machtverfall bei Hochspannung (1913–1914). Ausblick und Rückblick. Die Julikrise und der Kriegsbeginn 1914. Hier findet sich auch ein lesenswerter Überblick über die großen Linien und Interpretationen sowie die Ergebnisse der Monographie (S. 485–494).

Die Darstellung folgt den Konstellationen der Internationalen Politik, wie die Kapitelüberschriften zeigen. Auffallend ist dabei der enge Quellenbezug. Er basiert vor allem auf Canis' Studien in Wiener Archiven (Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Kriegsarchiv) der 1980er Jahre, und zwar vor 1989, die der Rezensent auch persönlich unterstützen konnte.

Die Frage nach dem Abstieg Österreich-Ungarns im europäischen Staatensystem liefert den Schlüssel für die Berechtigung des Buchtitels („bedrängte Großmacht“). Die Verflechtung von Innen- und Außenpolitik zieht sich durch die gesamte Monographie. Canis zeigt die steigende Bedrohung im Inneren der österreichisch-ungarischen Monarchie aufgrund des steigenden Nationalismus und nach außen aufgrund der wachsenden Bedeutung Russlands und der Westmächte. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Autor der wechselnden Außenpolitik der verschiedenen Außenminister der Monarchie – u. a. Kálmoky, Goluchowski oder Aehrenthal. Dabei ist die Analyse des deutsch-österreichischen Verhältnisses auf der Grundlage des Zweibundvertrages von 1879 von besonderer Wichtigkeit. Canis kommt zugute, dass er auch ein Spezialist der Ära Bismarcks ist und darüber hinaus auch eine Monographie zur deutschen Politik im letzten Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg verfasst hat (siehe oben).

Ausgangspunkt ist für Canis der „Ausschluß Österreichs aus Deutschland“ (S. 28), eine Krise mit ungewissem Ausgang. „Die Perspektiven für die Zukunft waren erst einmal offen“ (S. 29). Erst die Reichsgründung 1870/71 stellte einen gravierenden Einschnitt für die internationale Stellung der Habsburgermonarchie dar (Kap. I, S. 51). Aber man darf dies nicht überschätzen (wie Helmut Rumpler), denn mit der Reichsgründung war der „Hauptgegensatz in Mitteleuropa weggefallen“ (Kap. II, S. 59). Gleichzeitig trat die „Verständigung mit der starken neuen Großmacht“ in den Blick. Doch dauerte es bis zur vertraglichen Regelung (Zweibund) von 1879 (Kap. IV), dazwischen lagen die Jahre des fragilen Dreikaiserverhältnisses (1871–1875, Kap. II). Sie mündeten in die Orientkrise (1875–1878, Kap. III).

Den Analysen des Autors zufolge werden die Probleme für Österreich-Ungarn immer komplexer. Das gilt für das Verhältnis zu den europäischen Großmächten Russland, England und zum Osmanischen Reich, aber auch zu den kleineren Staaten wie Serbien und Bulgarien. Vor allem Serbien wird für die Monarchie immer mehr zum Problem Nummer eins, zumal der Balkan seit langem das einzige und wichtigste außenpolitische Aktionsfeld der österreichisch-ungarischen Monarchie gewesen ist. Das galt spätestens seit der Okkupation von Bosnien und

Herzegowina (1878). „Geradezu verheerend wirkten sich die unverhofften Schwierigkeiten der Okkupation auf die inneren Verhältnisse in Österreich-Ungarn aus. ... Am meisten verdroß der Zuwachs die Magyaren wegen der noch vergrößerten numerischen Stärke der Südslawen im Reich“ (S. 109). Der Zweibundvertrag vom 7. Oktober 1879 beendete das Machtvakuum in Mitteleuropa und stabilisierte die außenpolitische Stellung der Habsburgermonarchie trotz der ungelösten slawischen Fragen (Kap. V, S. 159).

Kap. VI – Die internationale Krise von 1885 bis 1888 – ist eines der längsten Kapitel. Hier zeigte sich die schwache Position Österreich-Ungarns sowohl unter den Großmächten als auch gegenüber den Balkanstaaten. Canis geht der komplexen Situation auf dem Balkan intensiv nach. Hierbei ging es – seit dem Zweibundvertrag – Bismarck „um seinen Grundsatz: Österreich sollte in der Frage des Kriegsausbruchs ausschließlich der Politik Deutschlands untergeordnet bleiben“ (S. 194). Das hatte seinen Grund in der Gefahr eines Zweifrontenkrieges für das Deutsche Reich, ferner um nicht in den Gegensatz zu den Zusicherungen an Russland im Rückversicherungsvertrag zu geraten. „Die Sicherheit Deutschlands stand ihm (Bismarck) obenan, die Sicherheit Österreichs nur in einem abgeleiteten Sinne“ (S. 192). Doch war die Habsburgermonarchie einem Krieg gegen Russland nicht gewachsen.

Zur „fragilen“ Entspannungspolitik 1888 bis 1890 (Kap. VII) meint Canis, keine Großmacht sei damals für einen Krieg gerüstet gewesen; aber die Gegensätze blieben bestehen. Jede Rüstung wurde jedoch sofort als Kriegsvorbereitung interpretiert. Von Interesse ist die in Bewegung geratene Bündnisstruktur zum Nachteil der Habsburgermonarchie. Während deren Einfluss in Serbien rapide abnahm, entstand in Bulgarien eine vorteilhafte Situation. Im Inneren der Monarchie gefährdeten Nationalitätenstreit und Nationalitätenpolitik die Stabilität. Ferner scheiterte eine Erhöhung der Militärausgaben.

Nach dem Rücktritt Bismarcks (im März 1890) erwartete die österreichische Politik, „Berlin werde nicht den Brennpunkt der europäischen Politik bilden“ (Kap. VIII, S. 211). Das Treffen Kaiser Wilhelms II. mit Kaiser Franz Joseph verstärkte diesen Eindruck. Außenminister Kálnoky schien einen größeren Spielraum zu haben. Doch die „Dominanz des Deutschen Reiches konnte sich noch festigen“ (S. 242). Auf deutscher Seite hatte sich seit 1866, dem Sieg gegen Österreich, und nach der Reichsgründung 1870/71 „eine oft provokative Arroganz der preußisch-deutschen Eliten gegenüber der geschlagenen, geschwächten Habsburgermonarchie herausgebildet, die die strikte Vormacht als gottgegeben betrachteten“ (S. 243). Kálnoky versuchte eine Annäherung an Russland, die allerdings nur kurzlebig gewesen ist. Die Probleme mit Ungarn führten 1895 zum Rücktritt des Außenministers. Sein Nachfolger Goluchowski musste aufgrund der Aufstände im Osmanischen Reich einen Machtverlust hinnehmen, der auch in den folgenden Jahrzehnten immer wieder drohte (Kap. IX). Dazu kam 1897 die so genannte Badenikrise wegen der Sprachverordnungen, die der Autor als Staatskrise bewertet (Kap. X). Von Interesse ist die Drohung Kaiser Franz Josephs mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts 1903 als Ausdruck einer tiefen Dualismuskrise, die jedoch nur zur Stärkung der ungarischen Unabhängigkeitspartei führte (Kap. XI). Die Ablöse von Goluchowski durch Aehrenthal in der bosnischen Annexionskrise eröffnete dem neuen Außenminister eine aktive Politik auf dem Balkan. Canis sieht darin einen Systemwechsel in der Außenpolitik der Habsburgermonarchie (Kap. XII).

Die Balkankriege, 1912/13, schwächten die österreichische Position auf dem Balkan massiv, so Canis (Kap. XIV). Österreich wurde nicht mehr der Mut zu einer Slawenherrschaft auf dem Balkan zugetraut (S. 419). „Bulgarien war der große Verlierer des Krieges unter den Balkanstaaten, Österreich-Ungarn der unter den Großmächten ... Die gewaltsame Lösung habe Österreich aufgegeben, die handelspolitische sei gescheitert, auf Verbündete auf dem Balkan könne es derzeit nicht zählen.“ So die Einschätzung unter führenden Politikern Österreichs. „Die Beziehung zum Zweibundpartner stand fast zur Disposition, dieser verfolgte andere Prioritäten“ (S. 423). In dieser Situation „war für die Monarchie Deutschland keine Hilfe, eher eine zusätzliche Belastung“ (S. 456).

Hingegen konnte Russland seine Position auf dem Balkan entscheidend verbessern, ebenso Serbien (Kap. XV). Berchtolds Pläne mit dem Osmanischen Reich als Gegenaktion waren nicht erfolgreich. Der einzige Vorteil auf dem Balkan war der neu geschaffene Staat Albanien. Doch der „Zeitgeist in Europa stand auf seiten Serbiens. Priorität besaßen die Ideen der nationalen Befreiung und der selbständigen Nationalstaaten“ (S. 437). „Höchste Nervosität herrschte im österreichischen Generalstab“ wegen des Übergewichts der Entente: Russlands wachsende Truppenstärke, Rumäniens Wendung vom Dreibund zu den Ententemächten (S. 442–444). Auf deutscher Seite sah man die Gefahr eines großen Krieges nähergerückt. „So wie die militärische Kräftekonstellation sich darstellte, war die Strategie Conrads für den großen Krieg völlig auf Sand gebaut“ (S. 451). Desto mehr kamen in Österreich Präventivgedanken gegen Serbien auf.

Das Attentat in Sarajewo am 28. Juni 1914 hatte eine zwiespältige Wirkung auf die österreichische Monarchie. Für Conrad von Hötzendorf tat sich die langerwartete Gelegenheit auf, den ewigen Gegner endlich niederzuwerfen, und zwar innerhalb von vier Wochen, so dass Russland nicht eingreifen könnte. Ein lokal begrenzter Krieg schien ihm die letzte Möglichkeit. Doch Tisza widersprach, er forderte zuerst die Untersuchung der Vorfälle. Dieses Zögern kam auch Deutschland höchst ungelegen. Das österreichische Ultimatum vom 23. Juli 1914 war so formuliert, dass es Serbien nicht erfüllen konnte, ohne sein Gesicht zu verlieren. Es erwies sich als großer taktischer Fehler.

Nach Canis ist die innere Krise der Monarchie eine veritable nationale gewesen. Er zitiert Otokar Graf Czernin, der Leopold Graf Berchtold Ende 1913 intern darauf verwies: „Wir haben niemals und wir werden niemals einen Krieg führen können, hinter dem die Sympathien der ganzen Monarchie stehen ... Wir sind gezwungen, die Stimmungen der Völker mehr oder weniger zu ignorieren, wenn wir eine aktive äußere Politik machen wollen“ (S. 455). Dieses Problem des habsburgischen Vielvölkerstaates stieß beim deutschen Bündnispartner auf großes Unverständnis.

Das vorliegende Werk von Konrad Canis ist eine exzellente Studie zur Geschichte der Internationalen Beziehungen im 19. und frühen 20. Jahrhundert, die auf intensiven Quellenstudien beruht und sich durch ein hohes analytisches und interpretatorisches Niveau auszeichnet. Weiters wird sehr oft auf die interne Entwicklung der Habsburgermonarchie ausführlich Bezug genommen, was in Anbetracht der vielschichtigen Nationalitätenprobleme unumgänglich ist, um die zunehmend prekäre Situation der Monarchie zu erkennen und richtig einzuschätzen, ohne eine irreversible Entwicklung zu konstatieren.

Wien

Alfred Kohler

Kooperatives Imperium. Politische Zusammenarbeit in der späten Habsburgermonarchie, hg. von Jana OSTERKAMP. (Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum 39.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 2018. 328 S. ISBN 978-3-525-37069-8.

Das Imperium als Staatsform wird in der Fachliteratur vom Nationalstaat durch die Heterogenität der Bevölkerung, ein deutliches Herrschaftsgefälle zwischen Zentrum und Peripherie, nicht-konsensuale Herrschaftsverhältnisse und einander überlappende politische, ideologische und ökonomische Souveränitätsregime abgegrenzt. Da diese Konzepte auf die Habsburgermonarchie kaum anwendbar sind, stellt sich die Frage nach den alternativen Kohäsionskräften, die die österreichische „Composite Monarchy“ über Jahrhunderte zusammenhielten. Als Erklärungsmodell bietet sich das kooperative Imperium an. Jana Osterkamp hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Ergebnisse einer Tagung des Collegium Carolinum zu dieser Thematik in einer Sammelmonographie zusammenzuführen und diesem Band eine theoretische Einleitung voranzustellen. Untersucht wird die Anpassungsfähigkeit der späten Habsburgermonarchie an neue Herausforderungen, etwa durch Wechselwirkungen zwischen Zen-

trum und Peripherie und zwischen den Peripherien untereinander. Es geht um die praktische Funktionsweise dieser Ordnungsform, um Netzwerke, Karrierewege und transnationale Kommunikation. Um die Betrachtung nicht zu sehr auf die Eliten einzuengen, wird der Fokus auch auf Identitäten, Loyalitäten und Patriotismus gelegt. Dem Nationalstaat wird eine Ordnungsmacht gegenübergestellt, die Vielfalt nicht nur akzeptiert, sondern darauf reagiert und sie in ihr Herrschaftskonzept integriert. Osterkamp lehnt eine binäre Sichtweise Imperium – Nationalstaat ab und verweist auf die fließenden Übergänge zwischen Imperien, Zentralstaaten, multinationalen Föderativstaaten und Nationalstaaten – und in dieser Übergangszone positioniert sie das kooperative Imperium (S. 6).

Die zunehmenden Steuerungsaufgaben, die den Staaten des 19. Jahrhunderts durch Globalisierung und Modernisierung zufließen, konnten nicht von einem imperialen Zentrum alleine bewältigt werden, man war auf die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Akteure angewiesen. Das stärkte die Kooperationsmöglichkeiten und die Kohäsionskräfte, schwächte aufgrund des Partizipationsdrucks aber den Hegemonialanspruch der traditionellen Eliten und führte zu einer Veränderung des politischen Systems. Die Anpassungsfähigkeit des kooperativen Imperiums wird in einer teilweisen Kompensation zentraler Steuerung durch multiple Handlungs- und Entscheidungsräume sichtbar, die Peripherien übernahmen zentrale Funktionen der Herrschaftsausübung und es entwickelten sich komplexe Asymmetrien zwischen Zentrum und Peripherie. Budapest wurde zum zweiten imperialen Zentrum – aber auch Prag, Krakau, Agram und Triest profitierten von der bereits in früheren Jahrhunderten angelegten Auslagerung imperialer Macht an die Peripherie. Osterkamp verweist auf die kulturell, wissenschaftlich und technologisch führende Rolle der böhmischen Länder, die in diesem Bereich zu einem imperialen Zentrum wurden. Aber auch die Steuerungsmacht von Infrastruktur, Schule und sozialer Fürsorge wanderte teilweise an die Peripherie, Asymmetrien zwischen Zentrum, Peripherie und Untertanen verringerten sich oder kehrten sich um. Größere Rechtssicherheit, Gleichberechtigung vor dem Gesetz und ein ausgeprägter Verwaltungsföderalismus verstärkten diese Tendenzen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Osterkamp spricht von imperial-asymmetrischen und föderalistisch-egalierenden Herrschaftselementen, die in einer fragilen Schwebelage miteinander konkurrierten (S. 11), weist aber auch auf einen wichtigen retardierenden Faktor hin, da die Landesvertretungen untereinander nicht in direkten Verkehr treten konnten – zumindest dieses „imperiale Nadelöhr“ sollte bestehen bleiben. In der Praxis war das nicht durchzuhalten, auch nicht im Vereins- und Parteienrecht, wo theoretisch auch keine Zusammenschlüsse über Ländergrenzen hinweg möglich waren. Die Habsburgermonarchie verzichtete damit auf eine Kohäsionskraft – allerdings drängt sich ein Vergleich auf: Die Struktur der Europäischen Union ist von einer schwachen zentralen Steuerung und dem Entscheidungsmonopol der Gliedstaaten (= Peripherien) im Europäischen Rat charakterisiert. Dennoch bietet auch dieses umgekehrt asymmetrische System keine Garantie für größere Kohäsionskräfte. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die „fragile Schwebelage“ der Habsburgermonarchie aufgrund ihrer Flexibilität und Anpassungsfähigkeit wesentliche Vorteile gegenüber rigideren Systemen politischer Organisation bieten konnte.

Auf einen weiteren Aspekt weist Pieter Judson hin: In der Infragestellung der Europäischen Union durch nationalistische Herausforderungen sieht er den Grund dafür, dass die neuen Forschungsergebnisse zum „Versuchslabor der Moderne“ Habsburgermonarchie ignoriert werden, denn sie widersprechen dem Narrativ der Populisten von ethnischen Konflikten als Konstante der europäischen Geschichte. Nationalstaaten beziehen ihre Rechtfertigung bis heute aus der Projektion ihrer nationalen Narrative in die Vergangenheit, was den Blick auf die gemeinsame Geschichte des Raums verstellt. Judson weist darauf hin, dass es gerade die Institutionen der Habsburgermonarchie waren, die den rhetorischen und politischen Raum zur Artikulation nationalistischer Forderungen schufen, etwa in der rechtlichen Verankerung der Mehrsprachenpolitik. Den Bürgern wurden juristische Instrumente zur Durchsetzung

ihrer sprachlichen Forderungen zur Verfügung gestellt, politische Aktivisten formten auf dieser Grundlage nationale Gemeinschaften. Nationalismus stand also nicht außerhalb des Systems, sondern artikulierte sich im institutionellen Rahmen der Habsburgermonarchie. Durch seine Einbindung in strukturelle, institutionelle und kulturelle Netzwerke wurde er zu einer Kohäsionskraft und schützte die Institutionen vor ihrer Zerstörung durch die nationalen Aktivisten (S. 319). Nation und Imperium bedingten sich also wechselseitig, die Habsburgermonarchie als Beschützerin der kleinen Nationen Zentraleuropas taucht schon zur Jahrhundertmitte bei Palacký und Czoernig auf und war auch die implizite Botschaft des „Kronprinzenwerks“. Überraschend ist, dass die rhetorische Radikalität der Nationalpolitiker Kompromisse nicht ausschloss. Judson lehnt daher die Dichotomie Imperium – Nationalstaat ab und verweist zudem auf die beachtliche demographische Inhomogenität moderner westlicher Nationalstaaten (S. 321).

Ein Unterschied zwischen diesen Herrschaftskonzepten bleibt nach Judson allerdings bestehen, nämlich der Umgang mit konkreten Herausforderungen, vor allem mit der Vielsprachigkeit. Im Rechtssystem, in der Verwaltung, in der Bildungs- und in der Kulturpolitik wurden föderale Strukturen geschaffen, die zu einem Alleinstellungsmerkmal der Donaumonarchie wurden. Dies geht so weit, dass die böhmische Verwaltung national konnotiert und von der Tschechoslowakei übernommen wurde. Auch andere Beispiele gibt es, etwa der bis heute präsenste cisleithanische Kataster. Nach Überzeugung Judsons zeigte die Habsburgermonarchie radikal neue Wege auf, die zum Überdenken immer noch vorhandener nationaler Vorstellungen zwingen (S. 324).

Die große Themenvielfalt des Bandes bietet viele Anschauungsbeispiele. Peter Becker sieht etwa in der Verwaltung „Stolpersteine auf dem Weg zum kooperativen Imperium“ (S. 23–53), denn die emotionale Bindung bezog sich trotz des beeindruckenden Ausbaus der Sicherungs- und Regelungssysteme (Sanitätswesen, Lebensmittelschutz, Dampfkesselkontrolle, Denkmalschutz, Wildbachverbauung, Unfallverhütung usw.) nicht auf den Staat, sondern auf Kaiser und Dynastie. Um die Kooperation an der Schnittstelle zwischen Staat und Gesellschaft zu optimieren, wurden im Jahre 1912 Verwaltungsreformvorschläge ausgearbeitet. Zusammenarbeit gab es aber auch schon davor, so nützte der Staat das Wissen der Kammern für die Erstellung von Gesetzeswerken. Besonders eng war die Kooperation zwischen Staat, Verbänden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der öffentlich-rechtlichen Sozialversicherung, die zum „Begegnungsraum erfolgreicher Kooperation“ wurde (S. 34).

Uwe Müller untersucht den Industrie- (und Landwirtschafts)rat als wirtschaftliche Interessensvertretung (S. 55–73). Auch wenn die niederösterreichische und böhmische Großindustrie in diesem Gremium den Ton angab, setzte sich der Industrierat – wie auch der ebenfalls 1898 gegründete Kunstrat – aus Vertretern aller Gebiete Cisleithaniens zusammen und diente damit als wechselseitiger Transmissionsriemen zwischen Zentrum und Peripherie in der Arbeits-, Kapital-, Steuer-, Handels- und Sozialpolitik, aber auch hinsichtlich Infrastrukturmaßnahmen und gewerblichem Bildungswesen. Der Industrierat gab zentralen Zuständigkeiten den Vorzug, es gab aber Ausnahmen: So empfahl er in Dalmatien eine gezielte Regionalförderung für Industrie und Tourismus, auch die bereits seit 1891 bestehende Sonderförderung für Triest unterstützte er. Man sprach sich nicht prinzipiell gegen lokale strukturpolitische Initiativen aus, eine durchgängige regional- oder nationalitätenpolitische Umverteilung wurde aber abgelehnt.

Den Verbands- und Vereinsvertretern im Reichsrat widmet sich Franz Adlgasser (S. 75–93). Deren Tätigkeit zeigt, dass eine überregionale Zusammenarbeit zwischen Verbänden und Vereinen nicht unterbunden werden konnte und sich eine überregionale zivilgesellschaftliche Kooperation abzeichnete. Viele Abgeordnete hatten wichtige Funktionen im Parlament, verfügten aber gleichzeitig über intensive lokale, regionale und nationale Verbindungen und waren damit für die Weiterentwicklung des kooperativen Imperiums von großer Bedeutung. So

entwickelte sich aus der 1898 gegründeten „Österreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen“ eine gesamtisleithanische transnationale Landwirtschaftsgesellschaft. Adlgasser zeigt auf, dass sich in den Phasen funktionierender Zusammenarbeit im Reichsrat Ansätze eines kooperativen Imperiums über Partei- und nationale Grenzen hinweg bildeten, die in stärker konfrontativen Phasen allerdings von politisch-nationalen Konfrontationen überdeckt wurden.

Im Schulwesen kam es zu einer stärkeren regionalen Schwerpunktsetzung, denn den Ländern blieb innerhalb der staatlichen Rahmengesetzgebung großer Gestaltungsraum, führt Peter Urbanitsch aus (S. 95–115). Die Schule spielte bei der Vermittlung des Österreich-Patriotismus eine entscheidende Rolle, war aber ein Konfliktfeld im Sprachenkampf. Die politische Instrumentalisierung zeigt sich etwa am Rückgang der utraquistischen Schulen. Dennoch fanden Zentralregierung, Länder und Nationalitäten auch zu gemeinsamem kooperativen Handeln, horizontale Kooperation gab es allerdings nicht (S. 114f.).

Der „interreligiösen Konkurrenz und Kooperation im Imperium“ sind zwei Beiträge gewidmet: Derjenige von Heiner Grunert über Orthodoxe, Muslime und Katholiken in Bosnien-Herzegowina (S. 265–284) sowie die Studie von Peter Tschetsch, der die „imperiale Loyalität unter den italienischsprachigen Katholiken in Triest“ untersucht (S. 297–314). Grunert führt aus, dass die Glaubensgemeinschaften in Bosnien-Herzegowina in interkonfessioneller Zusammenarbeit gesellschaftlichen Protest artikulierten. Durch Kooperation an der Peripherie wurden dem Zentrum Zugeständnisse abgerungen. Der religiöse Bereich war dazu besonders geeignet, weil die konfessionelle Gleichbehandlung eine der Grundfesten des „aufgeklärten Imperiums“ Habsburgermonarchie war. Allgemeingültige Erkenntnisse bietet auch die angesichts der marginalen Bedeutung italienischer Katholiken in Triest als Mikrostudie einzustufende Analyse Tschetschs. Er zeigt auf, dass Mehrfachidentitäten das Imperium stützen konnten. Die italienischen Triestiner Katholiken entwickelten eine ausgeprägte Loyalität zu Österreich. Zwischen den national-liberalen Italienern und den katholisch-nationalen Slowenen waren sie gezwungen, ihre eigene Identität zu definieren, sie stemmten sich gegen die von beiden Seiten betriebene Nationalisierung des Kirchenlebens. Trotz ihres Österreichpatriotismus verloren sie die italienischen Interessen nicht völlig aus den Augen, galten allerdings bei den italienischen Patrioten als nationale Verräter. Ihre national-kulturelle Selbstverortung fand ihre Grundlage – vergleichbar mit den Juden der Habsburgermonarchie – in der Loyalität zum Staat.

Es kann hier nur eine Auswahl aus der großen thematischen Vielfalt dieses Bandes vorgestellt werden. Fragen an das kooperative Imperium Habsburgermonarchie bleiben offen, aber die jüngsten Forschungen stützen die Thesen dieses Bandes und widerlegen damit – wenn man die Habsburgermonarchie als Imperium betrachtet – die These Osterhammels, dass Imperien per se über keinen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt verfügen, weil die Kohäsionskraft ausschließlich von oben ausgeht. Eine Einschränkung besteht allerdings: Wenn von der „Habsburgermonarchie“ gesprochen wird, ist meistens Cisleithanien gemeint. Gerald Stourzh hat schon im Band VII der Reihe „Die Habsburgermonarchie“ auf die sukzessive Einengung des Reichsbegriffs auf Cisleithanien hingewiesen. Dass man auf oberster Ebene nach dem Ausgleich zu einer Kooperation zwischen den Reichshälften gezwungen war, ist systemimmanent. Die Frage nach den kooperativen Elementen innerhalb der ungarischen Reichshälfte kommt in dem Band aber etwas zu kurz. Wie John C. Sanson in seinem Beitrag über die Magyarisierung (S. 285–296) aufzeigt, ist trotz gewisser Widersprüche im Gegensatz zur Entwicklung in Cisleithanien von einer sich verstärkenden Asymmetrie zugunsten des Zentrums Budapest auszugehen. Weitere Forschungen zu diesem Bereich sind allerdings noch ausständig. Trotz einiger unvermeidlicher Lücken ist es Jana Osterkamp gelungen, eine spannende Fragestellung erfolgreich mit Einzelstudien aus den unterschiedlichsten politischen und gesellschaftlichen Bereichen zu verbinden. Durch ihre Einleitung und das Schlusskapitel Peter Judsons wird die thematische Vielfalt in einen inhaltlichen Kontext gestellt, die hier prä-

sentierten Forschungsergebnisse bilden damit einen Ausgangspunkt für weitere Forschungen zur späten Habsburgermonarchie.

Rom

Andreas Gottsmann

Die Wiener Hofburg seit 1918. Von der Residenz zum Museumsquartier, Texte von Barbara FELLER–Martin FRITZ–Ingrid HOLZSCHUH–Richard HUFSCHMIED–Elke KRASNY–Melanie LETSCHNIG–Jochen MARTZ–Andreas NIERHAUS–Martina NUSSBAUMER–Anja SCHWANHÄUSSER–Peter STACHEL–Anna STUHLPFARRER–Maria WELZIG, hg. von Maria WELZIG. (Denkschriften der phil.-hist. Klasse der ÖAW 447 = Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte [vormals Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte] 16. Veröffentlichungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg 5.) Verlag der ÖAW, Wien 2018. 606 S., zahlreiche Farb- u. s/w-Abb. ISBN 13:978-3-7001-8028-9.

Das Forschungsprojekt „Forschungen zur Bau- und Funktionsgeschichte der Wiener Hofburg (vom Mittelalter bis zur Gegenwart)“, angesiedelt am Institut für Kunst- und Musikhistorische Forschungen an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, hat einen krönenden Abschluss mit diesem Band gefunden. Wie in den vier vorangegangenen Bänden stammen die Texte von einem interdisziplinären Forschungsteam: Barbara Feller, Martin Fritz, Ingrid Holzschuh, Richard Hufschmied, Elke Krasny, Melanie Letschnig, Jochen Martz, Andreas Nierhaus, Martina Nußbaumer, Anja Schwanhäußner, Peter Stachel, Anna Stuhlpfarrer sowie Maria Welzig.

Die Problematik mit dem Umgang der ehemaligen kaiserlichen Residenz nach dem Zusammenbruch der Monarchie und während des Austrofaschismus wird, nach einer pointierten Einleitung (Welzig, S. 16–23), im zweiten Abschnitt behandelt (Stuhlpfarrer, S. 26–115). Das dritte Großkapitel beschäftigt sich mit dem Hofburgareal während der NS-Zeit (Holzschuh, S. 118–187), und das darauf folgende Kapitel widmet sich der Zeit nach 1945 (Stuhlpfarrer, S. 190–249). Die nächsten Abschnitte setzen sich mit jenen Themen auseinander, die unter einer erweiterten Baumonografie (S. 16) zu verstehen sind. So wird „Die Hofburg als Projektionsfläche“ untersucht (Feller, Holzschuh, Nußbaumer, Letschnig, Schwanhäußner, S. 252–327), aber auch „Die Parks und Plätze des Hofburgquartiers“ (Martz, Stachel, Welzig, S. 330–383) bleiben nicht ausgespart. Daran anschließend behandeln zwei Abschnitte zum einen die „Museumsnutzungen 1918 bis 1976 (Nierhaus, Hufschmied, Fritz, S. 386–437) und zum anderen den „Weiterbau seit dem Paradigmenwechsel der 1980er-Jahre (Welzig, S. 440–527). Das Ende bildet ein Vergleich der Wiener Hofburg mit anderen Residenzbezirken und deren Entwicklung in den vergangenen dreißig Jahren sowie ein kulturtheoretischer Ausblick (Welzig, Krasny, S. 530–581).

Die Wirrnisse, die nach dem Ende der habsburgischen Monarchie zum Ausruf der Republik führten, berührten das abgeschirmte Hofburgareal in Wien, im Gegensatz etwa zum Stadtschloss in Berlin (S. 73f.), kaum. Die ehemalige Kaiserresidenz und deren Nutzung wurden – unter langwierigen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Stadt und Bund sowie musealen Institutionen – aufgeteilt und unterschiedlichsten Nutzungen (musealen wie gastronomischen) zugewiesen. Außerdem musste das unvollendete „Kaiserforum“ einer baulichen Lösung zugeführt werden, die sich über viele Jahre erstreckte. Diese Prozesse der Umwandlung des Wiener Hofburgareals werden in Kontext mit Berlin, München und Prag gestellt. Während des Austrofaschismus wandelte sich der Umgang mit der alten kaiserlichen Residenz zugunsten einer positiven Rückbesinnung auf die Monarchie. Der Heldenplatz wurde intensiv für propagandistische Zwecke des Ständestaates sowie von den Nationalsozialisten genutzt. Die Diskussion über die Hofburg als Zentraldepot für beschlagnahmte Kunstgegenstände

bleibt nicht unberücksichtigt. (S. 137f.). Noch 1945 zog die österreichische Präsidentschaftskanzlei in den Leopoldinischen Trakt, die zuvor noch unter demselben Dach wie das Bundeskanzleramt untergebracht war. Die Alliierten nutzten die Hofburg bis 1955. Weiters bekam die Hofburg eine symbolische Rolle zur Bildung der „schuldlosen österreichischen Kulturnation“ zugeteilt. Wobei, wie in der Ersten Republik, nach 1945 wohl noch verstärkt, der Spanischen (Hof-)Reitschule eine besondere Bedeutung zukam (S. 304–327).

Der Abschnitt „Die Hofburg als Projektionsfläche“ setzt sich mit den wichtigen Fragen auseinander, wie zum Beispiel das Äußere Burgtor (Heldentor) während der Ersten Republik, dem Stände-Staat, dem NS-Regime und der Zweiten Republik als Denkmal interpretiert wurde. Die mediale Aufladung der Hofburg als Sinnbild Österreichs wird eindringlich diskutiert. Daran anschließend findet die ehemalige kaiserliche Residenz Beachtung in der österreichischen Literatur sowie als Drehort für den deutschsprachigen Spielfilm. Die informelle Aneignung der Grünflächen für die unterschiedlichsten Freizeitgestaltungen zeigt die Bedeutung des Hofburgareals auch für Nicht-Tourist*innen auf. Die beiden nächsten großen Kapitel behandeln die komplexe Thematik der musealen Nutzung des Hofburgareals. Bemerkenswert dabei ist, dass sich die jeweiligen Protagonisten den wandelnden politischen Umständen gekonnt anpassten und ihre Forderungen mit dem immer wiederkehrenden Argument, der „Kulturnation“ zum Durchbruch zu verhelfen, zu begründen versuchten (S. 414). Der komplizierte, mit Skandalen verbundene Werdegang des Museumsquartiers wird in besonders stringenter Form dargelegt. Wie auch in den vier vorangegangenen Bänden bietet das letzte Großkapitel einen Vergleich mit ehemaligen Residenzen, die sich zu Kulturquartieren umformten, wobei die National Mall in Washington aufgrund ihrer Besonderheit auch Berücksichtigung findet. Aufmerksamkeit verdient die abschließende kulturtheoretische Betrachtung des Erscheinungsraums Museumskomplex.

Der letzte der fünf Hofburgbände tanzt bewusst und gekonnt aus der Reihe. Deshalb mögen vielleicht beim ersten Überfliegen der Inhaltsangabe die Untergliederung in neun Abschnitte und die jeweiligen Großüberschriften irritieren. Die ersten vier kunsthistorischen Beiträge zur Bau- und Funktionsgeschichte bilden den „klassischen“ Grundstock für weitere Betrachtungen aus Sicht der Kulturwissenschaften, der Zeitgeschichte, der Medienwissenschaften und der Stadtheologie. Das große Ziel, „das Thema des imperialen Erbes in eine kritische Gegenwartsdiskussion zu holen“ (S. 18), ist geglückt. Dies zeigt sich in der Auseinandersetzung mit den sensiblen Themen wie die unterschiedlichen Nutzungen der Hofburg während des Austrofaschismus und des Nazi-Regimes. In diesem Zusammenhang sind die Überlegungen zum Heldenplatz und zum Äußeren Burgtor, die bis in die Gegenwart reichen, von großer Importanz. Hier sei aber vor allem auch auf die Darstellung der komplexen Diskussion über das Museumsquartier in den ehemaligen kaiserlichen Stallungen, die auch immer eine politische war, hingewiesen. Sehr verkürzt, aber kompakt werden die verschiedenen Reformversuche und Wettbewerbe bezüglich des Museumsquartiers zugunsten wichtiger Überlegungen einer internationalen Kontextualisierung dargelegt. Bestechend sind die kritisch diskutierten jüngsten Entwicklungen, wie etwa die Umgestaltung des Völkerkundemuseums ins Weltmuseum sowie die Aneignung des Hofburgareals durch die errichteten temporären Ausweichquartiere während der Generalsanierung des Parlaments. Hoch anzurechnen ist dem Band seine bestechende Interdisziplinarität, die sich in besonderer Weise in der abschließenden kulturtheoretischen Darstellung der Transformation einstiger Residenzen, hinsichtlich globaler ökonomisch-politischer Hintergründe, niederschlägt. Trotz der komplexen Themen und der interdisziplinären Herangehensweise lesen sich die Beiträge gut verständlich und der Band ist zudem ästhetisch ein Genuss. Die Wahl des Umschlagbildes „Spanish Riding School“ ist gut getroffen und steht symbolisch für die Formation der ehemaligen kaiserlichen Residenz zum Museumsquartier in Wien.

Luther und die Reformation in internationalen Geschichtskulturen. Perspektiven für den Geschichtsunterricht, hg. von Roland BERNHARD–Felix HINZ–Robert MAIER. (Eckert. Die Schriftenreihe. Schriften des Georg-Eckert-Instituts zur internationalen Bildungsmedienforschung 145.) V & R unipress, Göttingen 2017. 406 S., 21 Abb. ISBN 978-3-8471-0752-1.

In den nahezu unübersehbaren, anlässlich des Reformationsgedenkjahres 2017 erschienenen Publikationen nimmt der vorliegende Sammelband, der auf einer 2016 abgehaltenen Tagung beruht, eine Sonderstellung ein, denn Untersuchungen zu Luther und der Reformation in der Geschichtsdidaktik sind nach wie vor ein Forschungsdesiderat. Das Buch bietet eine europaweite Gesamtschau und wirft zudem einen Blick auf Asien. An die Einleitung der Herausgeber schließt der „Basisbeitrag“ von Thomas Martin Buck an, der grundsätzliche Fragen aufgreift, etwa nach Epochenchronologie, Terminologie, der Reformation als religiöses Alteritätsphänomen oder Lutherbildern. Er fordert schließlich – zurecht – ein, dass der moderne Geschichtsunterricht den Neueinschätzungen der Forschung Rechnung tragen muss. Unter dem Titel „Mythos Reformation. Epochenwende im Licht der Dunkelheitsmetapher“ beschäftigt sich Wolfgang Hasberg zunächst mit der Reformation als Erinnerungsort und Mythos, ehe er bundesdeutsche Schulbücher für die Sekundarstufe I und II sowie Kirchengeschichtsbücher für den Religionsunterricht analysiert, wobei er zu dem Ergebnis kommt, dass diese ohne Thematisierung der eben genannten Schlagworte auskommen. Der Vergleich von Lehrplänen und Schulbüchern für Bayern und Sachsen-Anhalt (Felix Hinz) zeigt, wie mit suggestiven Mitteln konfessionelle Deutungsmuster fortgeschrieben werden. Für die österreichische Situation hat sich Roland Bernhard entschieden, Hexenverfolgungen in einschlägigen Schulbüchern auszuwerten: Er ortet das Vorhandensein sensationalistischer Mythen, die von Lehrenden und Schülern gemeinsam dekonstruiert werden sollten. Für die Niederlande (Arie Wilschut) demonstriert der Vergleich von Lehrwerken aus der Zeit der „Versäulung“ mit aktuellen Büchern erstens den stattgehabten gesellschaftlichen Umbruch und zweitens eine stark säkularisierte „Einheitsinterpretation“ (S. 184), welche grundsätzliche Gesichtspunkte historischen Denkens außer Acht lässt. In italienischen Geschichtslehrbüchern (Luigi Cajani) dagegen wird der Reformation weiterhin eine tragende Rolle zugestanden, wobei die (innere) Entwicklung des Protestantismus selbst sowie seine „häretischen“ Strömungen zu wenig Beachtung finden. In russischen Schulbüchern (Robert Maier) wird die Reformation intensiv behandelt; allerdings erscheint Russland selbst als unbeteiligter Zuschauer. Polnische Schulbücher (Sven Tode) für verschiedene Schulstufen stellen ihre Auswirkungen auf Polen selbst in einem eher negativen Sinn dar. Betont wird dagegen durchgehend die polnische Toleranz oder die Warschauer Konföderation von 1573. Zrinka Štimac untersucht in ihrem Beitrag Schulbücher Sloweniens, Kroatiens und Serbiens: Die Verschränkung von Politik und Religion wird besonders in serbischen und slowenischen Geschichtsbüchern deutlich, wohingegen serbische Religionsbücher vorurteilsbelastet sind. Obwohl es in Kroatien ein reformatorisches Erbe gibt, wird dort die Reformation als „fernes religiöses Ereignis“ (S. 273) gedeutet. Aktuelle koreanische Schulbücher (Yongku Cha) sind nach wie vor dem Diktum verhaftet, die Reformation sei die Geburtsstunde der Moderne gewesen. Dem Thema Reformation wird in den Lehrwerken wenig Raum zugestanden; die Darstellung erfolgt weitgehend ohne konfessionelle Vorurteile. Shinn Watanabe behandelt für Japan sowohl Lehrbücher aus der Zeit von 1872 bis 1945 als auch die Modifikation von Schulbüchern nach 1945: Würden nach 1945 zunächst theologische Inhalte verstärkt betont, widmen sich aktuelle Schulbücher wieder vermehrt politischen und diplomatischen Aspekten.

Nahezu alle Autorinnen und Autoren sehen die Schwierigkeit, Kindern einer säkularisierten Welt religiöse Anliegen zu erklären, und vermissen eine Multiperspektivität, welche es Schülerinnen und Schülern ermöglichen würde, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Der letzte Teil des Sammelbandes nimmt „andere geschichtliche Zugänge“ in den Blick: Helene Albers stellt die Frage, ob Luthers Judenfeindschaft „ein blinder Fleck“ im Geschichtsschulbuch sei. Die Antwort lautet ja, wobei die Autorin in Nordrhein-Westfalen zugelassene Geschichtsschulbücher ausgewertet hat. Luthers Darstellung im „bibliorama – das bibelmuseum Stuttgart“ erläutert die mit Konzeption beauftragte Religionswissenschaftlerin Susanne Claußen: Der Reformator ist interessanterweise die einzige nicht biblische Person, die in diesem Museum vorgestellt wird. Äußerst knapp geht Richard Janus auf die Darstellung der Reformation in aktuellen historischen Romanen ein: Das Sample von 13 Werken wird nicht näher begründet; der Verfasser ortet hier Tendenzen, welche er auch in anderen belletristischen Erzeugnissen vermutet. Verwundert stellt er fest, dass in Bezug auf Luther in erster Linie Ereignisse aus den 1520er Jahren dargestellt werden. Wenn man das literarische Schaffen zur Person des Reformators über einen längeren Zeitraum hin überblickt, verwundert dieser Umstand keineswegs, reihen sich die aktuellen Dichtungen doch offensichtlich in eine Tradition ein, in welcher die Autoren fast ausschließlich den „jungen“ Luther zu ihrem Protagonisten auserkoren, wohingegen der „alte“ Reformator wenig interessierte. Ein Umstand übrigens, welcher auch für die wissenschaftliche Lutherforschung galt bzw. teilweise immer noch gilt.

Abschließend geben Roland Bernhard und Felix Hinz Handreichungen, wie ein Umgang mit der Reformation im Geschichtsunterricht neu zu gestalten wäre, der a. den Ansätzen und Ergebnissen aktueller wissenschaftlicher Forschung Rechnung tragen und b. unterschiedliche Darstellungen und Sichtweisen ermöglichen sollte.

Ein Personenregister ergänzt den verdienstvollen Sammelband, welcher nicht nur Einblicke in unterschiedliche Unterrichtskulturen, sondern auch in nationale Zugangsweisen zum Themenspektrum Reformation und Martin Luther ermöglicht.

Wien

Martina Fuchs

Notizen

Christiane VEYRARD-COSME, *La Vita beati Alcuini* (IX^e s.). Les inflexions d'un discours de sainteté. Introduction, édition et traduction annotée du texte d'après Reims, BM 1395 (K 784). (Collection des Études Augustiniennes, Série Moyen Âge et Temps Modernes 54.) Institut d'Études Augustiniennes, Paris / Brepols, Turnhout 2017. 361 S. ISBN 978-2-85121-287-0; ISSN 1159-4888.

Die Autorin bzw. Editorin ragt durch eine Fülle einschlägiger Arbeiten als philologische und mediävistische Expertin, zumal mit Blick auf hagiographische Überlieferungen, heraus (vgl. in vorliegender Publikation im Literaturverzeichnis S. 342). Dem Briefcorpus Alkuins ist ihre umfangreiche Studie „TACITVS NVNTIVS“ aus dem Jahr 2013 gewidmet. Mit erwartungsvollem Wohlgefallen liest man daher (S. 15 Anm. 2) über die Vorbereitung einer Edition der Alkuin-Korrespondenz (mit französischer Übersetzung) für die Reihe der „Sources chrétiennes“.

Der hier anzuzeigenden Neuedition der Vita Alcuini samt Übersetzung und Kommentar vorangestellt sind fünf große Abschnitte zu folgenden Themenbereichen: Textüberlieferung und kodikologischer Kontext (S. 18–53); Verfasserschaft und Zeithorizont (S. 53–70); Struktur und literarische Gestaltung des Textes (S. 70–103); Charakterisierung und hagiographische Stilisierung Alkuins (S. 104–161); literarische Verortung des Hagiographen (S. 161–185).

Von den beiden als Sammelhandschriften erhaltenen Überlieferungsträgern der Vita Alcuini (Reims, BM 1395, 9. Jh.; Troyes, BM 1712, 13. Jh.) galt die erstgenannte längere Zeit als verschollen (vgl. W. Arndt in: MGH Scriptorum 15 183). Vorrangig auf diese mit Erzbischof

Hinkmar zu assoziierende Überlieferung, welche die Grundlage für die von André Duchesne (Quercetanus) 1617 veröffentlichte Erstedition bildete, stützt sich Veyrard-Cosme. Mit ihrem „neuen Zugang“ (S. 53ff.) schlägt sie statt des bisher meist angenommenen Entstehungsortes Ferrières (wo der in der Vita wiederholt genannte Alkuin-Schüler Sigulf als Abt wirkte) allerdings Tours um 823 vor (vgl. auch S. 185). In der strukturellen Erörterung (S. 70ff.) werden Gregors *Dialogi* und die *Regula Benedicti* als monastische „Hypotexte“ erschlossen und dann vor allem die Charakterisierung Ludwigs des Frommen analysiert. Die *humilitas* des Herrschers korrespondiert der vorbildlichen Haltung des Mönches Alkuin (S. 104ff.). Dessen spirituelle Nähe zum Hl. Martin lässt ihn als *miles Christi* erscheinen. Die christlichen Tugenden erweisen sich in seinem Wirken als Lehrer und Freund, sie stehen in Verbindung mit einer ausgeprägten Frömmigkeit und Kreuzverehrung. Die in die Vita eingebauten Visionsberichte ermutigen zu einer breiteren Erörterung dieses hagiographischen Genres im frühmittelalterlichen Kontext. Hervorgehoben wird die Rezeption des Johannesevangeliums in der Alkuin-Vita. Die Diskussion über den „Ort des Hagiographen“ (S. 161ff.) enthält wichtige Beobachtungen zum Vergilstudium, zu Zeugnissen über Alkuins „Heiligkeit“ sowie zur Wirkungsgeschichte der Vita Alcuini (Asser: Vita Alfredi; Syrus von Cluny: Vita Maioli).

Die profunde Edition (S. 189–317) ist begleitet von einer französischen Übersetzung und einem ausführlichen Kommentar; separat folgen im Anhang das berühmte Alkuin-Epitaph (S. 321f., mit Übersetzung) sowie eine Übersetzung des im Zusammenhang mit c. 11 der Vita zu lesenden Alkuin-Briefes Nr. 250 (MGH EE 4 404–406). Bibliographie (S. 327–343), Register der Bibelstellen (S. 345–350) und Personenregister (S. 351–358) runden den verdienstvollen Band ab.

Piberbach/St. Ruprecht

Harald Krahwinkler

Hincmari archiepiscopi Remensis epistolae. Die Briefe des Erzbischofs Hinkmar von Reims, Teil 2: 868–872, ed. Rudolf SCHIEFFER nach Vorarbeiten von Ernst PERELS–Nelly ERTL. (MGH Epistolae 8/2. Epistolae Karolini aevi 6.) Harrassowitz, Wiesbaden 2018. VIII, 234 S. ISBN 978-3-447-10074-8.

Das vorliegende Werk ist der zweite Teil einer schicksalhaften Edition. Der erste Faszikel dieser Edition der Briefe des Erzbischofs Hinkmar von Reims (845–882), die Periode 845–März 868 umfassend, erschien schon im Jahre 1939, ediert von Ernst Perels. Wegen dessen Disqualifizierung als „Halbjude“ wurde sein Name nicht als Herausgeber erwähnt. Im Nachdruck aus 1975 wurde dies berichtigt durch die Nennung seines Namens. Perels selber war schon zuvor gezwungen worden, seine Professur aufzugeben und die Arbeit an der Edition niederzulegen. Im Jahr 1944 wurde er verhaftet und 1945 ist er im KZ umgekommen. Vor kurzem erschien der zweite Teil dieser Edition, herausgegeben von Rudolf Schieffer, teils beruhend auf den Vorarbeiten von Perels und seiner Schülerin Nelly Ertl, die Briefe von Juni 868 bis Ende 872 enthaltend. Es betrifft die Briefe Nr. 207–341, insgesamt jedoch 143 Stück, da sie auch mehrere als a-Nummern hinzugefügte Briefe enthält. Neben den Briefen Hinkmars von Reims enthält die Edition auch neun an ihn gerichtete Schreiben seines Neffen Bischof Hinkmar von Laon, welche vor allem im wechselseitigen Zusammenhang mit den Briefen des Onkels Hinkmar Sinn ergeben.

Zwar aufgenommen in die Edition, jedoch nicht im Volltext ediert, wurden Werke Hinkmars, die in den letzten Jahren schon in den MGH Concilia IV, ediert von Wilfried Hartmann, und MGH Concilia IV Supplementum II: Die Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmars von Laon, ediert von Rudolf Schieffer, erschienen sind. Dasselbe gilt für zwei kleinere Werke Hinkmars, die Gerhard Schmitz (Wucher in Laon) und Rudolf Pokorny (Ein Rundschreiben Hinkmars von Reims an seine Diözesanpriesterschaft) im Deutschen Archiv ediert haben.

84 Briefe sind nur in der Geschichte der Reimser Kirche von Flodoard von Reims (893/4–966) überliefert, meistens als relativ kurze Regesten, manchmal auch als ausführliche Exzerpte. Obwohl dieses Werk Flodoards schon von Martina Stratmann in den MGH ediert wurde, sind diese Regesten und Exzerpte doch, der Vorgabe von Perels im ersten Faszikel folgend, vollständig in die Edition aufgenommen worden. Dies erlaubt dem Benutzer einen Gesamtüberblick über die außerordentlichen brieflichen Aktivitäten Hinkmars, denn 134 überlieferte Briefe aus viereinhalb Jahren bedeuten für einen Briefschreiber des 9. Jahrhunderts eine ansehnliche Dichte. Dies gilt um so mehr, als viele der vollständig überlieferten Briefe sehr umfangreich sind und den Charakter von ganzen Dossiers haben, in denen Hinkmar Belegstellen zu den angesprochenen Themen sammelte, sie ordnete und in seine Argumentation einfließen ließ.

Hinkmar war als langjähriger Erzbischof von Reims jahrzehntelang sowohl ein Protagonist der westfränkischen Reichs- und Kirchenpolitik, ein in viele Rechtsfälle involvierter Experte kirchlichen und weltlichen Rechts, aber auch ein engagierter Verwalter seines Erzbistums, was sich alles in den Briefen widerspiegelt. Das Netz seiner Beziehungen wird deutlich in den Adressaten der hier erstmals in den MGH edierten Briefe: an König Karl den Kahlen, Papst Hadrian II., die Bischöfe Odo von Beauvais, Adventius von Metz, selbstverständlich Hinkmar von Laon, aber auch an Gottschalk von Orbais und an die Abtei Hautvillers. Themen liegen auf politischer Ebene, wie der Griff Karls des Kahlen nach dem Erbe seines Neffen Lothars II., auf der Ebene der Kirchenordnung, wie der Bischofsweihe oder dem von Hinkmar angefochtenen Wechsel des Bischofs Actard von Nantes auf den Bischofsitz von Tours, über das Verhängen des Interdikts, aber auch auf anderer Ebene über Vergehen von Priestern. Fast selbstverständlich betreffen viele Briefe die verschiedenen Konflikte seines Neffen und Suffragans Hinkmars von Laon, der seinem Onkel das Leben gewiss nicht leicht gemacht hat. Auf mehr persönlicher Ebene ist ein Brief an Odo von Beauvais auffällig, in der eine Korrespondenz über Werke, die sie austauschten, aufscheint.

Die Edition ist im bekanntesten MGH-Stil akribisch, mit ausführlichen Kommentaren und vollständigen Anmerkungen, was im Falle der Werke Hinkmars, die geradezu von Zitaten und Referenzen überfließen, besonders ergiebig ist.

Im dritten und letzten Teil, ebenfalls herauszugeben von Rudolf Schieffer, sollten die Briefe von 873–882 erscheinen, sowie auch das Vorwort zur Gesamtausgabe, Konkordanzen und das Register, welche die Benutzbarkeit der Edition optimieren würden. Jedoch am 14. September 2018, zwei Wochen vor Erscheinen des vorliegenden Faszikels, verstarb Rudolf Schieffer.

Groningen

Karl Heidecker

Kriminalregister der Stadt Dresden, Bd. 2: 1556–1580, ed. Thomas KÜBLER–Jörg OBERSTE, bearb. von Mandy ETTTEL. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2018. 308 S., 8 Abb. ISBN 978-3-96023-218-6.

Niemand weiß genau, weshalb dieses zweite „Criminalbuch“ 1556 angelegt worden ist und warum es 1580 endete. Denn als man das zweite Buch begann, war das erste Kriminalregister noch in Gebrauch und sollte es noch weitere sechs Jahre bleiben. Das neue Buch umfasste 400 Blatt, von denen schließlich aber nur etwa 75 beschrieben waren. In den letzten Jahren des Gebrauchs wurden die Einträge seltener. War das Register entbehrlich geworden? Zu alledem hat sich Mandy Erttel Gedanken gemacht, die neben der Edition der Quelle auch eine hilfreiche Analyse der Quelle vorlegt (S. 13–39). Definitive Antworten gibt es nicht, gleichwohl erfahren wir einiges über den Quellenwert des vorliegenden Kriminalregisters. Vorwiegend wurden dort Fälle notiert, die vor dem Dresdener Stadtgericht verhandelt wurden und der Hochgerichtsbarkeit zugeordnet werden müssen (S. 16). Hinzu kamen, was irritiert,

Begutachtungen erworbener Waren, etwa verdorbenes Fett, kranke Kühe oder eine stinkende Tonne Hering resp. gesalzener Hecht (Nr. 59, 61, 79, 125, 129, 170 u. ö.). Wir konzentrieren uns gleichwohl auf die Strafgerichtsbarkeit. Das Kriminalregister bestätigt den Befund der Kriminalitätsgeschichte, dass es vorwiegend Diebstahl war, der von der Hochgerichtsbarkeit verhandelt wurde. 64 der 183 Einträge befassen sich mit Dieben. Andere Arten der Delinquenz folgen mit weitem Abstand. Wie andernorts bewiesen auch die in Dresden verhafteten Diebe ein bemerkenswertes Gedächtnis und beschrieben ihre Taten zum Teil über Seiten hinweg en détail (z. B. Nr. 80). Doch anders als im Süden des deutschsprachigen Raums führten diese Geständnisse nur selten an den Galgen. Überhaupt ist die Überlieferung von nur sieben Hinrichtungen in 25 Jahren ausgesprochen gering. Es mag eventuell an der Art der Quelle liegen: Nr. 59 enthält das umfangreiche Geständnis eines Diebes, das mit den Worten endet: *Dieser Simon Ulrich ist ... gantz und gar durchaus gestendigk, will derohalber gerne darauf ersterben*. Das angesichts dessen zu erwartende Todesurteil fehlt jedoch. Die niedrige Zahl an Hinrichtungen könnte freilich auch an der Rechtspraxis in Sachsen liegen, die auch bei Wiederholungstätern eine erstaunliche Milde walten ließ. Bemerkenswert hoch ist die Bedeutung von Fürbitten, die regelmäßig erwähnt werden und durchweg zu einer Abmilderung des Urteils führten. Auch sah sich das Gericht nicht ausschließlich als Strafinstanz, sondern fungierte wiederholt als Moderator von Konflikten. In Nr. 97 leisten mehrere an einer Schlägerei Beteiligte Abbitte und erklären allen Streit für beendet. Auch bei Beleidigungen und ehrverletzenden Worten schlichtete das Gericht und erreichte den Widerruf der Beleidiger (Nr. 94 u. ö.). Empfindlich reagierte das Gericht hingegen auf Unzuchtdelikte und Familienkonflikte, die als Verstöße gegen das vierte und sechste Gebot offenbar mit besonderem Eifer verfolgt wurden. Der inquisitorische Aufwand bei außerehelichen Sexualbeziehungen war enorm (Nr. 81). Ein junger Mann, der in einem Streit seinen Vater niedergestoßen hatte, musste trotz Fürbitte seines Vaters und des Pfarrers für zwei Jahre die Stadt verlassen (Nr. 116). Die patriarchalische Ordnung galt unbedingt. 1573 verurteilte das Stadtgericht eine junge Diebin zu Rutenschlägen und zweijähriger Verbannung. Die Rutenschläge führte auf Anweisung der Richter der Vater des Mädchens durch (Nr. 157).

Die vorliegende Edition ist sehr zu begrüßen, da sie einen Beitrag zu einer differenzierten Sicht auf die vormoderne Sanktionspraxis leisten kann. Sie liefert einen tiefen Einblick in die sächsische Rechtskultur des 16. Jahrhunderts. Die Urfehde hieß dort Urfrieden, wir erfahren, dass ein Dieb zur Strafe den Bau eines neuen steinernen Galgens finanzieren musste (Nr. 56), und wundern uns darüber, dass ein Totschläger und sein Opfer in einem Grab bestattet werden sollten (Nr. 177). Die Erläuterungen und Kommentare von Mandy Ertelt sind durchweg hilfreich, ein Register erleichtert den Zugriff. Irritierend an der vorliegenden Edition ist die hohe Zahl notierter Errata, deren Aufzählung stolze acht Seiten umfasst (S. 301–308).

Bielefeld

Peter Schuster

J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii III. Salisches Haus: 1024–1125*, 2. Teil: 1056–1125, 3. Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106, 5. Lieferung: Die Regesten Rudolfs von Rheinfelden, Hermanns von Salm und Konrads (III.). Addenda und Corrigenda, Verzeichnisse, Register, bearb. von Gerhard LUBICH unter Mitwirkung von Dirk JÄCKEL und Matthias WEBER sowie Cathrin JUNKER (Verzeichnisse), Lisa KLOCKE und Markus KELLER (Register). Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2018. X, 460 S. ISBN 978-3-412-51149-4.

Wie schon in der 2016 erschienenen 3. Lieferung der Regesten Heinrichs IV. angekündigt, werden nun schlussendlich und tatsächlich erfreulich rasch die Regesten der „Gegenkönige“ (siehe S. VI zur Ansicht der Bearbeiter, dass hier nicht über die Legitimität der jeweiligen Herrschaft zu entscheiden ist) vorgelegt. In konsequenter Umsetzung des gewählten

Ordnungsprinzips nach den jeweils die Herrschaft beanspruchenden Personen wurden daher die drei „Gegenkönige“ in diesem Band gesondert in eigenen Abteilungen behandelt: In jeweils einer Vorbemerkung mit ausführlichen Anmerkungen wird der Lebensweg bis zur Königserhebung bzw. im Fall Konrads (III.) bis zum Abfall von seinem Vater dargestellt. Dabei gibt es über Rudolf von Rheinfelden am meisten zu sagen (S. 1–10), während diese Abschnitte für Hermann von Salm und Konrad (III.) nur eine bzw. zwei Seiten umfassen (S. 49 und 75f.) – für letzteren kann man sich mit einem Überblick über die Lebensstationen mit Verweisen auf die bereits in früheren Faszikeln publizierten Regesten zu ihm als Thronfolger begnügen. Bei den folgenden Regesten wurde jeweils der Anfangsbuchstabe des Herrschers der Nummerierung vorangesetzt.

Unter den 71 Regesten für Rudolf von Rheinfelden behandelt R45 für die bischöfliche Kirche zu Meißen das einzige erhaltene Diplom Rudolfs, R17 betrifft ein Deperditum. Von den 43 Regesten für Hermann von Salm betreffen H12 ein kopiales überliefertes Diplom und H19 ein Original. Von den 15 Regesten des abtrünnigen Königssohnes Konrad (III.) behandeln jedoch gleich vier Urkunden: K7, K8 und K9 sind jeweils Originale und K12 ist noch ein kopiales überliefertes Diplom.

Die folgenden Addenda und Corrigenda (S. 87–116) beziehen sich vor allem auf den ersten Faszikel, dessen Erscheinen am längsten zurückliegt. Dabei erheben die Verfasser keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es sollte nur Literatur mit wesentlichen neuen Aspekten aufgenommen werden. Weiters wird laut ihrer Aussage „leicht zu erschließende Handbuchliteratur ... hier nicht nochmals berücksichtigt“. Für Robinson, Henry IV (1999), und Althoff, Heinrich IV. (2006), sowie die Aufsätze in den drei Bänden „Die Salier und das Reich“ (1991) wird man auf die Online-Nachträge zu den einzelnen Regesten verwiesen, die im Laufe des Jahres 2018 verfügbar gemacht werden sollen (S. 87; bei Stichproben Anfang Dezember 2018 hat die Rezensentin dort noch keine Zitate dieser Werke gefunden). Überdies sind in den Nachträgen noch ein paar neue Regesten hinzugekommen (157a, 413a, 507a, 770a, 1352a).

Die umfangreichen Verzeichnisse von Quellen und Literatur (S. 117–289) bringen nun endlich die Vollzitate der in den verschiedenen Lieferungen zitierten Werke. Und die Register, bei denen im Gegensatz zu den Literaturnachträgen der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird, getrennt als Personenregister (S. 291–372) und Ortsregister (S. 373–460) angelegt, runden mit einem guten Drittel des Umfangs dieses letzten Faszikels das Werk ab. Der Forschung steht damit ein wichtiges Hilfsmittel zur Verfügung, das sowohl als gedrucktes Buch wie online benutzt werden kann, am besten wohl mit Zugriffsmöglichkeit auf beide Publikationsformen.

Wien

Brigitte Merta

Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190. 5. Lieferung: Einleitung und Nachwort, Nachträge zu den Lieferungen 1–4, Bibliographie, Abkürzungs- und Siglenverzeichnis, Namenregister, Konkordanztafeln, bearb. von Ferdinand OPL (J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* IV.: Ältere Staufer. 2. Abteilung 5.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2018. 721 S. ISBN 978-3-205-20803-7.

Der erste Abschnitt dieses monumentalen Bandes trägt den Titel „Einleitung und Nachwort“ mit dem Zusatz „Nachbetrachtungen, Reflexionen und Erläuterungen zu einem Lebenswerk“. Hier resümiert Opl noch einmal seine mehr als 40jährige Beschäftigung mit den Regesten des ersten Stauferkaisers, die nun nach vier kompakten „Lieferungen“ (Quartbänden) mit mehr als 3.500 Einzelnachweisen einen krönenden Abschluss durch den umfangreichen Registerband gefunden hat. Dass der Verfasser dieses Werk neben einer vollen beruflichen Verpflichtung als Archivar bzw. als Archivdirektor und ohne das heutige übliche Team von Mitarbeitern allein zu Ende bringen konnte, ist nicht nur auf ein „gut durchdachtes Zeit-

management“ zurückzuführen, sondern der Erfolg beruht in erster Linie auf einem bewundernswerten Fleiß und eiserner Disziplin.

Im einleitenden Kapitel finden sich noch einmal die wesentlichen Grundsätze der Aufnahme von Nachrichten über Friedrich I. in das Regestenwerk dargelegt: Nicht nur urkundliche Belege wurden herangezogen, sondern alle irgendwie begründeten historischen Hinweise auf diesen Herrscher erfuhren eine Berücksichtigung. Die lange Liste der Nachträge zeugt davon, dass derartige indirekte Quellen auch heute noch zutage treten können. So ganz nebenbei wird die Geschichte des tiefgreifenden Wandels in der wissenschaftlichen Arbeitstechnik in den letzten Jahrzehnten geschildert, verursacht durch die Fortschritte in der elektronischen Datenverarbeitung

Auf gut 40 Seiten Nachträge, erwachsen auch aus der immer noch florierenden wissenschaftlichen Forschung über Friedrich Barbarossa, folgt ein knapp 500 Seiten umfassendes Namenregister – wahrhaft eine Sisyphusarbeit angesichts der Streuung der Belege nicht nur in Europa, sondern auch in der Türkei und im Vorderen Orient. Verständlicherweise lassen sich nicht alle Örtlichkeiten heute noch mit Sicherheit identifizieren. Gleiches gilt auch von nur gelegentlich genannten Persönlichkeiten, die nicht der Adelschicht oder der unmittelbaren Umgebung des Herrschers angehören. Ebenso können aus der Verwendung gleicher Namen in einer Familie Probleme erwachsen bei der Unterscheidung von *senior* und *junior*, wie in der Einleitung exemplarisch dargelegt wird. Angesichts der relativ langen Regierungszeit Friedrichs I. ist es durchaus möglich, dass gleichnamige Personen aus zwei Generationen in der kaiserlichen Umgebung begegnen.

Die gut 100 Seiten Bibliographie mit einer bemerkenswert großen Zahl an neueren Veröffentlichungen illustrieren ebenfalls das anhaltende Interesse der Wissenschaft an der Persönlichkeit des Kaisers. Dass sich in diesem Verzeichnis an die 40 Titel von Ferdinand Opll befinden, erstaunt nicht angesichts der Intensität der Beschäftigung des Autors mit dieser Materie. Die „Konkordanztafeln“ schließlich erleichtern den Vergleich mit der bisher üblichen Zitierweise nach den Regesten von Stumpf sowie den Nummern der Diplomata-Ausgabe im Rahmen der MGH durch Heinrich Appelt. Ihm, dem „verehrten Lehrer“, sind Oplls tiefempfundene Dankesworte gewidmet.

Größten Dank und Respekt verdient auch der Verfasser des monumentalen Werkes. Die Sigle „B.-Opll, Reg. Nr.“ wird zu einem festen Begriff in der mediävistischen Forschung werden.

Innsbruck

Josef Riedmann

Eveline BRUGGER–Birgit WIEDL, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 4: 1387–1404, hg. vom Institut für jüdische Geschichte Österreichs. Studienverlag, Innsbruck 2018. 405 S. ISBN 978-3-7065-5907-2. Open access: <https://e-book.fwf.ac.at/view/o:1229>.

Mit dem vierten Band der zügig wachsenden Editionsreihe wird die Grenze zum 15. Jahrhundert überschritten. Umfassten die vorigen Bände 2 (2010) und 3 (2015) 26 bzw. 20 Jahre mit jeweils rund 700 Nummern, so sind nun im etwas kürzeren Intervall 464 verzeichnet, d. h. die Anzahl der Urkunden – denn überwiegend solche sind, neben wenigen Quellen historiographischer Art, erfasst – mit jüdischen Betreffen steigt nicht in gleicher Weise wie die urkundliche Überlieferung im Gesamten. Das unterstreicht wohl den für die österreichischen Länder bereits bekannten Rückgang der jüdischen Geschäftstätigkeit im späteren 14. Jahrhundert, auch wenn die nicht berücksichtigten „serielle[n] Quellen ... wie Grund-, Satz- und Rechnungsbücher“ (S. 7), deren Eintragungen zum Teil an die Stelle von Ausfertigungen treten konnten, die Zahlenverhältnisse etwas verschieben dürften. Die Höhe der Darlehen, die bei Juden aufgenommen wurden, war oft bescheiden, auch wenn noch vierstellige Beträge in

Pfund Pfennigen vorkommen (Nr. 2000, Maidburg-Hardegg), denen aber ein Kredit von stolzen 4 Pfund über knapp ein Jahr in Bruck an der Leitha gegenübersteht (Nr. 2329), wo immerhin ein Judenbuch geführt werden durfte (Nr. 1886). Die nichtjüdischen Akteure scheinen vorwiegend Städter, auch aus Kleinstädten, zu sein, selbstverständlich auch mit Liegenschaften am Land. Das Gros der Quellen kommt aus Österreich, v. a. unter der Enns, mit Wien, während Steier schwach, Kärnten und Krain schwächer und Tirol und das heutige Vorarlberg punktuell vertreten sind. Das Hochstift Salzburg fällt durch eine Judenverfolgung und einige Eintragungen im Register Erzbischof Eberhards auf, prägt sich bei der Durchsicht aber weniger ein als die Kontakte in die böhmischen Länder und Ungarn (einschließlich Pressburgs). Regestiert sind Urkunden von und für Juden und Jüdinnen (Ausstellerinnen etwa Nr. 1951, 2170), nicht nur die letztlich doch dominierenden Kredite und daraus resultierende Quittungen betreffend, sondern auch einzelne Privilegien und Rechtssatzungen, Streitsachen und gerichtliche Urteile, die zugunsten der Juden ausfallen konnten, Immobilienverkäufe, die notorischen Eheverbrechensurkunde aus Krems (Nr. 2007). Nicht immer treten Juden direkt auf: Die Erwähnung von Schulden bei ihnen kann nebenbei erfolgen, sie werden als Vorbesitzer genannt, oder Judenrichter agieren als prominente Funktionsträger in Belangen unter Christen. Hebräische Vermerke, die in den Regesten übersetzt werden, sind nicht selten und geben manchmal den einzigen Hinweis auf die Involvierung von Juden in die festgehaltenen Rechtshandlungen. Der Schritt ins 15. Jahrhundert hat die Konsequenz, dass der Anteil der bereits gedruckten oder regestierten Stücke zurückgeht, da manche der lokalen Urkundenbücher mit dessen Beginn enden.

Es ist zu hoffen, dass sich kein Gutachter findet, der meint, mit 2329 Nummern wären doch schon genug Urkunden mit Judenbezügen aus den österreichischen Ländern in quellenfetischistischer Weise publiziert und man brauche die anderen daher nicht mehr – eine Haltung, die erschrecken, aber nicht überraschen würde und vor der Langzeitprojekte nicht sicher sind. Das Verhältnis von zu durchsuchendem Material und zu findenden Judenbetreffen wird sich im weiteren 15. Jahrhundert – schon gar nach der Ermordung und Vertreibung der Juden Österreichs ob und unter der Enns 1420/21 – zu Lasten der Bearbeiterinnen verschlechtern, aber um so wertvoller werden die Ergebnisse sein.

Wien

Herwig Weigl

Simon Groth, *in regnum successit*. „Karolinger“ und Ottonen“ oder das „Ostfränkische Reich“? (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main 304 = Rechtsräume 1.) Klostermann, Frankfurt am Main 2017. 696 S. ISBN 978-3-465-04309-6.

Der Autor geht in seiner für den Druck leicht überarbeiteten Würzburger Dissertation von Problemen um Periodisierungen aus und stellt sich die Frage, ob die historische Entwicklung im ostfränkischen Herrschaftsraum zwischen Ludwig dem Deutschen und Otto dem Großen entweder durch eine Gliederung nach Karolingern und Ottonen bzw. die damit oft verwobene Suche nach einem Beginn einer „deutschen“ Geschichte oder nicht eher durch die Betonung einer Kontinuität und die Verwendung des Begriffs „Ostfränkisches Reich“ für diese Periode adäquater erfasst werden kann. Groth hat sich in diesem Zusammenhang das ehrgeizige Ziel gesetzt, die Phasen des eigentlich entscheidenden Wandels der verfassungshistorischen Strukturen anhand der Forschungsfelder Herrscherfolge und Erfassung sowie Strukturierung des Herrschaftsraumes herauszuarbeiten.

Im ersten Teil stellt er detailliert die geschichtswissenschaftlichen Theorien zu diesen Themenfeldern seit dem 19. Jahrhundert vor, um brauchbare Instrumentarien für die weitere Analyse zu gewinnen, und so finden sich hier ausführliche Auseinandersetzungen mit For-

schungsansätzen zum Thronfolgerecht (Erbrecht oder Wahlrecht, Geblütsrecht u. dgl.), zu einzelnen Komponenten der Herrschererhebungen (einzelne Phasen und Objekte wie Thron, Krone etc.), zur Bedeutung zentraler Orte, Pfalzen und Versammlungen für die Könige und schließlich zur Raumstruktur, wobei hier etwa ältere Erkenntnisse der Itinerarforschung oder zur Funktion der entstehenden Herzogtümer zusammengestellt und kommentiert werden. Die dabei gewonnenen Ergebnisse („Analyseinstrumentarien“) setzt Groth anschließend in einem „Zwischensumme“ genannten Abschnitt mit grundlegenden Forschungsansätzen der Rechts- und Verfassungsgeschichte in Beziehung. So diskutiert er hier über die Bedeutung von Normen, Recht und Legitimationsstrategien bei der Herrschernachfolge oder anhand des *regnum*-Begriffs über das Wesen und die zeitgenössischen Vorstellungen von und Reflexionen über Staatlichkeit.

Im dritten Abschnitt werden historiographische Werke analysiert, die der Autor im ersten Kapitel nach Aussagen zum Thronfolgerecht hin durchforstet. Dabei wird deutlich, dass von den karolingerzeitlichen Historiographen Verwandtschaft mit der Königsfamilie als entscheidend erachtet worden ist, während dann Fragen der persönlichen Eignung oder göttliche Auswahl wichtiger werden. Zudem verengt sich die Voraussetzung zur Herrschernachfolge von einer Zugehörigkeit zu einer Familie (Karolinger) auf direkte Sohnesfolgen innerhalb einer Linie. Im zweiten Kapitel durchleuchtet der Autor anhand der Historiographie die Abfolge der Herrschererhebungen und kommt zum Ergebnis, dass im 9. Jahrhundert Rituale, Zeremonien oder eine Traditionsbildung noch kaum zu erkennen sind, sondern sich erst seit etwa 900 langsam zu entwickeln beginnen. Im dritten, der Raumerfassung gewidmeten Kapitel wird unter anderem gezeigt, wie sich der Wahrnehmungshorizont der Historiographen allmählich verengt, sich auf einzelne Herrscher zu konzentrieren beginnt, aber auch konkreter und abgegrenzter wird. Im abschließenden Kapitel dieses Abschnitts werden zunächst die Herrschertitulaturen interpretiert, um zu sehen, ob daraus Aussagen über die Eigenständigkeit der karolingerzeitlichen Teilreiche zu gewinnen sind, und wird ausführlich die Verwendung des Begriffs *regnum* ausgeleuchtet, der erst im 10. Jahrhundert langsam von bestimmten Königen gelöst wird und dann mitunter auch einen transpersonalen Charakter annehmen kann. In einer ausführlichen Conclusio versucht Groth, die Teilergebnisse zusammenzuführen und an die Ausgangsfragen nach der Sinnhaftigkeit von Periodisierungen rückzukoppeln. So stellt er hier Überlegungen zur Brauchbarkeit des Begriffs „Ostfränkisches Reich“ oder zum Inhalt von „Reich“ an sich, zur These Carlrichard Brühls einer „fortgesetzten fränkischen Geschichte“ oder überhaupt zur Staatlichkeit in der Untersuchungsperiode an. Er kommt unter anderem zum Ergebnis, dass es erst unter Otto II. zur Etablierung eines traditionsbildenden Thronfolgezeremoniells gekommen ist, und zieht daraus sehr weitreichende Schlüsse auf die verfassungshistorische Entwicklung im Jahrhundert davor. Abschließend konstatiert er überhaupt: „Damit vollzog sich im ostfränkischen Herrschaftsraum zwischen dem Königsein Ludwigs des Deutschen und dem Königtum Ottos des Großen die Genese eines Reiches“ (S. 512).

Das Buch enthält zweifellos wichtige, grundsätzliche Überlegungen, die zwar nicht immer neu sind und zuweilen etwas unscharf bleiben, aber in jedem Fall bedenkenswert sind und zahlreiche Ansatzpunkte für die weitere Forschung bieten. Zu diskutieren wäre vielleicht, ob die an sich tatsächlich bemerkenswerten Beobachtungen zu den Herrscherfolgen tatsächlich solch weitreichende verfassungshistorische Schlüsse wie behauptet zulassen oder nicht die sich ändernden „außenpolitischen“ Herausforderungen und Bedrohungen bzw. Entwicklungen beim führenden Adel stärker hätten berücksichtigt werden sollen. Vielleicht hätten auch Urkunden in einem größeren Ausmaß herangezogen werden sollen. Nicht gelungen sind Gliederung und Aufbau der Arbeit, die etwas an Stringenz und Klarheit vermissen lassen.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Matthias THIEL (†), Studien zu den Urkunden Heinrichs V., hg. von Martina HARTMANN unter Mitarbeit von Sarah EWERLING und Anna Claudia NIERHOFF. (MGH Studien und Texte 63.) Harrassowitz, Wiesbaden 2017. XII und 140 S. 7 Tafeln (Farb)Abb. ISBN 978-3-447-10860-7.

Der langjährige, 2015 verstorbene Editor der Diplome Heinrichs V. (eine digitale Vorabversion – noch ohne Vorbemerkungen, Kommentare und Variantenapparate –, auf welche sich die THIEL-Nummern im Band beziehen, ist im Internet über die Homepage der MGH zugänglich) wollte mit separaten Studien zu bestimmten Themen und einzelnen Diplomen die Einleitung und die Vorbemerkungen der in Arbeit befindlichen Edition entlasten. Posthum werden in diesem schmalen Band nun neun solcher Studien, die vermutlich aus den Jahren 2004 bis 2014 stammen und von denen nur eine (zu THIEL D 55) bereits 2001 publiziert worden war, veröffentlicht. Da sie bereits in einer endgültigen Version vorlagen, mussten keine großen redaktionellen Eingriffe mehr vorgenommen werden.

Die ersten drei Studien (Teil 1 S. 1–73) befassen sich mit Kanzlei und Itinerar. Der Artikel über die Datierungen der Kanzleinotare ist auch im Hinblick auf die Gepflogenheiten der Kanzleien der Nachfolger Heinrichs V. bis hin zu Friedrich I. interessant; vor allem aber verdienen die Ansichten Thiels zur Frage von einheitlicher oder uneinheitlicher Datierung (ab S. 8) generelle Beachtung. Die zweite Studie zum Itinerar der Jahre 1106 und 1107 und zur Entwicklung der Monogramme bringt Änderungen zu den bisherigen Itinerarannahmen bezüglich der Sachsenzüge Heinrichs V. und behandelt die insgesamt neun verschiedenen kanzleigemäßen Monogramm-Ausformungen. Der dritte Artikel zum Itinerar des ersten Italienzuges enthält Ergänzungen, Präzisierungen und Korrekturen zu Stumpfs Regesten und Meyer von Knonau Jahrbüchern, wird aber bei der Benutzung selbst nochmals kritisch geprüft werden müssen, wenn man z. B. bemerkt, dass S. 68 mit Anm. 47 Einwände gegen Ansichten von Meyer von Knonau und Servatius vorgebracht werden, die jedoch auf S. 72 mit Anm. 56 ohne Einspruch wiedergegeben sind.

Der zweite Teil (S. 75–120) umfasst sechs Studien zu Aspekten folgender Diplome: THIEL D 32 (für St. Georgen im Schwarzwald), THIEL † 39 (über den Bamberger Besitz in Oberviehbach), THIEL D 55 (für Cluny, ein Autograph Kanzler Adalberts), THIEL D 222 (zum Vertrag mit Papst Calixt II.), THIEL D 240 (hier wird ein Entwurf zum Wormser Konkordat, der in einer aus Echternach stammenden Pariser Handschrift gefunden wurde, vorgestellt und ediert, wobei die Übereinstimmungen mit dem im Internet publizierten D 240 durch Petitsatz gekennzeichnet werden) sowie THIEL D 245 (Brief an den Konvent von Cluny und dessen Abt Petrus). Diese Aufsätze zu einzelnen Diplomen setzen die bereits genauere Kenntnis der jeweiligen Urkunden voraus (nur teilweise steht am Ende des Kapitels der Text – manchmal, manchmal ohne Kopffregest) und sind bei einer eventuellen Beschäftigung mit diesen Urkunden jedenfalls heranzuziehen; als Lektüre für sich sind sie eher nicht geeignet und offenbar auch nicht gedacht. Abgeschlossen wird dieser ergänzende Band zur (Vorab)Edition der Urkunden des letzten Salierherrschers mit einem Register zu Urkunden, Personen und Orten, Konkordanzan der Nummern von THIEL und STUMPF sowie 7 Abbildungen, teilweise in Farbe.

Wien

Brigitte Merta

Francesco FILOTICO, *Le origini del Baliato di Bolzano nel quadro del primo sviluppo dell'Ordine Teutonico (1200–1270)*. (Acta Theutonica 9.) Mario Congedo Editore, Galatina 2015. 233 S. ISBN 978-88-6766-122-0.

Die bei Hubert Houben in Lecce entstandene, 2011 abgeschlossene Dissertation konnte für den Druck um ein ausführlicheres Einleitungskapitel (S. 11–60) für die mit dem Aufkom-

men des Deutschen Ordens weniger vertraute italienische Leserschaft erweitert vorgelegt werden. Auf der Grundlage der greifbaren Literatur (v. a. Militzer, Favreau, Tumler, Arnold) zeichnet Filotico hier ein konzises Bild der Frühzeit, von der vor Akkon sich konstituierenden Hospitalgemeinschaft, über deren Umwandlung in einen geistlichen Ritterorden (1198), dessen Ausbreitung in Europa und speziell im Reich, über das kurzfristige Wirken im Burzenland und die Anfänge des Langzeitengagements im Ostseeraum, bis hin zur Ausformung von Komenden und Balleien. Dies alles wird nicht lediglich referiert, sondern erfolgt in durchaus kritischer Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung, wobei dem Spannungsfeld häufig widerstreitender Interessen von Herrschern, Orden, regionalem Adel, Bischöfen und päpstlicher Kurie besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Ein kürzeres Kapitel (S. 61–72) ist der Quellennomenklatur der Amtsträger und der Ordenssprengel gewidmet, die sich zunächst an der der Templer und Johanniter orientierte. Bei den Amtstitulaturen speziell in Tirol überwiegt bei den Leitungsfunktionen der einzelnen Häuser der *preceptor* vor dem *commendator*.

Im Hauptkapitel (S. 73–169) nimmt Filotico die seit 1202 greifbare Entwicklung des Ordens im südlichen Tirol bis zur Ausbildung der Ballei an der Etsch und im Gebirge (um 1265/70) in den Blick, wobei Verf. hier im Gegensatz zur älteren landesgeschichtlichen Literatur dank breiterer Kontextualisierung und Beiziehung von ungedrucktem Urkundenmaterial aus dem Deutschordenszentralarchiv zu allgemeineren Aussagen und Ergebnissen kommt. Drei Punkte werden dabei deutlich: Im südlichen Tirol wird der Orden vor allem im Fürsorge- und Hospitalbereich tätig, so 1202 bei der Stiftung des Hospitals südlich der Bozner Eisackbrücke, 1234/37 bei der Übernahme des Hospitals in Lengmoos am Ritten, dem seit 1211 die Luzienpfarre Unterinn inkorporiert war, und 1253/54 bei der Übernahme des Heiliggeisthospitals in Sterzing, zu dem seit 1241 die dortige Marienpfarre gehörte. Die Vorstände der Häuser führten dementsprechend fallweise die für die Balleien im Reich ungewöhnliche Amtstitulatur *hospitalensis/hospitalarius et preceptor*. Von zentraler Bedeutung ist auch die Topographie: Alle Häuser und der Schwerpunkt des Güterbesitzes liegen an wichtigen, alpenquerenden Verkehrswegen, an der Brennerroute (Bozen, Lengmoos, Sterzing), an der *Via Claudia* (Lana, Tschars, Schlanders, Göflan) oder an deren Zubringern und Querverbindungen. Parallelen ergeben sich hier zu Österreich, einer weiteren „Straßenballei“. Als drittes, zentrales Element macht Filotico die Beziehungen zu den Bischöfen von Trient, Brixen und Chur aus, wobei es zwar auch die in der älteren Literatur postulierte Frontstellung (etwa im Fall von Schlanders) gab, im Regelfall aber die Diözesane, zumal bei den Gründungen in der Diözese Trient, dem Orden durchaus entgegenkamen, sich dabei freilich den Zugriff *in temporalibus* (Vogtei, Defensorenrechte) und *in spiritualibus* vorbehielten; Konflikte ergaben sich vor allem dort, wo Zehnt- und Präsentationsrechte gefährdet waren. Im Bistum Trient gab es dazu ältere Vorbilder, Weg- und Passhospize nach bischöflichem Recht, die den örtlichen Pfarreien entzogen waren und mit denen die Ordinarii ihre Position in der Diözese stärken konnten.

Eine ausführliche deutsche Zusammenfassung (S. 185–202), ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 205–220) sowie ein Personen- und Ortsregister beschließen diesen originellen und differenzierten Beitrag zur frühen Geschichte des Deutschen Ordens und zur Tiroler Landesgeschichte.

Bozen

Gustav Pfeifer

Miriam Weiss, *Die Chronica maiora des Matthaeus Parisiensis*. (Trierer Historische Forschungen 73.) Kliomedica, Trier 2018. 219 S., zahlreiche Farb-Abb. ISBN 978-3-89890-212-0.

Das Geschichtswerk des Benediktiners *Matthaeus Parisiensis* aus St Albans ist bestens bekannt, in seiner Gesamtheit aber auch aufgrund des Umfangs kaum studiert und bietet durch

die gute Überlieferungslage ein reiches Betätigungsfeld. Die Trierer Dissertation von Miriam Weiss versucht im ersten Teil, die Tatsache, dass über *Matthaeus Parisiensis* außerhalb seiner Werke nichts bekannt ist, und den aktuellen literaturwissenschaftlichen Diskurs zu verschränken, was dazu führt, dass der Chronist als Konstrukt behandelt wird; „der als *Matthaeus Parisiensis* bezeichnete Nachfolgerhistoriograph des *Rogerus de Wendover*“ (S. 24), „ein anderer Schreiber (*Matthaeus Parisiensis* genannt)“ (S. 26), „die *Chronica Maiora*, eine mit dem Namen *Matthaeus Parisiensis* ... verbundene Schöpfung“ (S. 29), „eine als *Matthaeus Parisiensis* bezeichnete Person“ (S. 61) usw., was vor allem eine mühsame Lektüre beschert; auch warum er nicht *Matthaeus Parisiensis* geheißen haben soll, darf ganz simpel gefragt werden. Das Dilemma, wie man jemanden bezeichnet, den man nicht Autor nennen darf, wird durch das gerade in einer handschriftenkundlichen Arbeit mehrdeutige „Schreiber“ (als werkinterne Instanz wie als Kopist) schlechtest möglich gelöst. Die „vermeintlich biographischen Daten“ in den *Chronica Maiora* (S. 62) listet und präsentiert die Autorin mitunter dahingehend, dass *Matthaeus* und die ihm in der Chronik zugeschriebene Bedeutung als Dialogpartner des Königs 1247 und 1257 eine Inszenierung der Abtei St Albans, sprich eine Fiktion, sind, der die Geschichtsforschung bis heute erliegt (S. 86f.); *horribile dictu*, die Publikationen zum Thema, u. a. von Richard Vaughan, tun so, als ob es ihn gegeben hätte und nennen ihn im Titel „Matthew Paris“. Fazit: Dissertanten sollen sich mit der neuesten Wissenschaftstheorie auseinandersetzen, zum Druck bringen muss man diese Anstrengungen nicht unbedingt.

Die Konfusion der Begrifflichkeiten ist umso unsinniger, als Weiss der Handschriftenzuweisung von Vaughan folgt und den fiktiven *Matthaeus Parisiensis* in den analytischen Teilen ihrer Dissertation (hypothetisch natürlich) als das behandelt, als was er bis dato der Forschung erschien: ein Geschichtsschreiber von großer Produktivität, von Gestaltungsvermögen, der dazu auch das über weite Strecken von ihm selbst zu Pergament gebrachte Werk mehrmals überarbeitet, ergänzt, korrigiert, zensuriert und darüber hinaus selbst illustriert hat. Die Verfasserin hat die chronikalischen Werke des fiktiven Chronisten und deren erhaltene Handschriften gründlich nach einer Reihe von Gesichtspunkten durchgearbeitet, eine Mühe, der sich die Forschung bis jetzt noch nicht unterzogen hat. Sie skizziert zunächst die Tätigkeit des Fortsetzers/Kompilators der Vorgängerchronik *Flores Historiarum* hinsichtlich der inhaltlichen und chronologischen Anordnung und der Kriterien für die Auswahl des Aufgezeichneten nach den Aussagen des „Schreibers“: *Matthaeus Parisiensis* erklärt bereitwillig, warum er abschweift, Beispiele auswählt, kürzt, Geschichten aufnimmt oder weglässt, Aufzählungen ausspart oder auf unverifizierte Nachrichten verzichtet (was ihn nicht daran hindert, mit Andeutungen zu operieren). Weiters sammelt Weiss sämtliche Selbstbezeichnungen des Chronisten in den *Chronica Maiora*, die sie vor allem in Bezug auf die „Rezipientenlenkung“ auswertet. Dann stellt sie Überlegungen zum Umgang des Chronisten mit den „Informationen“, die er aus Vorlagen, Urkunden, durch glaubwürdige Informanten und über Ondits erhält, an, und die er selbst in Abstufungen für glaubwürdig oder unglaubwürdig erklärt. Anhand einer Auswahl aus den 150 Illustrationen, die *Matthaeus* selbst am Rand des Textes der *Chronica Maiora* angebracht hat, breitet sie das Spektrum der Funktionen, der Beziehungen zwischen Text und Bild aus: Die Zeichnungen dienen der Orientierung (Wappen, Mitren, Urkunden) bzw. sie sind Verweiszeichen (oft Fische) für den Dokumentenanhang zur Chronik, den *Liber Aditamentorum*, Fußnotenzeichen, Markierungen für Texte, die in die *Historia Anglorum* übernommen werden sollen, Markierungen für zu entfernende (königskritische) Texte; sie bezeugen, unterstreichen oder veranschaulichen wichtige Ereignisse (stille Glocke bzw. läutende Glocken jeweils Interdikt und dessen Aufhebung; Saladins Tod mit einem schwarzen Vogel); die Kombination von Text und Bild über Beschriftung formuliert Kritik (Steuerpolitik und Geldverschwendung Heinrichs III.); sie enthalten Zusatzinformationen, d. h. die Geschichte wird bildlich anders dargestellt als im Text (Legende vom wandernden Juden). In einem weiteren Schwerpunkt geht es um die verschiedenen Formen der Überarbeitung durch den Ver-

fasser, die überaus intensiv war: *Matthaeus* korrigierte und variierte den Text des *Rogerus de Wendover* und den eigenen, überklebte, radierte, ließ Rasuren stehen oder überschrieb (wobei Korrekturen auch der Entschärfungen von kritischen Texten dienten); am Rand finden sich Zusatzinformationen, Erklärungen, nota-Bemerkungen, Verweise zur Binnenorientierung, Hinweise auf die Übernahme oder nicht in die *Historia Anglorum* (*vacat, impertinens*) usw. Abschließend lässt die Verfasserin die Varianten, Rezipienten anzusprechen und miteinzubeziehen, Revue passieren. Das „Herausfiltern aller auf die Arbeitsweise des Chronisten bezogenen Segmente“ (S. 189), das durch zahlreiche Abbildungen aus der Handschrift unterlegt, ist durchaus verdienstvoll und anregend.

Wien

Andrea Sommerlechner

Andrea BAUER, Bernhard von Prambach, Bischof von Passau (1285–1313). (Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters 36.) Kovač, Hamburg 2017. 300 S. ISBN 978-3-8300-9492-0.

Die Autorin hat ihre 2013 in Passau abgeschlossene Dissertation augenscheinlich im Rahmen der Bearbeitung des die Jahre 1283–1319 umfassenden 4. Bandes der „Regesten der Bischöfe von Passau“ (Bearb. Egon Boshof und Thomas Frenz, München 2013) verfasst und konnte somit auf eine beachtliche Quellengrundlage von fast 900 Regesten aus den Bischofsjahren Bernhards zurückgreifen.

Im ersten Kapitel beschäftigt sich Bauer mit der Herkunft Bernhards aus einer bischöflichen Innviertler Ministerialenfamilie und kurz mit den Karrieren der Brüder, die zum Teil wichtige Funktionen an der Seite des Bischofs bekleideten. Quellenbedingt ebenfalls kurz fällt der Abschnitt über den Lebensweg Bernhards vor der Bischofswahl aus, der in den politisch neuralgischen Jahren 1272/75–1285 die Pfarre St. Stefan in Wien innehatte, wobei Bauer zum Zeitpunkt und den Umständen der Einsetzung eine nicht ganz nachvollziehbare abweichende Meinung zu den Bearbeitern der Passauer Bischofsregesten vertritt (siehe Passauer Reg. Nr. 3008). Die Ausführungen zu den Anfängen der Pfarre entsprechen nicht mehr dem letzten Forschungsstand. Zuweilen wird Bernhard in Urkunden mit dem Magistertitel versehen, ohne dass die Autorin dies näher erläutert oder zumindest Vermutungen über den Bildungsweg des Protagonisten anstellt.

Die Bischofszeit wird nur bedingt chronologisch abgehandelt, gliedert die Autorin ihre Arbeit doch vorrangig nach thematischen Gesichtspunkten. In einem ersten größeren Abschnitt beschäftigt sie sich mit dem Verhältnis des Protagonisten zu den jeweiligen Königen, die über einen längeren Zeitraum von den mächtigen benachbarten Landesfürsten, den Habsburgern, gestellt wurden. Überhaupt ist die Amtszeit Bernhards durch die Lage Passaus zwischen den damals expandierenden Mächten Niederbayern, Salzburg und Österreich und durch die Tatsache, dass ein Großteil der Diözese in diesem Herzogtum situiert war, gekennzeichnet. Angesichts dieser Konstellation tat Bernhard gut daran, keinen offenen Konflikt mit Albrecht von Habsburg zu riskieren. Tatsächlich unterstützte Bernhard diesen bei dessen Ambitionen um die Königskrone. Ausführlich geht Bauer in diesem Zusammenhang auf einen unmittelbar nach der Schlacht bei Göllheim verfassten Brief Albrechts an Bernhard ein, in dem die ältere Forschung einen Hinweis auf eine besondere Verbundenheit der beiden erkennen wollte, was die Autorin plausibel relativiert. Nichtsdestotrotz bildet die Unterstützung Albrechts eine Konstante im Wirken Bernhards, der deswegen sogar dem Salzburger Erzbischof den Gehorsam verweigerte, als dieser die Durchsetzung einer Exkommunikation gegen den Habsburger einforderte. Insgesamt gesehen lavierte der Passauer Bischof geschickt zwischen den oftmals verfeindeten mächtigen Nachbarn und nahm immer wieder eine Vermittlerrolle ein. Durchaus erfolgreich war Bernhard auch bei der Verdichtung der eigenen landesherrlichen Stellung, indem er etwa Burgen erwarb oder errichten ließ. In einem weiteren

Abschnitt stellt Bauer Maßnahmen Bernhards als Diözesanherr zusammen und geht dabei etwa auf die damals abgehaltenen Synoden oder auf die Ketzerverfolgung ein. Besonders nachhaltig war die Gründung und Förderung der Zisterze Engelszell durch den Bischof. Manche von dessen Handlungen wirken dagegen eher routinemäßig und werden von Bauer vielleicht überbewertet. Der letzte große Abschnitt ist den Konflikten Bernhards mit der Passauer Bürgerschaft und dem daraus erwachsenen Passauer Stadtrecht gewidmet, das detailliert untersucht wird. Bei der Behandlung der straf- und prozessrechtlichen Abschnitte wäre eine Einbettung in die Entwicklung der Kriminalisierung des Strafrechts nicht uninteressant gewesen.

Andrea Bauer bietet insgesamt gesehen eine nützliche und quellengesättigte Beschreibung der Bischofszeit Bernhards, aber wenige Überraschungen. Vielleicht hätte die Arbeit durch die stärkere Einbeziehung moderner Fragestellungen wie etwa der Herrschaftsrepräsentation gewonnen, aber auch über einige „klassische“ Themen wie das personelle Umfeld bzw. den Verwaltungsapparat des Bischofs hätte man gerne mehr erfahren. Bei einigen Ausführungen, die die oberösterreichische oder niederösterreichische Landesgeschichte berühren, finden sich zuweilen Unschärfen, nicht immer wurde hier auch die aktuelle Literatur berücksichtigt.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Burgkapellen. Formen – Funktionen – Fragen. Akten der Internationalen Tagung, Brixen, Bischöfliche Hofburg und Cusanus-Akademie, 2. bis 5. September 2015, hg. von Gustav PFEIFER–Kurt ANDERMANN. (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs / Pubblicazioni dell'Archivio provinciale di Bolzano 42.) Wagner, Innsbruck 2018. 376 S., 20 Farbabb. ISBN 978-3-7030-0977-8.

Die bewährte Kooperation von Gustav Pfeifer und Kurt Andermann wird mit diesem Band weitergeführt und nach den „bauliche[n] und rechtsgeschichtliche[n] Aspekte[n] adligen Wohnens“ (vgl. MIÖG 126 [2018] 472f.) ein spezifischer Bauteil adeliger Wohnstätten in den Mittelpunkt gerückt, eben die Burgkapelle. Am Beginn stehen zwei Beiträge, die das Thema in weiter Perspektive angehen. Danach folgt ein Abschnitt mit Schwerpunkt auf Tirol und schließlich werden andere Regionen zum klein- und großräumigen Vergleich herangezogen, bevor Christine Reinle (S. 321–345) eine nicht unkritische, aber zu Recht positive Bilanz zieht und ein Register den Band erschließt.

Kurt Andermann (S. 9–30) gibt einen ersten Forschungsüberblick und untermauert die konstatierte Schwierigkeit, eine treffende, aber breite Definition zu finden, was unter Burgkapellen zu verstehen ist, mit einer bunten Vielfalt von Beispielen aus dem Süden und Westen des heutigen Deutschland. Enno Bünz (S. 31–54) betrachtet das Phänomen als Teil des Themas „Kirche und Krieg“, führt in die kirchenrechtlichen Grundlagen ein und schließt eine kleine Quellenkunde des Schriftguts der kirchlichen Verwaltung auf diözesaner wie kurialer Ebene an. Leo Andergassen (S. 55–116) untersucht die Patrozinien der Tiroler Burgkapellen und gibt einen Katalog bei. Lukas Madersbacher (S. 117–134) bringt Beispiele für bildliche Darstellungen der Familien der Burgbesitzer in Wand- und Altargemälden in Burgkapellen, die er erst ab dem frühen 16. Jahrhundert aufkommen sieht. Gustav Pfeifer (S. 135–168) konkretisiert an Tiroler Beispielen die Bestiftung, Dotierung, Ausstattung mit Ablässen und die Betreuung durch Kapläne und ediert eine Messstiftung auf Burg Jaufenberg von 1400. Armin Torggler (S. 169–184) sammelt Nachrichten zur oft sehr bescheidenen Ausstattung Tiroler Burgkapellen mit liturgischem Gerät und Büchern weniger „aus archäologischer Sicht“, wie der Aufsatztitel verspricht, sondern nach Inventaren.

Die Brücke vom Land zur Nachbarschaft, nämlich Friaul, Venetien, Piemont, der Lombardei, dem Trentino, dem Aostatal und der Emilia schlägt Walter Landi (S. 185–204), der für den Großteil der Region das Fehlen von Adelsburgen und damit auch von Burgkapellen konstatiert und sich daher besonders Friaul und dem Trentino widmet, die beides bieten. Klaus

Birngruber (S. 205–226) behandelt die Länder ob und unter der Enns und beachtet die Unterschiede zwischen Herren- und Ritteradel, und Markus Wenninger (S. 227–255) analysiert Baubefunde in Kärnten. Teilweise kurz fallen die Überblicke von Elke Goetz (S. 257–269) zu Süddeutschland resp. dem heutigen Bayern, Oliver Auge und Stefan Magnussen (S. 271–285) zu Norddeutschland und Dänemark, Hermann Kamp (S. 287–308) zum Herzogtum Burgund und Jörg Peltzer (S. 309–319) zu England aus.

Wie Ch. Reinle festhält, stellt sich die Vergleichbarkeit nicht leicht ein. Die Tiroler und die anderen österreichischen Beiträge gehen mit großer Quellenkenntnis ins kleine Detail, was in denen über größere Regionen erst gar nicht versucht werden durfte. Hier stehen einander dänische Königsburgen und sonst weitgehende terra incognita in Burgkapellenbelangen im Norden – was ein von Auge geleitetes Projekt ändern soll –, die gut aufgearbeitete burgundische Quellenfülle mit eher geringer Aussagekraft zu den Kapellen und die zum Thema „Kirche und Herrschaftssitz“ konzipierte Studie über England gegenüber. Landi, Wenninger und Goetz interessieren sich vornehmlich für die Architektur der Kapellen und ihre Position innerhalb der Burgen, Pfeifer und Birngruber mehr für Bestiftung, Gebrauch und Bedeutung für die Burgherren, was sich gut zu Bünz' Einführung fügt. Wiederum mit Reinle kann man aber durch und über die Beiträge – und über deren meist hohen Informationsgehalt im Einzelnen – einige Forschungsfelder und methodische Monita erschließen, die künftige Arbeiten leiten sollten. Bei Überlegungen zum Repräsentationswert von Burgen in der Landschaft wie im Inneren darf die Burgkapelle, oder ihr Fehlen, nicht vernachlässigt werden, und hinsichtlich ihrer Funktionalität ist zu fragen, wer Zugang zu ihr hatte. An guter Lokalkennntnis und Vertrautheit mit der politischen und sozialen Stellung der Akteure – vgl. etwa Birngrubers Beobachtung, dass Niederadelige auf der Karriereleiter sehr rasch die Kapellen neu erworbener Burgen ausbauten, oder Landis' Negativbefund, weil die Adeligen in den Comunen präsent sein mussten – führt kein Weg vorbei, die Bewertung der Befunde verlangt aber den Vergleich mit anderen Regionen. Wenn Patrozinien etwas aussagen sollen, braucht man flächendeckende Dokumentationen wie die von Andergassen. Der kirchenrechtliche Rahmen ist zu beachten, die kirchlichen Quellen aus Pfarre, Bistum und von der Kurie muss man verstehen und ausschöpfen. Wo die Kapelle als Objekt nicht greifbar wird, kann der mehrfach angesprochene Kaplan als Akteur, wieder in seinem sozialen und rechtlichen Umfeld, einen Zugang bieten. Zum Blick auf und über die Mauer ist eine Partnerschaft mit Bauforschung und Archäologie nötig. Das alles mag selbstverständlich klingen, aber die Forschungsüberblicke in mehreren Beiträgen zeigen, dass die Praxis hier noch viel nachzuholen hat.

Wien

Herwig Weigl

Economia della salvezza e indulgenza nel Medioevo, a cura di Étienne DOUBLIER–Jochen JOHRENDT. (Ordines. Studi su istituzioni e società nel medioevo europeo 6.) Vita e pensiero, Milano 2017. 245 S. ISBN 978-88-343-3401-0.

Dieser Sammelband zum Ablasswesen im Mittelalter geht auf eine kleine, feine und internationale Tagung an der Bergischen Universität Wuppertal im Februar 2015 zurück, dessen Erscheinen sich unwesentlich verzögert hat, weil für den italienischen Verlag erst einige Beiträge ins Italienische übersetzt werden mussten. Warum dieser Sammelband so wichtig ist, wird direkt an der Einleitung (S. 3–29) des Mitherausgebers Étienne Doublier deutlich, in der er einen präzisen, umfassenden Forschungsüberblick gibt. Doublier hat eine Art Scharnierrolle zwischen den deutschen und italienischen Kollegen und Kolleginnen übernommen, denn die italienischen Forschungen zum Ablasswesen mit ihrem Schwerpunkt auf dem 13. Jahrhundert sind in Deutschland nur verhalten bis gar nicht zur Kenntnis genommen worden. Umgekehrt bewegen die deutschen Forscherinnen und Forscher oft genug andere Fragen. Von daher steht zu hoffen, dass beide Seiten dank dieses Sammelbandes profitieren.

Martin Ohst geht scharfsinnig argumentierend auf die Entstehung des Ablasswesens und die Bußtheologie ein und eröffnet dabei neue Zusammenhänge (S. 31–52). Damit dürfen dann die Ausführungen von Nikolaus Paulus und Bernhard Poschmann als endgültig veraltet gelten, was der Intention Ohsts entspricht. Pia Maria Alberzoni stellt die Ablassdekrete des IV. Laterankonzils (60, 62, 71) vor, in die die Erfahrungen der Pariser Theologen eingeflossen waren, und erklärt die neue Ablasspastoral nach dem Konzil besonders im Hinblick auf die Kreuzzugspredigt (S. 53–81). Alexander Wolny widmet sich den Fragen nach der Quantifizierung in den Ablassurkunden aus den Bistümern Halberstadt und Naumburg im 13. Jahrhundert (S. 83–102). Dabei stellt er fest, dass Geld zwar nicht in den Urkunden thematisiert wurde, aber als Almosen erwünscht war, und in einem zweiten Schritt zeigt er, wie die nachgelassenen Ablassstage wohlfeil kumuliert wurden. Zwei Beiträge thematisieren die Rivalität der Kirchen unter einander um die größten Ablässe. Jochen Johrendt tut dies am Beispiel Rom und stellt die Intrigen des Kapitels der Peterskirche dar, die zur Ausrufung des ersten Heiligen Jahres 1300 führten (S. 103–120). Jan Hrdina stellt das Ablasswesen in den tschechischen Ländern bis zum Beginn der Hussitischen Revolution dar, bevor er sich den Rivalitäten verschiedener Kirchen und Klöster im Rennen um die vielversprechendsten Ablässe im Pontifikat Bonifaz' IX. widmet (S. 183–206). Étienne Doublier behandelt die italienischen Laienbruderschaften des 13. Jahrhunderts und ihre Ablasspraxis, die so völlig anders als die in Deutschland war (S. 121–147). Ablässe gehörten in Italien früh dazu und sie dienten kirchlicherseits zur Durchsetzung orthodoxer Frömmigkeitsformen. Lukas Wolfinger beschreibt, wie der französische König Ludwig der Heilige von Anfang an in seinem Glaubensleben auf Ablässe setzte und eine ganz spezifische Form fürstlicher Ablasspolitik entwickelte, die in seiner Familie Tradition wurde und anderen Fürsten als Vorbild diente (S. 149–181). Abschließend folgt ein Beitrag von Berndt Hamm, das letzte Kapitel seines Buches über Ablass und Reformation mit den erstaunlichen Kohärenzen wird in italienischer Übersetzung dargeboten (207–232). Das Buch von Berndt Hamm stellt insgesamt einen revolutionären, neuen Blick auf das vorreformatorische Ablasswesen dar und zeigt in einem nächsten Schritt, wie die Entschränkung geistlicher Gnaden in Form von immer größeren Indulgenzen Eingang in Luthers Theologie fand. Diese Erkenntnis, logisch eigentlich, hat jedoch bei einigen Protestanten Schmerzen ausgelöst. Dank der intelligenten weiterführenden Beiträge gehört dieser Sammelband zukünftig zu den Werken, die man unbedingt lesen muss, wenn man sich mit dem Thema Ablasswesen beschäftigt.

Nettersheim

Christiane Laudage

Die Festung der Neuzeit in historischen Quellen, hg. von der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung e.V. (Festungsforschung 9.) Schnell & Steiner, Regensburg 2018. 376 S., zahlreiche s/w-Abb. und 16 Farbtafeln. ISBN 978-3-7954-3266-9.

In diesem neunten, von der deutschen Gesellschaft für Festungsforschung e.V. herausgegebenen Band sind die Vorträge zweier Tagungen über „Die Festung der Neuzeit in historischen Quellen“ publiziert, die 2015 im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg und 2016 im Stadtmuseum in Saarlouis stattgefunden haben. In insgesamt 22 Aufsätzen wird der zeitliche Bogen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert weit gespannt, wobei der Fokus auf den west- und mitteleuropäischen Raum gerichtet ist. Daraus resultiert ein vielfältiger Sammelband mit Studien zu verschiedenen Festungen, neu entdeckten bzw. interpretierten Schriftquellen wie Rechnungen oder Inventaren, zu narrativen Quellen, zur wichtigen Frage der Armierung, Artillerie und Versorgung, zur kritischen Auseinandersetzung mit der bildlichen Überlieferung wie zu mathematisch-theoretischen Überlegungen und Festungstraktaten.

Der Titel des Tagungsbandes gibt also einen breiten Rahmen vor, der thematisch auch dementsprechend breit gefächert ist. Aus den im Wesentlichen chronologisch gereihten Auf-

sätzen wird die Vielfalt der Quellen zur Festungsgeschichte und die Fülle der materiellen Hinterlassenschaften deutlich, die alle ihren eigenständigen Wert aufweisen. In scheinbar entlegenen Archiven oder kaum bekannten Publikationen und Sammlungen wurden Forscherinnen wie Forscher fündig und konnten somit neue, bemerkenswerte Erkenntnisse aus wenig bekannten Dokumenten gewinnen. Somit ist ihre Veröffentlichung auf jeden Fall ein Gewinn für die Forschung.

Da die historischen Quellen Hauptgegenstand des Bandes sind, ist eine gründlich prüfende Beschäftigung mit ihnen unabdingbar. Sie wird den Leserinnen und Lesern anhand verschiedener Beispiele gleich im ersten Artikel demonstriert. Dass historische Quellen sich nicht immer gegenseitig bestätigen, sondern sich auch widersprechen können, dürfte nicht verwundern. Auf diese Diskrepanz und auf die folgerichtige Wichtigkeit der Kombination der verfügbaren Quellen, auf ihre spezifische Subjektivität sowie auf die nötige Quellenkritik wird daher in vielen Beiträgen hingewiesen und exemplarisch durchaus beispielhaft diskutiert. Die Lückenhaftigkeit in den Überlieferungen und die damit einhergehende Begrenztheit der Darstellbarkeit von Geschichte wird ebenfalls bemerkt. Betont wird in einigen Artikeln, dass kriegerische Ereignisse in der Sekundärliteratur zuweilen kräftig ausgeschmückt und heroisiert worden sind. Manche dieser Darstellungen sind historisch jedoch nicht zu belegen. Daher sollte ihr Wahrheitsgehalt genau geprüft werden. Das betrifft auch die bildlichen Darstellungen. So wird am Beispiel von Stadtansichten ihre Wahrhaftigkeit hinterfragt. Anhand der Bildpropaganda Ludwigs XIV. wird vor Augen geführt, dass die Einnahme von Festungen und heldenhafte Belagerungen für seine Inszenierung als Kriegsherr eine große Rolle spielten und die Bilder trotz ihrer Intention einen hohen Quellenwert haben können. Ein weiterer Artikel setzt sich detailliert mit einem Gemälde auseinander, das die Kämpfe um die Festung Scharnitz/Tirol im Jahr 1805 aus dem Blickwinkel der Österreicher wiedergibt.

Regionale Untersuchungen zu Nürnberg, Büdingen, zur Burg Eisenhardt/Bad Belzig, zur Alten Niederlande, zu Jülich, Hohentwiel, Nordböhmen, Saarlouis, Bonn oder Königstein/Sachsen ermöglichen Vergleiche mit anderen Orten. Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Planung und Finanzierung, im Festungsbaugeschehen oder in der Bauausführung, in der Struktur der Verteidigung oder in der Nutzung können auf dieser Grundlage herausgearbeitet werden. Darüber hinaus gibt es Beiträge, die sich mit Festungstheorien und -systemen, mit Festungsplänen und Karten wie denen des Ingenieurs Christoph Heer oder mit der Sammlung Nicolai der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart sowie mit der Frage nach optimalen Bastions- und Festungsformen beschäftigen.

Zahlreiche Schwarz-Weiß-Abbildungen finden sich in den Artikeln, die aufgrund des vorgegebenen Buchformats häufig leider etwas klein wiedergegeben sind und daher bisweilen die gewünschten Informationen nicht zufriedenstellend preisgeben können. Sie könnten durchaus noch ausführlicher als historische Quelle diskutiert werden. Die am Ende des Bandes beigefügten 16 Farbtafeln, die zu verschiedenen Artikeln gehören, laufen Gefahr, leicht übersehen zu werden. Vereinzelt fehlen Abbildungshinweise im Text. Intensivere kritische Auseinandersetzungen mit den vielfältigen historischen Quellen zu Festungen wären aber generell in der Breite noch wünschenswerter, denn diese sollte nicht immer nur gefordert werden, sondern tatsächlich erfolgen. Dieser Band gibt einen Anstoß dazu. Die Ausführungen der Autorinnen und Autoren sind auch für Festungsunkundige gut verständlich und in ihrer Fülle und Breite informativ. Somit schafft es dieser Sammelband, Interesse an dem so umfangreichen und vielfältigen Festungsthema zu erwecken.

Georg SCHMIDT, *Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*. C. H. Beck, München 2018. 810 S. ISBN 978-3-406-71836-6.

Das Jahr 2018 war in der Erinnerungskultur und der öffentlichen Rezeption das „tolle“ Jahr des Dreißigjährigen Krieges, zahlreiche Monographien zum Thema erschienen, mehrere einschlägige Tagungen wurden abgehalten, Fernsehen und Hörfunk nahmen sich des Themas breit an, Blogs wurden zu diesem Gegenstand verfasst. Die Forschungslage zu dieser frühneuzeitlichen „Urkatastrophe“ hat sich dadurch nachhaltig verändert, eine gewichtige Stimme in diesem Konzert kommt dem Jenaer Frühneuzeithistoriker Georg Schmidt zu, der seine ausgewogene Darstellung unter das Motto der apokalyptischen Reiter stellt, visuell symbolisiert durch das unlängst auch in Wien zu sehende Bruegelsche Gemälde „Triumph des Todes“ aus 1560/62. Der Autor teilt das Vor-/Kriegsgeschehen in drei Teile: Während das Kapitel „Spuren“ grundlegende Konfliktstellungen wie die Reformation, die Konfessionalisierungen, die Hexenfurcht und die Kleine Eiszeit thematisieren, widmen sich „Dreißig Jahre“ chronologisch dem schwer überblickbaren, mäandrierenden Kriegsgeschehen mit einem Schwerpunkt auf den Ereignissen bis zum Prager Frieden, wobei die vom Haller Privatdozenten Johann Christoph Krause entwickelte Vierteilung des Krieges hier keine Umsetzung findet. Abschließend beleuchtet „Der Frieden“ die Osnabrücker/Münsteraner Verhandlungen, den schleppenden Verhandlungsgang, den Exekutionstag und schließlich auch die Kriegsbilanz in kulturhistorisch-ökonomischer Hinsicht samt einem Epilog. Krieg und Frieden reichen sich in diesem Buch also die Hand – die Friedensverhandlungen verdeutlichen auch vor dem Hintergrund gegenwärtiger Verhandlungsnotstände, „dass Alternativen zu den üblichen Wegen eine Lösung sein könnten“ (S. 694). Im Vergleich zu Peter Wilsons rund 1.150 Seiten und Herfried Münklers rund 1.000 Seiten erscheint Schmidts Buch mit rund 700 Seiten (ohne Endnotenapparat, Bibliographie) nahezu schlank und damit leserfreundlich. Trotz des Seitenumfanges gelingt dem Jenaer Frühneuzeitler eine bemerkenswert packende und in ihrer Urteilskraft meist überzeugende Beschreibung des Krieges, indem er etwa darstellerisch geschickt immer wieder Selbstzeugnisse in den Erzählfluss einfließt – und das nicht nur mit den häufiger begangenen Texten von Peter Hagedorf oder von Hans Heberle. Gängige Erzähl narrative werden mit diesem Buch hinterfragt, etwa die Vorstellung vom Dreißigjährigen Krieg als „Wendepunkt, an dem sich der vermeintliche Wechsel von der habsburgisch-reichischen zur preußisch-(klein)deutschen Nation vollzog“ (S. 12). Doch erscheinen dem Autor „die alten Deutungsmuster“ der großen Zerstörung „nicht mehr plausibel, weil sie das Geschehen nur mit der Vorvergangenheit, nicht mit der Gegenwart verbinden“ (S. 12f.). Letztlich bleibt trotz aller Forschung vieles unklar – am deutlichsten wohl das undurchsichtige Wirken des Generalissimus Wallenstein, der als eine Art dramatischer Lackmusest der einschlägigen Geschichtsschreibung je nach Autor/in in groß-/kleindeutscher, kriegstreibender/friedensbringender oder – letztlich doch – lavierender Gestalt auftritt. Die langjährige Beschäftigung des Autors mit dem Thema – aus 1995 resultiert ein erster, thematischer Band in der Beck'schen Reihe (mittlerweile in neunter Auflage) – eröffnet immer wieder neue Einsichten und Zusammenhänge.

Die Einbettung des Konfliktes erfolgt breit und gut gegliedert (S. 27–151): die „Deutsche Freiheit“, die Reformation, die Osmanen, der niederländische Freiheitskampf und die französischen Bürgerkriege – dennoch ist generell die Darstellung Schmidts stärker im Kern am Schauplatz „Teutschland“, an den kriegsauslösenden Krisen des Reiches (Union/Liga, Bruderzwist) und weniger an den internationalen Konfliktherden, die vielfältig in den Krieg hineinspielten, interessiert. Die Bedeutung der Konfessionalisierung als kriegstreibender Faktor wird vom Autor hinterfragt: „Am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges suggerieren freilich die territorialen oder staatlichen Bekenntnisse eine religiöse Einheitlichkeit, die es in Wirklichkeit nie gab. In evangelischen Ländern lebten Katholiken, in altgläubigen Protestanten. Selbst die

reichsrechtlich verbotenen Sekten wurden längst nicht überall konsequent verfolgt.“ (S. 69). Der Hauptteil des Buches (S. 153–546) versteht sich dann als eine chronologische Abhandlung des Dreißigjährigen Krieges unter Einbeziehung aller Kriegsparteien; hier ziehen Haupt- und Nebenschlachten am dadurch mitunter ermüdeten Auge des Lesers vorbei, dazwischen finden sich aber immer wieder pointierte Einschätzungen und konzise Porträts zu unterschiedlichen Problemlagen des Krieges wie zu den Söldnern als wichtiger Berufsgruppe des Krieges oder zur Entwicklung der Waffentechnik. Das Fehlen von Kartenmaterial (neben einem Ortsregister) macht sich in diesem Abschnitt besonders bemerkbar. Besondere Beachtung erfahren auch das eigenartige Agieren des Befehlshabers Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639) und dessen gescheiterter Versuch einer Territorialbildung mitten im Krieg. Der Schlussteil verbindet dann die Friedensverhandlungen mit der Rezeptionsgeschichte des Krieges. Pointierte, aber nicht überzogene Urteile gibt es auch hier: „Trauttmansdorff tat alles, um die offenkundige Diskrepanz zwischen seiner flexiblen Haltung in der Reichs- und Religionspolitik und seinem Beharren auf der Gegenreformation in den Erblanden durch die Betonung der Einigkeit herunterzuspielen.“ (S. 563). Abschließend kommt der Autor zur Synthese seiner breiten, gut zu lesenden Darstellung, die sich auch als ein Abschied bei vollem Bühnenlicht von der aktiven universitären Laufbahn versteht. „Die Einordnung des Dreißigjährigen Krieges in einen heilsgeschichtlichen und einen freiheitlich-konstitutionellen Rahmen macht die Opfer und die Ängste, die Verwüstungen und die Enthemmungen, die ihn begleiteten, natürlich nicht ungeschehen. Die Neuerzählung löst den Schrecken und das Leid jedoch aus dem einst plausiblen, heute jedoch falschen Zusammenhang mit der preußischen Mission zur Gründung des deutschen Nationalstaates.“ (S. 695). Mit dem vorliegenden Buch liegt eine gut gewichtete Überblicksdarstellung zum Dreißigjährigen Krieg vor, die längere Zeit Bestand haben wird und zuverlässig-souveräne Informationen für Lehrende wie Studierende bietet.

Wien

Martin Scheutz

Anna L. STAUDACHER, Jüdische Konvertiten in Niederösterreich. Übertritte zum Christentum, Rücktritte zum Judentum in Niederösterreich. *Maajan – Die Quelle. Jahrbuch der schweizerischen Vereinigung für jüdische Genealogie* 31/2/Heft 117 (August 2017 – Elul 5777) S. 6–215

Anna L. STAUDACHER, Jüdische Konvertiten in der Steiermark 1868–1914 mit den Austrittsprotokollen der Israelitischen Kultusgemeinde Graz für die Steiermark, Kärnten und Krain, ergänzt mit den Ziviltrauungen von Graz. *Maajan – Die Quelle. Jahrbuch der schweizerischen Vereinigung für jüdische Genealogie* 32/3/Heft 118 (August 2018 – Elul 5778) S. 91–321. ISBN 978-3-9524661-1-7 bzw. 978-3-9524661-2-4.

Es gehört nicht zu den Gepflogenheiten der MIÖG, Zeitschriften oder gar Texte aus Zeitschriften zu besprechen, doch soll angesichts der beiden von Anna Lea Staudacher vorgelegten, monographischen Beiträge zu den niederösterreichischen und „steirischen“ Konvertiten eine begründete Ausnahme gemacht werden. Die Wichtigkeit des Themas, der hohe und komplexe archivalische Aufwand bei der Erstellung der Liste und der grundlegende, quellenkundlich-prosopographische Charakter der Beiträge lassen eine eigene Rezension als gerechtfertigt erscheinen. Die Autorin hat es sich zu ihrem Lebenswerk gemacht, die sozial-, konfessions- und mentalitätsgeschichtlichen Hintergründe der mannigfaltigen und vielschichtigen Konversionsbewegungen der späten Habsburgermonarchie breit und unter Heranziehung aller möglichen Quellen aufzuarbeiten. Kernstück der vorliegenden Beiträge sind sicherlich die alphabetischen Listen der Konvertiten (Niederösterreich S. 39–213, Steiermark S. 144–319), die im Regelfall Name und Vornamen, Taufnamen, Geburtsdatum, Herkunftsland, Beruf, Religionsbekenntnis, Taufdatum/-ort verzeichnen.

Der Austritt aus einer Konfessionsgemeinschaft erforderte nach dem Interkonfessionellen Gesetz von 1868 zuerst die Austrittserklärung bei der politischen Behörde; in weiterer Folge informierte die politische Behörde die jeweilige Religionsgemeinschaft (die eigene Austrittsprotokolle anlegte). Nach der Austrittserklärung konfessionslos geworden, konnte der weitere Übertritt in eine Religionsgemeinschaft erfolgen; neben den Austrittsprotokollen und Proselytenprotokollen der Kultusgemeinde (etwa Graz) gibt es Konvertitenakten und Taufmatriken der Pfarren. Die Suche nach Konvertiten gestaltet sich also als mühsam und die Datenerhebung ist keineswegs vollständig zu gestalten (was statistische Auswertungen problematisch macht). Zwischen 1874 und 1914 wurden für die Steiermark 510 Austritte im Austrittsprotokoll der Israelitischen Kultusgemeinde verzeichnet, von 1868 bis 1915 finden sich 440 Taufen von Jugendlichen und Erwachsenen. Rund 31% der Getauften in der Steiermark stammten aus Ungarn, 20% aus Wien, 17% aus der Steiermark und 17% auf Böhmen/Mähren (Steiermark S. 99). Die niederösterreichischen jüdischen Konvertiten besaßen ihren Ursprung zu rund einem Drittel in Wien, weiters zu je 13% in Ungarn und Niederösterreich, rund 14% in Böhmen, rund 9% in Mähren (Niederösterreich S. 19). Vom Lebensalter der Übertrittswilligen dominieren die Jahre unmittelbar nach der Geburt (meist uneheliche Kinder) bzw. die Mündigkeitsgrenze (das 14./15. Lebensjahr). Immer wieder wurde die Sommerfrische oder die Kur als Ort eines Konfessionswechsels gewählt. Ein jüdische Frau stellte in Drosendorf den Antrag, „wenn möglich in ihrer Gegenwart vor Ablauf ihrer Urlaubszeit die Taufe hier“ für sich und ihr Kind zu empfangen (Niederösterreich S. 26). Die Autorin vermag aufgrund ihrer akribischen Quellsuche in verschiedenen Archiven berührende Geschichten zu erheben. So reiste um 1887 eine steirische Bäuerin nach Wien, um einen Findling aus dem Wiener Findelhaus zu „holen“ (den sie nicht erhielt). Bei der Rückreise traf sie in der Eisenbahn eine sechzehnjährige Frau samt Kleinkind. Die Bäuerin übernahm den Säugling, „ohne nach der Adresse der Mutter zu fragen“ (Steiermark 110), beim Aussteigen in Krieglach wurde der Bäuerin noch der Name des Kindes mitgeteilt und zugesichert, dass man monatlich Kostgeld schicken werde (was nicht erfolgte). 1904 tauchte dann eine rund fünfunddreißigjährige, jüdische Frau aus Ungarn in Strallegg auf, um das inzwischen katholisch getaufte Kind abzuholen. Die Erwachsenentaufen kannten verschiedene Formen – so den öffentlichen Übertritt zur evangelischen oder katholischen Kirche, die Taufe im Stillen oder die Nottaufe. Zentrales Motiv der Konversionen war die Eheschließung oder ein uneheliches Kind, mitunter versuchte man auch als „hämisch“ (Steiermark S. 125) empfundene Namen wie „Löwy“ oder „Kohn“ zu verlieren. Gewundene Lebenswege finden sich in den Gesuchen wieder: Der Heiratsschwindler Johann Lang (geb. 1837) erkaufte sich von Oskar Alexander Davernold Originaldokumente und ging mit gefälschter Identität nicht nur mehrmals mit den Heiratsgeldern seiner Bräute durch, sondern hielt auch hochstaplerisch Offizierskurse in Französisch und Englisch ab. 1909 stellte er, mehrfach verurteilt, in Graz das Ansuchen, als römisch-katholischer „Streiter Christi gegen diese atheistische Welt offen kämpfen“ (Steiermark 131) zu können. Die beiden regionalen Fallbeispiele eröffnen insgesamt eine faszinierende Welt der konfessionellen Ambiguität, die in reale und lebensweltliche Problemstellungen von Frauen und Männern eingepasst war – Konfession war, soviel wird aus Anna L. Staudachers Buch deutlich, auch eine Frage von Kompromissen, Allianzbildungen und lebensperspektivischen Entscheidungen.

Wien

Martin Scheutz